September/Oktober 2020 · A 12041

DIE WIRTSCHAFT

Ihr Wirtschaftsmagazin von der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Duale Ausbildung in Corona-Zeiten

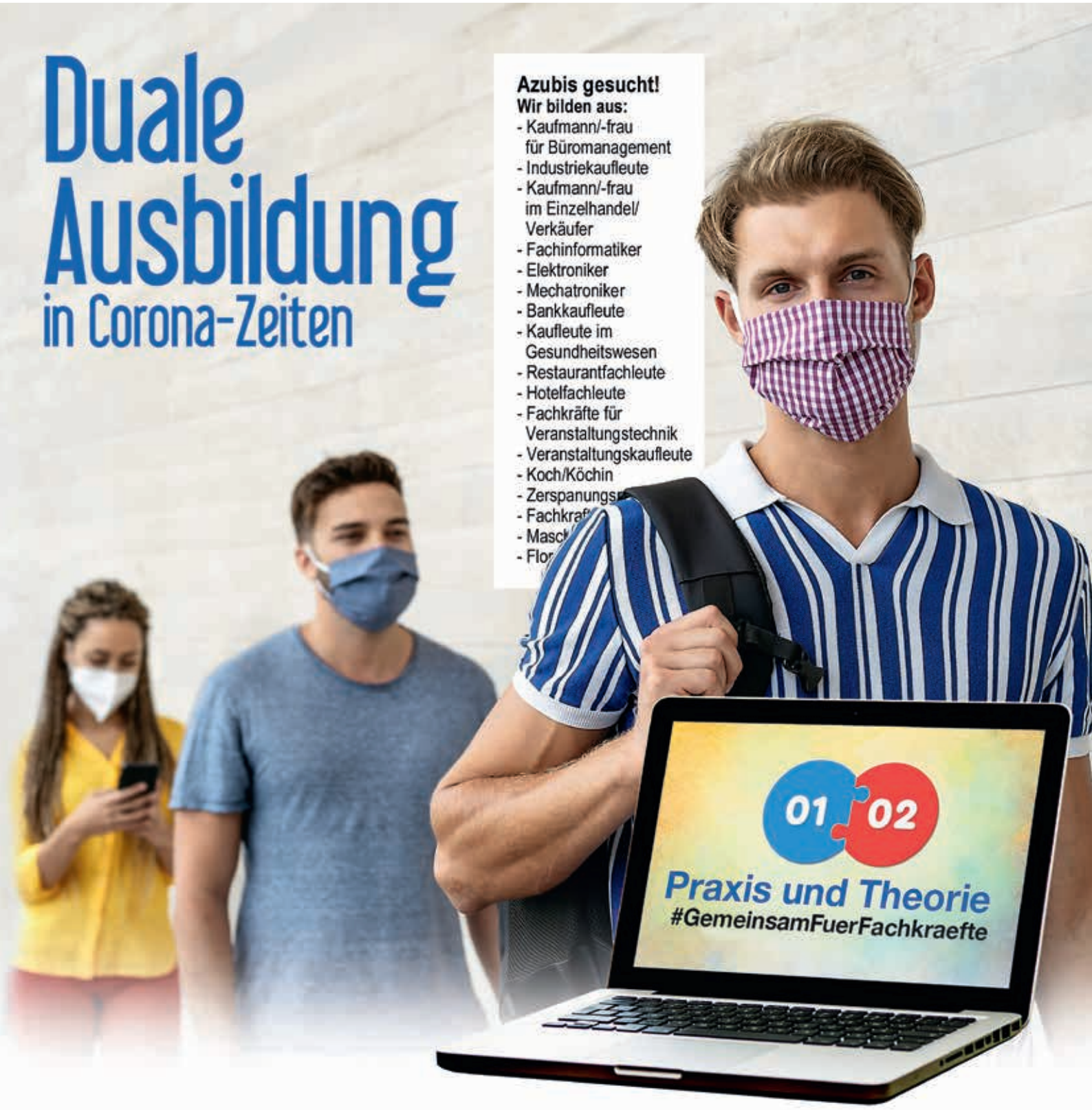

Auf ein Neues
Unternehmensgründung und -nachfolge 18

Vorgaben beachten
Datenschutz im Homeoffice 23

Für den 1. FC Köln ist NetCologne jetzt auch IT-Cologne.

Vom Netzwerk bis zum Rechenzentrum: NetCologne ist mit im Team.

Dominic Theißen ist IT-Leiter beim 1. FC Köln. Bei ihm spielt NetCologne so etwas wie den Libero: Wir liefern die IT, die den Spielbetrieb erst möglich macht. Vom Netzwerk, das Sportstätten und Offices verbindet bis hin zum sicheren Rechenzentrum, in dem alle Daten zusammenlaufen. Auch wenn wir keine Tore schießen, sind wir stolz, ein Teil der Mannschaft zu sein.

Was können wir für Ihre IT tun? netcologne.de/business

NetCologne

Ausbildung jetzt erst recht

Betriebliche Ausbildung ist auf Grund ihrer Bedarfs- und Praxisorientierung Garant für gut qualifizierten Fachkräftenachwuchs. Sie steht aber vor Herausforderungen vor allem durch die demografische Entwicklung.

Die Anzahl der bei der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber für Ausbildung ist in den letzten Jahren rückläufig. Gestützt wird dieser Trend auch durch den Aufbau der Gesamtschulen im Rhein-Sieg-Kreis. Der Fokus der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist in der bildungspolitischen Arbeit daher darauf ausgerichtet, die hohe und zuletzt weiter steigende Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsplätze zu besetzen.

Dennoch gelingt vielen Jugendlichen der Übergang von der Schule in die Ausbildung nicht unmittelbar. Die IHK setzt daher auf Unterstützungsprojekte wie die „Passgenaue Besetzung" und das Projekt Bildungslotsen. Dieses Szenario hat sich auch grundsätzlich nicht durch die Corona-Pandemie verändert.

In unserer Titelgeschichte berichten Unternehmen aus unserer Region, wie sie mit der vorübergehenden Schockstarre umgegangen sind. Der Ausbildungsmarkt ist in der gesamten Zeit nicht zum Erliegen gekommen, bewegte sich aber in Zeitlupe. Einer der wesentlichen Gründe dafür ist, dass Bewerber und Unternehmen in den ihnen bekannten Formaten – wie Speed-Datings und Ausbildungsmessen – nicht zusammenkommen konnten.

Ein Ausbildungsstart ist aber auch bis in den Winter hinein möglich. Die Schulen öffnen wieder, und die Arbeitsagentur plant in Absprache mit dem regionalen Ausbildungskonsens digitale Formate, um Bewerberinnen und Bewerber zu aktivieren.

Ich begrüße es, dass die Bundesregierung eine Ausbildungsprämie eingeführt hat, die die Unternehmen bei der Arbeitsagentur beantragen können. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Internetseite unter www.ihk-bonn.de | Webcode @3346.

Bleiben Sie der Ausbildung auch in der Coronakrise gewogen! Machen Sie es wie die Betriebe in unserer Titelgeschichte: Bilden Sie aus und sichern Sie sich Ihre eigenen Fachkräfte!

Ihr Stefan Hagen

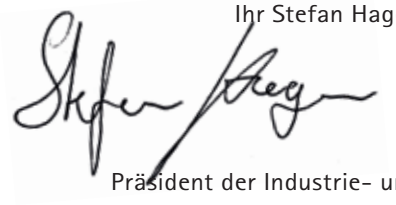

Präsident der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

BOUHS BAUT

Ihre Halle

Ihr Büro

Ihr Haus

Wilhelm Bouhs
Hoch-, Tief-, Ingenieurbau GmbH

Koblenzer Straße 23 | 53498 Bad Breisig
Tel.: 02633 4556-0 | Fax: 02633 4556-56
E-Mail: info@bouhs.de | www.bouhs.de

ASTRON **Hallen + Bausysteme**

Impressum

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg,
Bonner Talweg 17, 53113 Bonn,
Telefon 0228 2284-0, Fax: 0228 2284-170,
E-Mail: info@bonn.ihk.de, Internet: www.ihk-bonn.de

Redaktion und Gestaltung:
Friedhelm Wallnisch, (verantwortlich)
Telefon 0228 2284-132,
E-Mail: wallnisch@bonn.ihk.de
Sabine Blome, Telefon 0228 2284-136,
E-Mail: blome@bonn.ihk.de
Michael Pieck, Telefon 0228 2284-130,
E-Mail: pieck@bonn.ihk.de
Redaktion-Fax: 0228 2284-124
Mitarbeiter/innen dieser Ausgabe:
Lothar Schmitz, Martina Schäfer

Ausgabe: September/Oktober 2020
Erscheinungsdatum: 30. September 2020
ISSN 0176-9162

Titelbild: Michael Marasson,
Telefon 02241 332142, Fax: 02241 336006
Cartoon: Burkhard Mohr

Fotonachweis: Victoria Chudinova (Adobe Stock), e-Marketingday, BIBB, Berufskolleg Bonn-Duisdorf (2), opolja (Adobe Stock), AIS GmbH (2), Anton Gepolov (Adobe Stock), Steigenberger (3), Deutsche Post AG, Alexander Raths (Adobe Stock), Nallinger Showtime e.K. (2), Verlag für die Deutsche Wirtschaft, IHK (25), coloroures (Adobe Stock), Claudia Zenkert, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Christine Batsch, paolese (Adobe Stock), Crocrothery (Adobe Stock), fizkes (Adobe Stock), Sergej Borkenhagen, Lutz Lehmann, ihc, Dr. Starck & Co., KSK, managerseminare, VZM, BusinessCode, Care Concept,Monkey Business (Adobe Stock), Cyber Security Cluster, Alexander (Adobe Stock), desineo (Adobe Stock), bde, fotomek (Adobe Stock), ibuza (IHK), WBZ (3), Gründungsmesse, Patricia Hinsen-Rind (2).

Die mit Namen oder Initialen gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, jedoch nicht unbedingt die Ansicht der Kammer wieder.

Nachdruck nur mit Quellenangabe. Für den Nachdruck signierter Beiträge ist die Genehmigung des Verfassers erforderlich. Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch sind gestattet. Die Zeitschrift ist das offizielle Organ der IHK Bonn/Rhein-Sieg und wird an kammerzugehörige Unternehmen im Rahmen der Mitgliedschaft ohne Erhebung einer besonderen Bezugsgebühr abgegeben.

Hinweis: Bei Fremdbeilagen/-beiheftern und Anzeigen handelt es sich um werbliche Informationen von Anzeigenkunden. Inhalte, Aussagen und Gestaltung von Beilagen/-heftern liegen allein in der Verantwortlichkeit des Kunden.

Verlag, Anzeigen:
wppt:kommunikation GmbH, Treppenstraße 17-19, 42115 Wuppertal
Telefon: 0202 42966-13, Fax: 0202 42966-29
Verlag: k.klemp@wppt.de
Anzeigen: az@wirtschaft-brs.de
Internet: www.wppt.de
Verantwortlich: Süleyman Kayaalp | Projektleitung: Kinga Klemp

Druckerei:
Bonifatius GmbH Druck - Buch - Verlag, Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn
info@bonifatius.de | www.bonifatius.de

Aktuell gültig: Mediadaten 2020

Editorial 1

Inhalt / Impressum 2

Aktuelles 4

Titelthema

Azubis gesucht
Duale Ausbildung in Coronazeiten 8

Ausbildungsbeispiele:
AIS Aßmann Industrie Steckverbinder GmbH 11
Blumenhaus Pilger 12
Steigenberger Grandhotel & Spa Petersberg 13
Nallinger Showtime e.K. 15

Reportagen

Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge
Auf ein Neues 18

Was Unternehmen beachten müssen
Datenschutz im Homeoffice 23

Wirtschaftsjunioren Bonn/Rhein-Sieg und Industrie- und Handelsclub (ihc) Bonn
Ein starkes Duo 25

Unsere Region

Firmenberichte 41
Arbeitsjubiläen 46

Verlag Spezial: **Veranstaltungen, Moderne Logistik**

Duale Ausbildung in Coronazeiten

Die Coronakrise setzt auch den Ausbildungsmarkt unter Druck. Unternehmen und Jugendliche finden mühsamer und später zusammen als in den Vorjahren. Am 31. August waren noch 1.186 Ausbildungsstellen unbesetzt, so viel wie lange nicht mehr zu diesem Zeitpunkt. Die IHK unterstützt suchende Unternehmen sowie Jugendliche auf vielfältige Weise.

8

Service

Recht und Steuern	47
Thema des Monats: „Cyber-Security Tech Summit Europe 2020“	48
Multimedia, Gesundheit	49
Innovation, Umwelt	50
International	51
Berufsbildung und Fachkräftesicherung	52
Veranstaltungskalender	53
IHK-Börsen	55

Bekanntmachungen 56

IHK Intern/DIHK

13 Fragen an Patricia Hinsen-Rind	63
Cartoon/Vorschau	64

Messen und Events 27, 31

Auf ein Neues

Ein Unternehmen gründen? Oder eine Firma als Nachfolgerin oder Nachfolger zu übernehmen? Ausgerechnet jetzt? Keine leichte Entscheidung. Die IHK ermuntert Menschen mit ernsthaftem unternehmerischem Interesse aber auch in der Coronakrise, ihre Gründungs- oder Nachfolgeabsichten weiter zu verfolgen. Und unterstützt sie auf dem gesamten Weg von der Idee bis zum Start – und darüber hinaus– mit umfangreichen Beratungs- und Informationsangeboten.

18

Datenschutz im Homeoffice

Homeoffice ist der Wunschtraum vieler Arbeitnehmer*Innen. Ende März sorgte die Corona-Pandemie dafür, dass diese Ambitionen für viele Realität wurde. Zum Teil überstürzt schickten Unternehmen ihre Mitarbeiter an den heimischen Schreibtisch. Für besondere Vorkehrungen blieb dabei nur wenig Zeit. Umso wichtiger ist nun, schnellstmöglich die getroffenen Regelungen zu überprüfen und erforderliche Maßnahmen eventuell nachträglich umzusetzen.

23

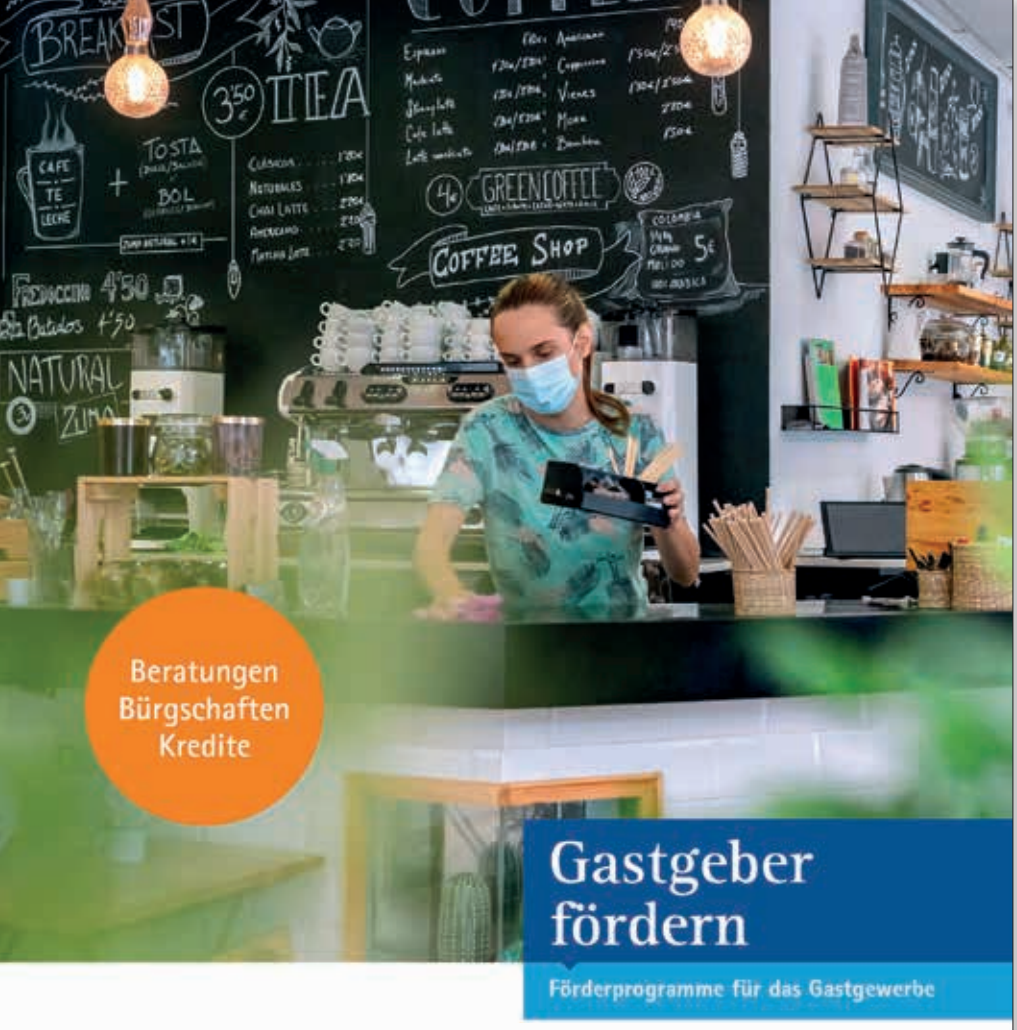

Folder „Gastgeber fördern" (PDF; 816 KB)

Förderwegweiser

Gastgeber fördern!

Die Coronakrise trifft das Hotel- und Gaststättengewerbe in Nordrhein-Westfalen mit voller Wucht. Seit März prägen leere Hotelzimmer, Restaurants und Kneipen das Bild. Jedes einzelne Gastro-Unternehmen ist von massiven Umsatzeinbrüchen betroffen, die aufgefangen werden müssen. Die Förderbanken des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen bieten deswegen eine Palette von Programmen an, die in dieser Ausnahmesituation helfen sollen. Doch welches Förderprogramm kommt infrage? Und wo gibt es weitere Informationen zum Fördertopf?

In Kooperation mit NRW.BANK und DEHOGA NRW hat IHK NRW mit dem Folder „Gastgeber fördern" jetzt einen Wegweiser durch passende Förderprogramme erstellt. „Der Folder ist eine praktische und kompakte Übersicht, die den besonders betroffenen Unternehmen aus Hotellerie und Gastgewerbe erste Hilfestellung geben soll", sagt Professor Dr. Stephan Wimmers, Geschäftsführer der IHK Bonn/Rhein-Sieg: „Um die individuell passende Förderung zu finden, stehen die IHKs vor Ort den Unternehmen beratend zur Seite."

Seit Beginn der Coronakrise wurden die Programme immer wieder angepasst. Zusätzlich finden sich Bürgschaftsprogramme und Angebote zur Beratungsförderung im Folder – damit das Gastgewerbe möglichst gut durch die Corona-Krise kommt. Der Folder steht zum Download auf der IHK-Website www.ihk-bonn.de/standortpolitik/topthemen/gastgeber-foerdern bereit.

Weitere Informationen:
Prof. Dr. Stephan Wimmers,
Telefon 0228/2284-142,
Fax 0228/2284-223,
E-Mail wimmers@bonn.ihk.de.

Infoveranstaltung

Schulden aus selbstständiger Arbeit

Am Donnerstag, 8. Oktober, 14:00 bis 16:00 Uhr findet in Zusammenarbeit mit der Schuldnerhilfe Köln e. V. eine Informationsveranstaltung für in die Krise geratene (ehemalige) Mitglieder der IHK Bonn/Rhein-Sieg statt. In Kleingruppen wird über Voraussetzungen und Möglichkeiten eines Insolvenzverfahrens mit anschließender Restschuldbefreiung informiert. Im Anschluss besteht für die Teilnehmer Zeit für Einzelfragen oder -gespräche.

www.ihk-bonn.de | Webcode @6492291

Die kostenfreie Veranstaltung wird digital und nicht in den Räumlichkeiten der IHK stattfinden. Für die Zusendung der Login-Daten ist eine Anmeldung bis Montag, 5. Oktober, erforderlich. Weitere Informationen und Anmeldmöglichkeit unter www.ihk-bonn.de | Webcode @6492291

Unternehmenshaftung

Umfrage Lieferkettengesetz

Die Bundesregierung plant ein „Lieferkettengesetz" (Sorgfaltspflichtengesetz), um der Verletzung von Menschenrechten entgegenzuwirken. Kinderarbeit oder eklatante Verletzungen der Arbeitssicherheit sollen so erschwert werden. Das Gesetz sieht vor, dass deutsche Unternehmen für Verletzungen der ‚Sorgfaltspflichten' ihrer oft in Schwellen- und Entwicklungsländern (SEL) ansässigen Lieferanten haftbar gemacht werden können. Obwohl zurzeit nur Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern betroffen wären, ist zu erwarten, dass sie die dann zu erfüllenden Standards auf alle Lieferanten übertragen.

Umfrage zur Einschätzung des Lieferkettengesetzes

Um zu erfahren, wie Unternehmer/innen das geplante Gesetz bewerten und ob sie mehr Bürokratie oder gar eine Verschlechterung ihrer Wettbewerbsfähigkeit befürchten, führt die IHK Bonn/Rhein-Sieg gemeinsam mit anderen IHKs aus NRW vom 1. bis 18. Oktober unter www.bonn-ihk.de | Webcode @3582 eine knapp zehnminütige Umfrage zum Lieferkettengesetz durch.

Aktion der Wirtschaftsjunioren

Hilfe für I-Dötzchen

Wie jedes Jahr haben die Wirtschaftsjunioren in den Sommerferien gemeinsam mit dem Bonner Einzelhandel die Aktion „Kauf 1 Mehr" durchgeführt. Damit werden Kinder aus finanziell schwachen Familien beim Schulstart unterstützt: In ausgewählten Geschäften konnten Eltern oder Großeltern beim Einkauf von Schulmaterialien zusätzlich Equipment für den guten Zweck zu kaufen. Ingesamt kamen auf diese Weise Waren im Wert von 3000 Euro zusammen, die an die Tafel Bonn übergeben wurden. Damit konnte über 200 Kindern aus fast 100 Familien in Bonn der Schulstart erleichtert werden.

Für den Herbst dieses Jahres planen die Wirtschafts-junioren neben den monatlichen Treffen eine Reihe weiterer Veranstaltungen. Weitere Informationen sind auf der Homepage der Wirtschaftsjunioren unter www.wj-bonn.de zu finden.

Steuern und Entsendung

Brexit – Der Tag danach

Ab dem ersten Januar 2021 wird das Vereinigte Königreich voraussichtlich ohne Abkommen mit der EU als „Drittstaat" gelten. In einer IHK-Online-Veranstaltung erläutern Fachleute der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft dhpg am Mittwoch, 7. Oktober 2020, 10:00 bis 12:00 Uhr, welche Auswirkungen dies auf steuerrechtliche Privilegien, die Arbeitnehmerentsendung, das Vertrags- und Gewährleistungsrecht bei Waren- sowie Dienstleistungsverkehr und auf das Gesellschaftsrecht (Limited) haben wird. Auch Themen wie Niederlassungsfreiheit und „Mergers and Acquisitions" (M&A) in dem künftigen Drittstaat werden behandelt. Interessierte können sich bis zum 6. Oktober für die kostenpflichtige Online-Veranstaltung anmelden.

www.ihk-bonn.de | Webcode @6492386.

Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeiten unter www.ihk-bonn.de | Webcode @6492386.

*Die Organisatoren **Dr. Christine Lötters** (SC Lötters) und **Michael Pieck** (IHK Bonn/Rhein-Sieg) bei der Ludwig-Preisverleihung 2019*

Preisverleihung in den Juni 2021verschoben

Ludwig geht in die Verlängerung

Außergewöhnliche Zeiten erfordern besondere Maßnahmen. Deshalb haben sich die Organisatoren des regionalen Mittelstandswettbewerbs Ludwig – die IHK Bonn/Rhein-Sieg und SC Lötters – in Abstimmung mit ihrem Kooperationspartner Kreissparkasse Köln entschieden, den Ludwig als Wettbewerb 2020/2021 auszutragen und die Preisverleihung vom November 2020 in den Juni 2021 zu schieben.

„Corona und die Abstands- und Hygienebestimmungen lassen uns letztlich keine Wahl", sagt Dr. Christine Lötters, Inhaberin von SC Lötters, die ehrenamtlich die Servicestelle der Oskar-Patzelt-Stiftung in Bonn leitet: „Beim Ludwig und der Preisverleihung geht es zu einem Großteil ums Netzwerken, so dass wir uns gegen eine virtuelle Veranstaltung entschieden haben." Unterstützung kommt von IHK-Pressesprecher Michael Pieck: „Da auch das Beethovenjahr in die Verlängerung geht, fiel uns diese Entscheidung leichter, denn der Ludwig 2020 wird in den BTHVN-Kategorien vergeben."

36 Unternehmen wetteifern damit um den Ludwig 2020/2021 in den Kategorien: Bonner Weltbürger (Auszeichnung in der Kategorie unternehmerische Leistung), Tonkünstler (Auszeichnung für künstlerische Projekte in der Kultur- und Kreativwirtschaft), Humanist (Auszeichnung für CSR-Aktivitäten und regionales Engagement), Visionär (Auszeichnung in der Kategorie Innovation), Naturfreund (Auszeichnung in der Kategorie Nachhaltigkeit) und BTHVN (Gesamtsieg).

Zusätzlich wird bereits im dritten Jahr ein Preis für die gelungene Unternehmensnachfolge vergeben. Neu ist der „Sonderpreis 2020/2021" für besondere Ideen, Produkte oder Dienstleistungen rund um Ludwig van Beethoven. Und die Organisatoren loben eine weitere Sonderkategorie im Umgang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie aus.

„Wir stehen gemeinsam hinter der notwendigen Verschiebung ins Jahr 2021 und werden als Kreissparkasse Köln den Ludwig weiter unterstützen und planen jetzt schon die Preisverleihung im Juni 2021 in Siegburg", sagt Franz-Dieter Wirtz, Firmenkundendirektor der Kreissparkasse Köln. Um die Zeit bis zur Preisverleihung im Juni 2021 zu überbrücken, haben die Organisatoren mehrere Netzwerktermine für die teilnehmenden Unternehmen geplant.

SEO, Social Media, Onlinemarketing, Vertrieb, DSGVO
e-Marketingday 2020 – DIGITAL

Auch oder gerade in diesen ungewöhnlichen Zeiten besteht bei Unternehmen Informationsbedarf zur eigenen Website und zu Onlineshops. Themen wie SEO und Social Media, Onlinemarketing und Vertrieb, DSGVO u.v.m. stehen im Fokus. Schließlich ist die Digitalisierung eine Möglichkeit, das eigene Geschäft weiterzuführen und auszubauen. Deshalb gibt es als Vorgeschmack auf den nächsten e-Marketinday 2021 in Duisburg jetzt eine kostenfreie virtuelle Veranstaltung. Sie findet statt am

www.e-marketing-day.de

Mittwoch, 28. Oktober 2020, 10:00 Uhr – 14:00 Uhr

Nähere Infos zu Programm und Anmeldemöglichkeit unter www.e-marketingday.de oder bei IHK-Ansprechpartnern Heiko Oberlies, Tel.: 0228 2284-138, E-Mail: oberlies@bonn.ihk.de oder Sabine Plagwitz, Tel.: 0228 2284-165, E-Mail: plagwitz@bonn.ihk.de

IT-Sicherheitstag NRW 2020
„Glanzparade für Ihre IT"

Qualität und Umfang von Cyberangriffen auf Unternehmen nehmen täglich zu. Es ist zunehmend schwierig, die taktischen Angriffe direkt zu erkennen und erfolgreich abzuwehren. Eine vorausschauende IT-Sicherheitsstrategie ist daher insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen unerlässlich.

www.it-sicherheits-tag-nrw.de

„Glanzparade für Ihre IT" lautet das Motto des diesjährigen IT-Sicherheitstages, bei dem aktuelle Themen wie Datensicherheit, Sicherheitslücken und aktuelle Gefahrenquellen sowie passende Gegenmaßnahmen im Mittelpunkt stehen. Der Fachkongress für den Mittelstand wird zum 8. Mal IHK NRW – die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V. - organisiert und findet in diesem Jahr digital am

2. Dezember 2020, 10.00 – 17.00 Uhr

als kostenfreie Online-Veranstaltung statt. Weitere Infos und Anmeldemöglichkeit unter www.it-sicherheitstag-nrw.de oder bei den IHK-Ansprechpartnern Heiko Oberlies, Tel.: 0228 2284-138, E-Mail: oberlies@bonn.ihk.de, oder Sabine Plagwitz, Tel.: 0228 2284-165, E-Mail: plagwitz@bonn.ihk.de

Wussten Sie schon ...

dass sich der nächste Bonner Wirtschaftstalk am Mittwoch, 7. Oktober, mit der digitalen Infrastruktur für die Stadt der Zukunft befassen wird?

Unter dem Titel SMART BONN diskutiert Moderatorin Nathalie Bergdoll im Kunstmuseum Bonn ab 19:00 Uhr u.a. mit Friedrich Fuß, dem CDO (Chief Digital Officer) der Bundesstadt Bonn sowie mit Dr. Peter Jakubowski vom Forschungscluster Smart Cities im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

Die kostenfreie Veranstaltung findet zum 44. Mal statt und wird von der IHK Bonn/Rhein-Sieg, der Sparkasse KölnBonn und den Stadtwerken Bonn, Energie und Wasser getragen.

Da aufgrund der Hygienemaßnahmen die Anzahl der Plätze begrenzt ist, wird um eine verbindliche Voranmeldung im Internet unter bonner-wirtschaftstalk.de gebeten.

Erstmals virtuell
Aktionstag „Familienbewusste Personalpolitik"

Eine wertschätzende Führung, ein gutes Betriebsklima und Freiraum für eigene Ideen wirken sich positiv auf die Gesundheit von Beschäftigten aus. „Gemeinsam in Balance bleiben – Strategien für eine gesunde Führung" lautet daher das Thema des ersten virtuellen, kostenfreien Aktionstages „Familienbewusste Personalpolitik" am Montag, 9. November, 10:30 bis 17:00 Uhr, dem Thema. Eingeladen sind Geschäftsführende und Personalverantwortliche von kleinen und mittleren Unternehmen, die mehr über moderne Führungskonzepte erfahren möchten. Kooperationspartner des Aktionstages sind die IHK Bonn/Rhein-Sieg, die Kreishandwerkerschaft Bonn·Rhein-Sieg, die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg und Der Mittelstand. BVMW – Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e.V. Anmeldung unter www.familienbewussteUnternehmen.de/events

Deutschland zählt auf den Mittelstand.

Der Mittelstand kann auf uns zählen.

Denn die Sparkasse und ihre Verbundpartner bieten Ihnen das gesamte Spektrum an Finanzdienstleistungen und maßgeschneiderten Lösungen.

Deutsche Leasing

Die Landesbanken

Die Versicherungen der Sparkassen

Deka

sparkasse.de/verbund

Finanzgruppe

Duale Ausbildung
in Corona-Zeiten

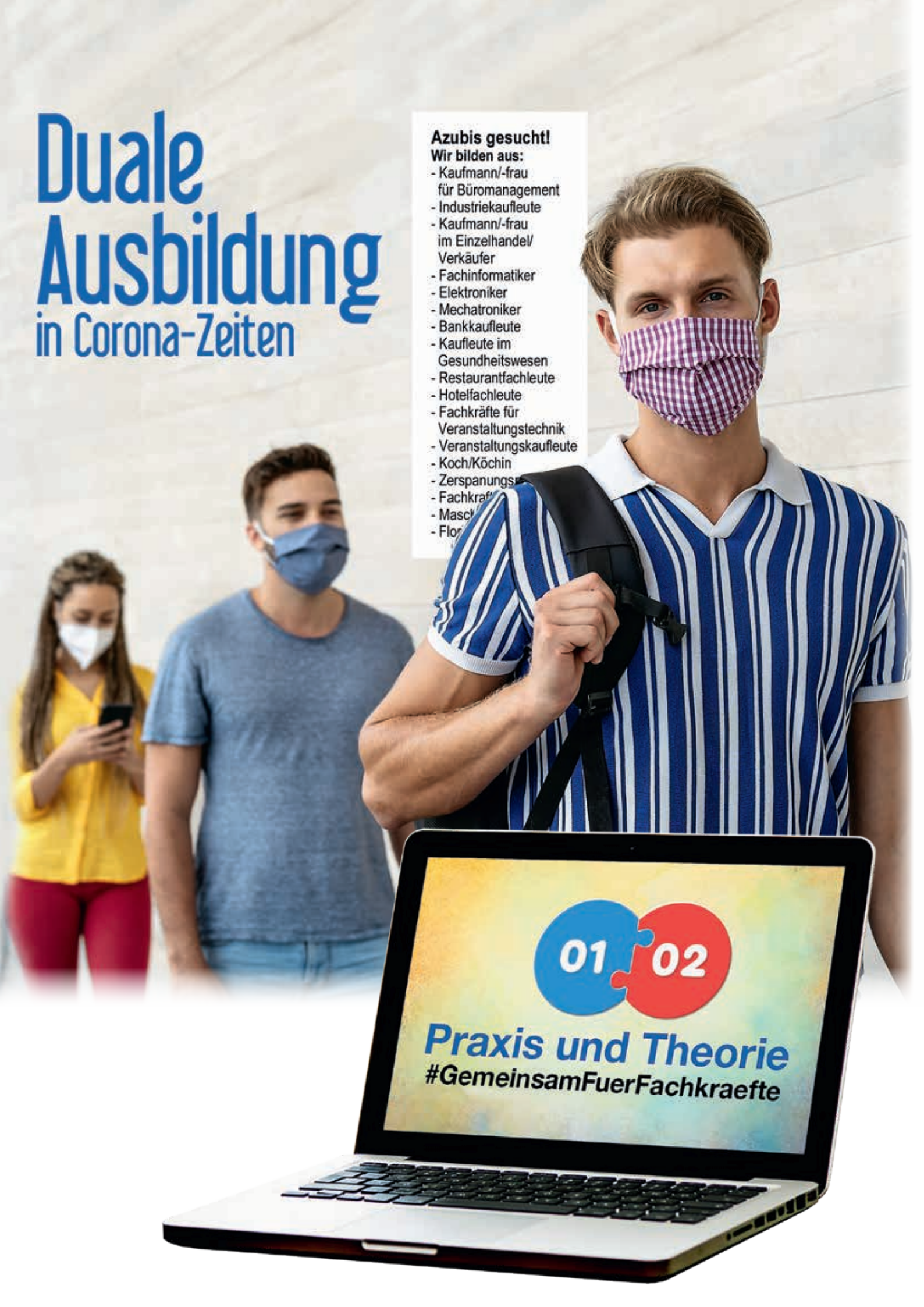

„Die Auszubildenden von heute sind die so dringend benötigten Fachkräfte von morgen.“

Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser,
Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)

„Eine duale Ausbildung ist krisensicher“

Die Coronakrise setzt auch den Ausbildungsmarkt unter Druck. Unternehmen und Jugendliche finden mühsamer und später zusammen als in den Vorjahren, am 31. August waren noch 1.186 Ausbildungsstellen unbesetzt, so viel wie lange nicht mehr zu diesem Zeitpunkt. Viele Firmen möchten trotz der Krise an ihrem Ausbildungsengagement festhalten. Die IHK unterstützt sie sowie suchende Jugendliche auf vielfältige Weise. Lesen Sie, wie Unternehmen jetzt von Ausbildung profitieren, wie die IHK hilft – und wie vier Betriebe aus der Region in Coronazeiten mit Ausbildung umgehen.

Ausbildung lohnt sich. Nicht nur im übertragenen Sinn. Die Corona-Pandemie hatte Wirtschaft und Gesellschaft schon seit einigen Wochen im Griff und – neben vielen anderen Krisen – auch eine Ausbildungskrise ausgelöst, da veröffentlichte das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Bonn die Ergebnisse einer Kosten-Nutzung-Erhebung. Die Investitionen in Auszubildende zahlen sich demnach in vielen Fällen bereits während der zwei- bis dreieinhalbjährigen Ausbildungszeit aus – insbesondere jedoch bei Übernahme der Azubis. Denn dann müssten die Betriebe nicht auf dem Arbeitsmarkt nach Fachkräften suchen, die meist noch über zusätzliche Weiterbildungs- und Einarbeitungsmaßnahmen integriert werden müssen, so das BIBB. Dadurch würden Personalgewinnungskosten eingespart, Abhängigkeiten vom Arbeitsmarkt reduziert und mögliche Ausfallkosten durch Personalengpässe vermieden.

„Vor dem Hintergrund des weiter anhaltenden Fachkräftebedarfs tun die Betriebe also gut daran, ihr Ausbildungsengagement aufrechtzuerhalten“, betonte BIBB-Präsident Friedrich Hubert Esser im Juni. „Denn die Auszubildenden von heute sind die so dringend benötigten Fachkräfte von morgen. Alle Untersuchungen des BIBB zeigen, dass auch in Zukunft dual ausgebildete Fachkräfte gefragt sein werden.“

Der Appell des BIBB-Präsidenten war nicht der einzige seiner Art. Bis hinauf zur Staatsspitze ging im Juni die Sorge um das Thema Ausbildung. Gemeinsam mit den Spitzen der Sozialpartner aus Wirtschaft und Gewerkschaften rief Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 23. Juni die Arbeitgeber in Deutschland auf: „Engagieren Sie sich auch jetzt für Ihre Auszubildenden! Erhalten und schaffen Sie Ausbildungsplätze!“ An die jungen Menschen appellierten sie: „Be-

***Dirk Thomas**, Schulleiter des Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises Bonn-Duisdorf*

werben Sie sich auch jetzt, trotz aller Widrigkeiten, um Lehrstellen! Unsere Wirtschaft braucht Sie, aber nicht nur die: Unser Land braucht Sie!"

Unternehmen, Schülerinnen und Schüler vorübergehend in Schockstarre

Der ungewöhnliche Appell hatte einen triftigen Grund: Das Land hatte sich zu diesem Zeitpunkt stark verändert. Auch in Sachen Ausbildung. In vielen Medienberichten war von einer Art Schockstarre die Rede – etwa unter zahlreichen Schülerinnen und Schülern, die eine Zeit lang nicht mal wussten, wann genau sie die Schule abschließen können, geschweige denn, ob es sich überhaupt lohnt, sich um einen Ausbildungsplatz zu bewerben.

Mit den allgemeinbildenden Schulen mussten auch die Berufskollegs für einige Wochen schließen. Allein 2.000 Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises Bonn-Duisdorf waren davon betroffen, darunter viele Azubis in kaufmännischen Berufen. Auch nach Ende des Lockdowns ging es zunächst nur für bestimmte Schülergruppen wieder los. „Wir hatten am 24. April zunächst nur für die Abschluss-

Neue IT-Berufe

Die vier großen IT-Berufe wurden zum 1. August 2020 neu geordnet:

- Fachinformatiker/-in
- IT-Systemelektroniker/-in
- Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement (ersetzt die bisherigen Informatik-Kaufleute)
- Kaufleute für IT-System-Management (ersetzt die alten IT-System-Kaufleute).

Der Ausbildungsberuf Fachinformatiker/-in wird um die neuen Fachrichtungen „Daten- und Prozessanalyse" sowie „Digitale Vernetzung" ergänzt. Die bisherigen Fachrichtungen „Anwendungsentwicklung" und „Systemintegration" bleiben bestehen. In den vergangenen 20 Jahren wurden in den vier dualen IT-Berufen deutschlandweit mehr als 300.000 Fachkräfte ausgebildet. Gerade für die starke ITK-Region Bonn/Rhein-Sieg verspricht sich die IHK weiteres Potenzial – trotz Corona, denn die Branche sucht weiter händeringend nach Fachkräften.

Alle Berufsausbildungsverhältnisse, die seit dem 1. August 2020 beginnen, müssen nach den neuen Verordnungen ausgebildet werden. Die erste Prüfung findet im Februar 2021 statt.

Ihr IHK-Ansprechpartner: **A. Dionysis Kotzias** - Ausbildungsberater Team HOGA, IT, Versicherungen und Finanzen,
Telefon 0228 2284-155, E-Mail kotzias(at)bonn.ihk.de

Ausbildung in Coronazeiten:
AIS Aßmann Industrie Steckverbinder GmbH

„Nach der Krise werden wir wieder verstärkt Fachkräfte benötigen“

Die AIS GmbH in Eitorf versorgt Geschäftskunden, vor allem im Maschinen- und Anlagenbau, in der Automobilindustrie sowie im Bahnbau, mit elektrotechnischen Produkten. Flankiert wird der Großhandel von einem zweiten Unternehmen, der ISK GmbH. Diese steht für die Entwicklung, Konstruktion und Produktion individueller Kabel- und Zubehörlösungen, etwa im Bau von Prototypen sowie Vor- und Kleinserien. Die beiden Unternehmen zählen zusammen 50 Beschäftigte, davon vier Azubis. „Die Coronakrise hatte gravierende Auswirkungen auf unseren Auftragseingang“, berichtet Thomas Schnurpfeil, Geschäftsführer der beiden Unternehmen. Der Umsatz habe sich zeitweise halbiert. Nicht nur Einzelhändler, Gastronomie- und Hotelbetriebe mussten über Wochen schließen, auch viele Autofabriken hatten ihren Betrieb eingestellt. „Die vorübergehende Reduzierung der Arbeitsleistung in der Industrie war schon heftig“, sagt Schnurpfeil. Er setzt auf Kurzarbeitsmodelle und sieht die größte Herausforderung darin, den Mitarbeiterstamm zu halten und die finanziellen Rahmenbedingungen zu gestalten. „Derzeit jonglieren wir quasi auf Monatsbasis und versuchen, zu jedem Monatsende eine schwarze Null hinzubekommen.“

***Thomas Schnurpfeil**, Geschäftsführer der Eitorfer AIS GmbH und der ISK GmbH*

In Sachen Fachkräfte denkt der Unternehmer dennoch weiter. „Wir haben bisher keine Beschäftigten freigesetzt, denn vor der Krise hatten wir Fachkräftemangel – und nach der Krise werden wir wieder verstärkt Fachkräfte benötigen.“ Deshalb bilden die beiden Betriebe auch regelmäßig aus, zurzeit zwei Industriekaufleute, eine Fachkraft für Lagerlogistik und eine Fachkraft Metalltechnik. Trotz Corona lief die Ausbildung im Betrieb weiter – unter Wahrung der entsprechenden Schutzmaßnahmen natürlich. Zudem konnten die Azubis an eigens eingerichteten PC-Arbeitsplätzen den Online-Berufsschulunterricht bestreiten.

Die vier Azubis sind nun, Mitte September, im zweiten und dritten Lehrjahr. Und erhielten Anfang August Verstärkung. Noch vor Corona, im Februar, konnte die AIS GmbH und ISK GmbH das Rekrutierungsverfahren erfolgreich abschließen und einen Ausbildungsvertrag fürs folgende Ausbildungsjahr unter Dach und Fach bringen. „Wir sind hier in Eitorf zwar sehr ländlich geprägt, bieten dafür aber den Vorteil eines wohnortnahen Ausbildungsplatzes. Somit konnten wir aus dem Unternehmensumfeld einen geeigneten Azubi finden.“ Der begann im August seine Ausbildung zum Elektroniker für Betriebstechnik.

„Ausbildung stand bei uns zu keinem Zeitpunkt infrage“, sagt Thomas Schnurpfeil, „wenn der Markt wieder richtig anzieht, werden wir gerüstet sein!“

Die Mitarbeitenden der beiden Unternehmen.

jahrgänge wieder geöffnet", berichtet Schulleiter Dirk Thomas. Die Gruppengrößen wurden halbiert, Unterricht fand nur in den prüfungsrelevanten Fächern statt, außerdem lief einiges, wie schon während des Lockdowns, online. „Wir sind digital zum Glück gut ausgestattet", betont Thomas, „sodass das Distanzlernen für die meisten Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte gut funktioniert hat." Der Schulleiter rechnet damit, dass es auch weiterhin Onlinephasen geben wird.

Auch die ausbildenden Unternehmen konnten nicht weitermachen wie bisher. Je nach Branche mussten sie wochenlang schließen, mit unterbrochenen Lieferketten zurechtkommen, massive Auftrags- und Umsatzeinbrüche verkraften, Kurzarbeit anmelden. Das hatte nicht nur Auswirkungen auf die aktuelle Ausbildung im Unternehmen, sondern auch auf die Gewinnung neuer Azubis fürs nächste Ausbildungsjahr, wie unsere vier Firmenporträts im Rahmen dieser Titelgeschichte beispielhaft zeigen.

Ausbildung: kein Lockdown – aber ein deutlicher Slowdown

Wer die Akquise noch vor Corona abgeschlossen hatte, war zwar auf der sicheren Seite. Je nach individuellem Krisenverlauf stehen manche dennoch in diesem Herbst vor der Frage, ob sie neuen Azubis überhaupt eine Perspektive bieten können. Wer mit Beginn von Corona noch Azubis suchte, sah sich mit sinkenden Bewerberzahlen konfrontiert, aber auch damit, dass IHKs und andere Institutionen eine Zeitlang keine Berufsorientierungsveranstaltungen anbieten konnten. „Wir mussten unser Orientierungsangebot stark reduzieren, es blieb fast nur telefonische Beratung", berichtet Jürgen Hindenberg, Geschäftsführer der IHK Bonn/Rhein-Sieg für Berufsbildung und Fachkräftesicherung.

Die Folge: zwar kein Lockdown, aber eine Art „Slowdown". Weniger Bewerbungen, spätere Bewer-

Ausbildung in Coronazeiten:
Blumenhaus Pilger, Niederkassel

„Ich hätte gerne wieder ausgebildet"

Das Blumenhaus Pilger in Niederkassel ist ein echtes Traditionsunternehmen. Heute führt Dirk Pilger die Geschäfte, gegründet hat das Unternehmen 1948 sein Großvater. Nur kurze Zeit später begann das viel beschworene Wirtschaftswunder.

72 Jahre später könnte Dirk Pilger wieder ein Wirtschaftswunder gebrauchen. Während der ersten Phase der Coronakrise musste er sein Geschäft für fast vier Wochen komplett schließen, danach waren immerhin wieder Fleurop-Fahrten und ein Hofverkauf möglich. Blumen-to-go quasi. „Aber ohne Kundenkontakt", erzählt Pilger. Kunden bestellten telefonisch oder per Facebook zum Beispiel einen Strauß, Pilger stellte ihn im Hof bereit, die Kundin oder der Kunde kam, nahm ihn mit und hinterließ das Geld. „Damit haben wir kaum etwas verdient", sagt der Unternehmer, „wir haben's einfach gemacht, um für unsere Kunden da zu sein."

Kritisch steht es nach Überzeugung von Dirk Pilger um die Zukunft des Floristenberufs.

Das Hauptgeschäft war hingegen weggebrochen – und ist es zu einem erheblichen Teil immer noch: kaum noch regelmäßige Belieferungen von Arztpraxen und Rechtsanwaltskanzleien, keine großen Feste mehr, etwa Jubiläen oder aufwändige Hochzeiten, bei denen das Blumenhaus Pilger mit dem Blumenschmuck beauftragt wurde. Dankbar ist Pilger für die 9.000 Euro Soforthilfe vom Staat. „Das Geld war schnell da und hat uns sehr geholfen", sagt er. Der Umsatz hingegen liegt derzeit bei nur etwa 70 Prozent der üblichen Einkünfte. „Das ist kritisch", gibt er zu, „ich mache mir Sorgen, dass die Umsätze nicht mehr auf das bisherige Niveau zurückkehren."

Kritisch steht es nach Überzeugung von Pilger auch um die Zukunft des Floristenberufs. Bereits drei Mal bildete Pilger in den vergangenen Jahren junge Leute zu Floristen aus. Noch im Februar hatte er die Absicht, für das soeben gestartete Ausbildungsjahr 2020/21 wieder eine Ausbildungsstelle anzubieten. „Für den eigenen Bedarf", wie er betont, „aber auch, um einen Beitrag zur Zukunftssicherung für diesen schönen Beruf zu leisten." Wegen der Coronakrise zögerte er jedoch. Davon abgesehen habe es kaum Bewerbungen gegeben.

„Viele stellen nur noch Verkäuferinnen und Verkäufer ein, der Floristenberuf wird immer seltener ausgebildet, aber auch immer seltener von Jugendlichen nachgefragt", sagt Inhaber Dirk Pilger. Und ergänzt: „Ich hätte gerne wieder jemanden ausgebildet."

Ausbildung in Coronazeiten:
Steigenberger Grandhotel & SPA Petersberg

„Wer auf Fachkompetenz setzt, muss ausbilden“

1892 wurde auf dem Petersberg hoch über Königswinter erstmals ein Hotel eröffnet. 1978 erwarb die Bundesrepublik Deutschland den Petersberg mit allen Gebäuden, um ein neues Gästehaus für Staatsgäste zu schaffen. Eröffnet wurde es 1990 zusammen mit der Steigenberger Hotels AG als Managementpartner. Heute verfügt das Steigenberger Grandhotel & Spa Petersberg über 103 Doppelzimmer und neun Suiten sowie 15 Veranstaltungsräume für bis zu 1.000 Personen. Das Haus zählt 120 Beschäftigte und bildet aktuell 22 junge Menschen zu Hotelfachleuten, Restaurantfachleuten sowie Köchinnen und Köchen aus.

Die ersten Wochen der Coronakrise gingen auch an dem Traditionshaus nicht spurlos vorbei. „Die allermeisten Veranstaltungen wurden verschoben“, berichtet der stellvertretende Direktor Alexander Grüner. Immerhin: „Stornierungen ohne Ersatztermin waren die absoluten Ausnahmen.“ Dies galt auch für viele Übernachtungen. Trotzdem musste das Unternehmen zwischenzeitlich Kurzarbeit anmelden. „Dieses Instrument hat uns sehr geholfen“, sagt Grüner.

Allerdings sei es nie in Frage gekommen, die Azubis in Kurzarbeit zu schicken, ergänzt Personalmanagerin **Katharina Möllmann**. *„Sie zu beschäftigen war dennoch die größte Herausforderung während des Lockdowns, aber dies haben wir gut hinbekommen.“*

Kurzerhand übernahm das Hotel den Part der Berufsschule. Einen Tag pro Woche hatten die Azubis die Gelegenheit, sich den Unterrichtsstoff im Hotel anzueignen. „Darüber hinaus haben wir viele Trainings und Schulungen durchführen können“, erzählt Möllmann und nennt als Beispiel eine komplette Inventur aller Lebensmittel und Getränke.

In das Ausbildungsjahr 2020/21 startete das Unternehmen zudem mit weiteren, neuen Azubis. „Wir hatten vor Beginn der Krise schon alle Azubis für August an Bord und halten an allen fest“, sagt Alexander Grüner. Warum? „Unser Konzern hat die Mission ‚Hoteliers aus Leidenschaft‘, dies möchten wir an unsere Azubis weitergeben, durch eine sehr gute Ausbildung“, erklärt Möllmann. „Wir möchten zusammen mit den Azubis den Grundstein für ihren weiteren Berufsweg legen und dies in der bestmöglichen Weise.“ Durch die gute Vernetzung der einzelnen Häuser des Konzerns hätten die Azubis auch nach der Ausbildung die Möglichkeit, im Konzern zu bleiben und in anderen Häusern arbeiten zu können.

Der stellvertretende Direktor **Alexander Grüner** bringt das Ausbildungsengagement seines Hauses so auf den Punkt: *„Wer Fachkräfte will und auf Fachkompetenz setzt, muss ausbilden. Wir machen das sehr gerne!“*

bungen. Auch die Einstellungsprozesse waren für Wochen ins Stocken geraten. Die Bundesagentur für Arbeit sprach im Juni von einer Verzögerung von sechs bis acht Wochen.

Das spiegelt sich in den Zahlen wider. In der Region Bonn-Rhein-Sieg waren zum Stichtag 31. August noch 1.186 Berufsausbildungsstellen unbesetzt, dem gegenüber standen 1.085 Bewerberinnen und Bewerber. Bei der IHK Bonn/Rhein-Sieg waren bis dahin 2.233 Ausbildungsverträge registriert worden; im Vorjahr waren es 2.807. Das ist ein Minus von 20,4 Prozent.

Deshalb warben der Bundespräsident, der BIBB-Präsident und viele andere für Ausbildung auch in Krisenzeiten. Unter der Überschrift „Der Countdown um den Wunschberuf hat begonnen", rührte die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg im Juni die Werbetrommel in der Region. „Das Schuljahr ist in wenigen Wochen beendet", sagte Stefan Krause, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg. „Damit auch ein Ausbildungsanschluss dem Schulabschluss folgt, ist es spätestens jetzt wichtig, die guten Chancen am Ausbildungsmarkt zu ergreifen und Kontakt mit unserer Berufsberatung aufzunehmen. Ausbildungssuchende haben trotz der gegenwärtigen Situation gute Aussichten, einen Ausbildungsplatz zu bekommen."

Auch die IHK hält die Chancen für sehr gut. „Viele Unternehmen halten trotz der Krise an ihrem Ausbildungsengagement fest", betont IHK-Berufsbildungsgeschäftsführer Hindenberg. Katrin Tremel, Vorsitzende des IHK-Berufsbildungsausschusses und Teamleitung Young Talents in der Abteilung Recruiting der Deutschen Post AG, sagt: „Verantwortungsvoll haben viele Unternehmen ihre Auswahlinstrumente an Corona angepasst und geben so interessierten Jugendlichen die Möglichkeit, sich vorzustellen und einen der freien Ausbildungsplätze zu bekommen. Auch jetzt kann man sich noch bewerben!"

Katrin Tremel, *Vorsitzende des IHK-Berufsbildungsausschusses*

Mit ihrer alljährlichen Azubi-Hotline – gemeinsam mit der IHK Köln –, mit passgenauer Besetzung, Ausbildungsberatung und anderen Instrumenten engagierte die IHK Bonn/Rhein-Sieg sich den Sommer über intensiv dafür, dass möglichst viele Jugendliche und Unternehmen in Sachen Ausbildung zusammenkommen. Auch im Herbst macht sie sich weiter für Ausbildung stark. „Wir gehen angesichts der besonderen Umstände davon aus, dass die Betriebe in bestimmten Branchen erst mit mehreren Monaten Verzögerung wieder ihr Ausbildungsengagement starten", sagt Hindenberg. Deshalb setzt sich die IHK unter anderem dafür ein, dass zum

Prämien für Ausbildung in der Coronakrise

Die Bundesregierung hat Ende Juni eine Ausbildungsprämie für kleine und mittlere Unternehmen auf den Weg gebracht. Danach erhalten Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten, die von der Coronakrise erheblich betroffen sind, aber ihr Ausbildungsplatzangebot im Vergleich zu den drei Vorjahren dennoch halten, für jeden für 2020 abgeschlossenen Ausbildungsvertrag einen einmaligen Zuschuss von 2.000 Euro. Unternehmen, die sogar mehr Ausbildungsverträge abschließen, erhalten für jeden zusätzlichen Ausbildungsvertrag 3.000 Euro.

Diese Summe können auch Unternehmen erhalten, die Auszubildende aus Betrieben übernehmen, die in der Pandemie Insolvenz anmelden müssen. Firmen, bei denen aktuell deutlich weniger Arbeit anfällt und die ihr Ausbildungspersonal und ihre Auszubildenden dennoch nicht in Kurzarbeit schicken, werden ebenfalls unterstützt. Zudem sollen Unternehmen, die die Ausbildung im Betrieb nicht fortsetzen können, die Möglichkeit einer vorübergehenden geförderten betrieblichen Verbund- oder Auftragsausbildung erhalten.

Das Team Ausbildungsberatung der IHK berät die Betriebe auch zum Thema Ausbildungsprämie.

Beratungshotline der IHK: 0228 228-4444
Weitere Informationen: www.ihk-bonn.de,
Webcode @3346

Ausbildung in Coronazeiten: Nallinger Showtime e.K.

„Ich bin doch in der Verantwortung“

„It's showtime“ – diesen Ruf hat Guido Nallinger schon länger nicht mehr gehört. Anfang März baute sein Unternehmen, die Nallinger Showtime e.K. in Niederkassel, noch bei einer großen Veranstaltung in Oldenburg auf – nur um sofort wieder abzubauen. Ohne Veranstaltung. Vier Trucks und 25 Leute konnten wieder nach Hause fahren. In Deutschland durften keine großen Veranstaltungen mehr stattfinden. „Danach kamen nur noch Absagen, unsere Aufträge gingen nahezu auf null runter“, berichtet Nallinger, der seit 31 Jahren im Veranstaltungssegment aktiv ist und sich auf Beschallung, Beleuchtung, Bühne und Video für Livekonzerte, Messen und Veranstaltungen spezialisiert hat. „Das war ein Gefühl, als würde man mit 180 Stundenkilometern gegen die Wand fahren.“ Weggebrochen sind dem Unternehmen zum Beispiel allein 70 Konzerte mit der Kölner Band „Höhner“.

„Bis jetzt beträgt der Schaden durch Umsatzausfall rund 650.000 Euro“, sagte Nallinger Anfang September. Bisher konnte er das mit Reserven sowie mit KfW-Hilsmitteln kompensieren, außerdem habe er schnell die beantragte Soforthilfe des Landes NRW und Überbrückungshilfe des Bundes erhalten. Doch auch wenn die Perspektive unklar ist - Großveranstaltungen bleiben bis mindestens Ende Dezember verboten: „Ich bin trotzdem nach wie vor entspannt“, sagt Nallinger, „und optimistisch, dass es weitergeht!“

Trotz Auftragseinbruch und Kurzarbeit setzt der Unternehmer sein umfangreiches Ausbildungsengagement fort. Er bildet sieben Fachkräfte für Veranstaltungstechnik, eine Veranstaltungskauffrau sowie eine Kauffrau für Büromanagement aus. Die musste er zwar zwischenzeitlich ebenfalls in Kurzarbeit schicken, holte sie aber für den schulischen Teil stets zurück. In den Räumen des Unternehmens konnten sie so dem virtuellen Unterricht der Berufsschule folgen – und zudem stundenweise Arbeiten erledigen, die im Unternehmen anfielen.

Nallinger übernahm diesen Sommer sogar eine junge Fachkraft, die zuvor ihre Ausbildungsprüfung mit Erfolg absolviert hatte. „Ich bin doch in der Verantwortung“, sagt er. „Unsere Azubis leisten in guten Zeiten so viel für uns, da ist doch klar, dass ich alles dafür tue, sie in schlechten Zeiten nicht hängen zu lassen!“

Einen für das neue Ausbildungsjahr bereits unterschriebenen Ausbildungsvertrag musste Nallinger dagegen auflösen. Das Bewerbungsgespräch hatte im Januar stattgefunden, vor Corona. „Das hätte ich meinen jetzigen Azubis und Beschäftigten, die ja weitgehend in Kurzarbeit sind, nicht vermitteln können“, sagt er mit großem Bedauern.

Aber: *„Es gibt ein Leben nach Corona“,* ist **Guido Nallinger** fest überzeugt. Heißt für die Ausbildung: *„Ich halte so lange wie möglich an unserem Engagement fest – und habe dem Bewerber mündlich zugesagt, erneut auf ihn zuzugehen, sobald sich die Lage in unserer Branche verbessert!“*

AusbildungsberaterInnen

Bereits auf unserer Internetseite findet man viele Antworten auf die meisten Fragen rund um das Thema Ausbildung. Wenn Sie erstmalig ausbilden möchten oder ein erfahrener Ausbildungsbetrieb sind, erhalten Sie hier mit wenigen Klicks alle notwendigen Informationen. Auch unsere AusbildungsberaterInnen stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Weitere Infos: www.ihk-bonn.de, Webcode @1326

Sybille Bugs
Ausbildungsberaterin Team Handel und Lagerwesen
Tel. 0228 2284-154
bugs@bonn.ihk.de

Silvia Kluth
Ausbildungsberaterin
Tel. 0228 2284-156
kluth@bonn.ihk.de

A. Dionysis Kotzias
Ausbildungsberater Team HOGA, IT, Versicherungen und Finanzen
Tel. 0228 2284-155
kotzias@bonn.ihk.de

Gerd Lux
Ausbildungsberater Team gewerblich-technische Berufe
Tel. 0228 2284-153
lux@bonn.ihk.de

„Passgenaue Besetzung“

Das Programm „Passgenaue Besetzung“ führt zusammen, was zusammen gehört! Wir unterstützen Betriebe und den jungen Fachkräftenachwuchs, sich zu finden.

Weitere Infos: www.ihk-bonn.de, Webcode @2124

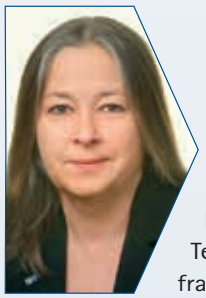

Elvira Fray
Projekt „Passgenaue Besetzung“
Tel. 0228 2284-230
fray@bonn.ihk.de

Annette Hutmacher
Projekt „Passgenaue Besetzung“
Tel. 0228 2284-197
hutmacher@bonn.ihk.de

Beispiel in der Hotellerie und Gastronomie, oder in der Tourismus- und Veranstaltungsbranche ein Ausbildungsstart auch zum 1. Februar 2021 möglich wird.

Hilfsprogramm, um bedrohte Ausbildungsplätze zu sichern

Ende Juni brachte die Bundesregierung ein 500 Millionen Euro schweres Hilfsprogramm für kleine und mittelgroße Ausbildungsbetriebe auf den Weg, um durch die Corona-Pandemie bedrohte Ausbildungsplätze zu sichern (s. Infokasten S. 14).

Gefördert werden Betriebe mit bis zu 249 Beschäftigten, die eine Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen oder in den bundes- und landesrechtlich geregelten praxisintegrierten Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen durchführen. Die IHK unterstützt Ratsuchende Betriebe bei der Beantragung (s. nebenstehende Kontakte)!

*„Die IHK begrüßt die angekündigte Ausbildungsprämie“, kommentiert Berufsbildungsgeschäftsführer **Jürgen Hindenberg** das Hilfspaket.*

„Sie kann eine gute Motivation für die Betriebe sein, auch unter schwierigen Bedingungen ihre Ausbildungsanstrengungen aufrecht zu erhalten. Die Prämie sei eine wichtige Maßnahme, um die berufliche Ausbildung zu stärken und damit sowohl jungen Menschen eine Zukunftsperspektive zu geben als auch Fachkräfte für die Unternehmen der Region in der schwierigen Coronazeit zu sichern. „Unternehmen benötigen Fachkräfte“, ergänzt Hindenberg, „um das Schiff wieder flott zu machen, wenn der Wind wieder in die Segel bläst.“

Lothar Schmitz,
Wirtschaftsjournalist, Bonn

200 Jahre duale Berufsbildung: Ein besonderes Plädoyer

Norman Rentrop

Ein besonderes Plädoyer für Ausbildung kommt von Norman Rentrop. Der Unternehmer, der in Bonn unter anderem vor 45 Jahren den Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG gründete (2017 übernahm Sohn Richard das Ruder in zweiter Generation), wandte sich im Mai an die IHK und machte darauf aufmerksam, dass es die duale Ausbildung – also die Ausbildung in Unternehmen und Berufsschule – seit nunmehr 200 Jahren gebe.

Tatsächlich lässt sich nicht das eine Ereignis bestimmen, von dem sich einwandfrei ein Jubiläum ableiten ließe. Es gibt Quellen, denen zufolge die duale Ausbildung 1818 an der Handelsschule in Gotha entstanden sei, andere Quellen berichten von dem hohen preußischen Ministerialbeamten Christian Peter Wilhelm Friedrich Beuth, der 1821 im Gebäude seiner Technischen Deputation in Berlin eine zweiklassige Gewerbeschule – ein „Technisches Institut" – eröffnete.

Ob nun 202 oder 199 Jahre – „für mich ist die duale Ausbildung jedenfalls ein Erfolgsmodell und Exportschlager", betont Rentrop in einem Telefonat. „Das Konzept hat mich schon immer überzeugt, und es steht weltweit hoch im Kurs." Was den Bonner Unternehmer so davon einnimmt, ist die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis. „Die jungen Leute erwerben in den Unternehmen konkrete Fertigkeiten – und die Berufsschule vermittelt den Hintergrund und Überbau dazu", sagt Rentrop, „das ist eine sehr gute Grundlage für die spätere berufliche Entwicklung!"

Rentrop hat seinen Teil dazu beigetragen, jungen Menschen diese Grundlagen zu vermitteln. Seit 40 Jahren bildet der Verlag aus. Derzeit zählt das Unternehmen 400 Beschäftigte, darunter 25 Azubis. Allein zehn sind mit Start des aktuellen Ausbildungsjahres im Sommer 2020 hinzugekommen, trotz der Coronakrise, darunter angehende Medienkaufleute Digital und Print und Kaufleute für Büromanagement. „Wir bilden für den eigenen Bedarf aus – und weil wir in der Ausbildung junger Leute eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe sehen", betont Rentrop.

Fördern, was NRW bewegt.

Melanie Baum, Geschäftsführerin Baum Zerspanungstechnik, fertigt anspruchsvolle Dreh- und Frästeile nach Kundenwunsch – mit zufriedenen Mitarbeitern und modernen Maschinen. Die nötige Finanzierung ermöglichte ihr die NRW.BANK.

Die ganze Geschichte unter:
nrwbank.de/baum

NRW.BANK
Wir fördern Ideen

Ein Unternehmen gründen? Oder eine Firma als Nachfolgerin oder Nachfolger zu übernehmen? Ausgerechnet jetzt? Keine leichte Entscheidung. Die IHK ermuntert Menschen mit ernsthaftem unternehmerischem Interesse auch in der Coronakrise, ihre Gründungs- oder Nachfolgeabsichten nicht aufzugeben. Und unterstützt sie auf dem Weg von der Idee bis zum Start – und darüber hinaus – mit umfangreichen Beratungs- und Informationsangeboten. Wegen Corona hat sich lediglich die Form geändert: Viele Formate finden digital statt.

Auf ein Neues

Wenn man die Menschen nach einem Produkt fragt, das in Coronazeiten besonders gesucht ist oder war, würden viele vermutlich als erstes Toilettenpapier nennen. Bei Heimsportgeräten, Gartenmöbeln und Stand-up-Paddling-Boards gingen die Verkaufszahlen seit März ebenfalls rapide nach oben. Was kaum einer weiß: Auch die Nachfrage nach Trockeneis stieg deutlich an.

Das ist gut für Alexander Böhm und seinen Vater Werner. Letzterer begann 2007 in Wachtberg mit der Produktion von Trockeneis. Sein Sohn Alexander setzt die unternehmerische Tradition fort. 2012 stieg der 29-Jährige ins väterliche Unternehmen ein. Der Plan war klar: Er sollte den Betrieb eines Tages übernehmen.

Nun ist es so weit: Alexander Böhm gründete die ProTrockeneis GmbH und kaufte die Firma des Vaters. Der ist nun formal bei seinem Sohn angestellt und begleitet ihn noch einige Zeit in der Nachfolge. Die Firma produziert Trockeneis, Trockeneisboxen sowie Maschinen zur Herstellung von Trockeneis. Das brauchen die Kunden etwa, um pharmazeutische Produkte oder Lebensmittel zu kühlen. Es eignet sich aber auch zur Reinigung von Häuserfassaden, Getrieben und Anlagen. Das Geschäft läuft, derzeit entsteht in Rheinbach ein Neubau.

Corona hat dem kleinen Unternehmen nun einen zusätzlichen Schub verpasst. „Bereits seit einiger Zeit boomt das Segment ‚Home Delivery'", erzählt Alexander Böhm, „und seit Beginn der Coronakrise lassen sich noch viel mehr Menschen Essen und Lebensmittel nach Hause liefern. Um das effizient zu kühlen, eignen sich unsere verpackten Trockeneis-Scheiben am besten."

Die Zahl der Gründungen geht in der Krise zurück

Ob es auch hilft, einen kühlen Kopf zu bewahren? Den brauchen Gründerinnen und Gründer derzeit nämlich. Ebenso wie etablierten Firmen brachen auch vielen Start-ups ab März die Einnahmen weg. Statt sich am Markt etablieren zu können, rangen und ringen viele ums wirtschaftliche Überleben. Wer dagegen mitten in der Gründung steckte oder ganz am Anfang stand, wurde von der Krise ausgebremst.

Aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen dies. Im 1. Halbjahr 2020 wurden in Deutschland rund 58.000 Betriebe gegründet, deren Rechtsform und Beschäftigtenzahl auf eine größere wirtschaftliche Bedeutung schließen lassen. Das sind 9,4 Prozent weniger als im 1. Halbjahr 2019. Die Zahl neu gegründeter Kleinunternehmen lag im 1. Halbjahr 2020 mit rund 68.100 sogar noch deutlicher unter dem Vorjahreswert, nämlich um 21,1 Prozent.

Auch die IHK Bonn/Rhein-Sieg beobachtet die Entwicklung sehr genau. Doch sie ermuntert Gründungswillige, an ihren Plänen festzuhalten und das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren. „Wer eine gute Geschäftsidee hat und einen soliden Businessplan, dem raten wir zu, denn Krisenzeiten sind auch Gründerzeiten, sie bieten Chancen für Nachwuchsunternehmerinnen und -unternehmer", betont Regina Rosenstock, Gesamtbereichsleiterin Unternehmensförderung bei der IHK.

Ebenso wichtig ist ihr eine zweite Botschaft: „Wir unterstützen Start-ups auf ihrem kompletten Weg – von der ersten Idee über die rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Aspekte der Gründung bis zur Festigung der Marktposition", unterstreicht die Expertin. Zwar konnten einige Wochen lang keine persönlichen Beratungsgespräche und Präsenzveranstaltungen stattfinden. Dafür jedoch sattelte die IHK schnell auf digitale Formate um. Erst vor einigen Tagen richtete sie gemeinsam mit dem BeraterinnenNetzwerk Bonn/Rhein-Sieg den traditionellen Gründerinnentag erstmals als Hybrid-Veranstaltung aus. Es gab virtuelle Kurzvorträge, drei Gründerinnen berichteten über ihre ersten Erfahrungen. Das Interesse war hoch.

__Werner Böhm__ (l.) begann 2007 mit der Produktion von Trockeneis. Sohn __Alexander__ stieg zuerst ins Unternehmen ein und gründete jetzt die ProTrockeneis GmbH und kaufte anschließend die Firma des Vaters.

***Claudia Zenkert** und ihre Mitgründerin feilen mitten in der Coronakrise am Start in die Selbstständigkeit.*

Gründen in Coronazeiten? Mit Mut und Unterstützung geht's

Mitten in der Coronakrise feilen auch Claudia Zenkert und ihre Mitgründerin, die namentlich noch nicht in Erscheinung treten möchte, an ihrem Start in die Selbstständigkeit: Ursprünglich wollten sie eine klassische TV-Produktionsfirma für Wissenschafts- und Tierdokumentationen gründen. Inzwischen haben sie ihr Konzept erweitert: ein Inhalt, mehrere Produkte. Idealerweise wollen sie Stoffe so aufbereiten, dass sie gleich mehrere Zielgruppen bedienen – von Fernsehsendern und Streaming-Plattformen über Museen und Schulen bis zu Unternehmen und Institutionen.

Der Businessplan und das Finanzierungskonzept stehen, in Sachen Marketing sind die beiden Gründerinnen ebenfalls schon weit, derzeit entwickeln sie Projektideen und knüpfen relevante Kontakte. Offiziell losgehen soll's im ersten Quartal 2021.

Das IHK-Angebot nutzen sie von Anfang an – und das ist wörtlich gemeint: Ohne die IHK-Veranstaltung „Nachfolge ist weiblich" gäbe es die beiden als Gründerinnenteam gar nicht, dort haben sie sich kennengelernt. Zenkerts Geschäftspartnerin sollte ursprünglich die Nachfolge im väterlichen Unternehmen antreten, Zenkert selbst die Medienproduktionsfirma übernehmen, in der sie bis vor kurzem knapp acht Jahre lang arbeitete. Aus beidem wurde nichts, stattdessen bringen sie nun in Bad Honnef ein eigenes Unternehmen an den Start. Dabei halfen ihnen weitere Beratungsgespräche mit der IHK sowie deren Veranstaltungen, etwa der Finanzierungssprechtag, Formate wie „Rechten und Pflichten des GmbH-Geschäftsführers" oder auch die Onlineplattform www.gruendungswerkstatt-nrw.de, an der die 16 NRW-IHKs beteiligt sind.

30.000 Nachfolgerinnen und Nachfolger gesucht – pro Jahr

Gründen war Plan B – eigentlich hatten die beiden, wie gesagt, Nachfolgepläne. „Davon bräuchten wir mehr in Deutschland und in der Region", sagt Prof. Dr. Andreas Wiesehahn, Autor des Praxishandbuchs „Unternehmensnachfolge" und Leiter des Masterstudiengangs „Controlling und Management" an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (HBRS).

In Coronazeiten beobachtet er allerdings eine deutliche Zurückhaltung bei potenziellen Gründern und Nachfolgern. „Gleichzeitig legen viele Firmen ihre Nachfolgepläne auf Eis: Liquiditätssicherung steht derzeit an erster Stelle", erklärt Wiesehahn. Durch die Krise würden die Schwächen vieler Geschäftsmodelle deutlich. Dies wirke sich wiederum nachteilig auf eine mögliche Übergabe solcher Unternehmen aus.

Trotzdem steigt der Nachfolgebedarf. „Laut einer aktuellen Einschätzung der Bundesregierung sind 44 Prozent der Unternehmerinnen und Unternehmer im Mittelstand 55 Jahre oder älter", gibt Wiesehahn zu Bedenken. Dies sei das Alter, in dem man mit der Nachfolgeplanung beginnen müsse, damit einem für diesen komplexen Vorgang nicht die Zeit davonlaufe. Laut Institut für Mittelstandsforschung (IfM) stünden zwischen 2018 und 2022 jährlich 30.000 Übergaben an – 36 Prozent mehr als im Zeitraum von 2010 bis 2014.

Nun ist der Hochschullehrer von einer ganzen Reihe junger Menschen umgeben, die eines Tages für eine Nachfolge in Frage kommen könnten. Aber:

Gründen – wichtige Links und Informationen

Beratungs- und Informationsangebot der IHK Bonn/Rhein-Sieg:

www.ihk-bonn.de, Webcode @142

Wichtige Förderprogramme:
www.ihk-bonn.de, Webcode @2847
Förderkredite/Kapital:
www.ihk-bonn.de, Webcode @2853
Gründen durch Frauen:
www.beraterinnennetzwerk.de

Gründerstipendium.NRW

Gründende können bis zu einem Jahr monatlich mit 1.000 Euro vom Land NRW gefördert werden. So soll ihnen der Rücken freigehalten werden, damit sie sich auf ihre innovative Geschäftsidee konzentrieren können. Bis Ende 2022 stehen 26 Millionen Euro zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt dezentral und unbürokratisch über die Gründernetzwerke in NRW. Das StarterCenter Bonn/Rhein-Sieg, an dem die IHK mitwirkt, ist eines dieser Netzwerke. Es setzt sich zusammen aus Juroren der IHK Bonn/Rhein-Sieg, Handwerkskammer zu Köln, Wirtschaftsförderung Bonn und Rhein-Sieg-Kreis, Universität Bonn und Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Diese wählen aus dem Kreis der Bewerbungen die Stipendiat*innen aus und coachen diese. Bewerbungen an das StarterCenter Bonn/Rhein-Sieg. Dieses Jahr fanden bereits vier virtuelle Jurysitzungen statt. www.gruenderstipendium.nrw

Prof. Dr. Andreas Wiesehahn (l.) wird das Kompetenzzentrum für Unternehmensnachfolge an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg leiten.

Unternehmensnachfolge – wichtige Links und Informationen

Beratungs- und Informationsangebot der IHK Bonn/Rhein-Sieg:

www.ihk-bonn.de, Webcode @149

Kompetenzzentrum für Unternehmensnachfolge an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (in Vorbereitung):

Prof. Dr. Andreas Wiesehahn
(Autor von „Unternehmensnachfolge – Praxishandbuch für Familienunternehmen", Springer-Verlag, 2. Auflage 2020)
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Tel. 02241 865-111, Andreas.Wiesehahn@h-brs.de

„Unter unseren Studierenden können sich zwar einige vorstellen, einmal zu gründen – aber es gibt kaum jemanden, der davon spricht, eine Firma übernehmen zu wollen", sagt Wiesehahn.

Das möchte er ändern. Das Centrum für Entrepreneurship, Innovation und Mittelstand (CENTIM) der HBRS plane ein neues Kompetenzzentrum für Unternehmensnachfolge unter Wiesehahns Leitung. Eine Idee: ältere Unternehmerinnen und Unternehmer mit interessierten Hochschulabsolventen zusammenzubringen. „Warum sollten letztere nicht nach dem Studium in ein Unternehmen einsteigen, um gezielt auf eine Nachfolge vorbereitet zu werden?", fragt der Experte eher rhetorisch.

KÖSTER

Verwaltungsgebäude Max Weishaupt | Neuss

Köster – die Experten für individuelle Bauwerke in Ihrer Region

Wir planen und bauen Ihr Projekt, wirtschaftlich und sicher.

- **Perfekte Bauabläufe** durch das Köster-Prozess-System
- **Gelebte Partnerschaft** mit einem erfahrenen Team für Ihr Projekt
- **Individuelle Lösungen** durch maßgeschneiderte Planung

Sprechen Sie uns an:

Köster GmbH, Mülheim/Ruhr
T (02 08) 5 94 42-0

Oder Kontakt per E-Mail: hochbau.rhein@koester-bau.de.
Weitere Infos unter: koester-bau.de

***Christine Batsch** machte beides: Gründen und Nachfolgen. Für ihr neues Unternehmen erhielt sie 2019 den Gründerpreis NRW.*

Warum nicht Beides: Gründen und Nachfolgen

Christine Batsch entschied sich – ähnlich wie Alexander Böhm – für beides: Gründen und Nachfolgen. Die Diplom-Ingenieurin war 2011 in das Unternehmen ihres Vaters eingestiegen, das auf den Bau von Anlagen zur industriellen Teilereinigung spezialisiert ist. Das erklärte Ziel war von vornherein die mögliche Nachfolge. 2014, als ihr Vater 70 wurde, war es so weit. Weil die Umwandlung des Einzelunternehmens in eine GmbH sehr komplex gewesen wäre, entschied sie sich für die Neugründung der Ch. Batsch Verfahrenstechnik GmbH. Mit diesem Unternehmen mietete sie sich im Firmengebäude des Vaters in Meckenheim ein. So kann sie das Know-how und die Anlagen der bestehenden Firma nutzen – und sogleich das Lebenswerk des Vaters fortsetzen.

Das ist derzeit allerdings schwieriger als bis vor einem Jahr. Das stetige Wachstum wurde durch die Coronakrise jäh ausgebremst. „Wir hatten gerade unsere Geschäftsbeziehungen zu China ausgebaut", erzählt die Unternehmerin, „als die Krise ausbrach. Zum Glück profitiere die Firma von finanziellen Reserven der Vorjahre. „Außerdem", sagt Batsch, „nutzen wir die Zeit, unser Profil zu schärfen und uns kreativ weiterzuentwickeln."

Speziell für Frauen, die bei Gründungen und Nachfolgen traditionell unterrepräsentiert sind, hat sie zwei Tipps: „Seien Sie selbstbewusst, stellen Sie Ihr Licht nicht unter den Scheffel, führen Sie sich immer wieder den Wert vor Augen, den Ihr Tun darstellt!" Viele Frauen würden eher tief stapeln, was sich beispielsweise auch bei Preisverhandlungen nachteilig auswirken würde.

Tipp Nummer 2: „Viele Frauen sind Expertinnen auf ihrem Gebiet – etwa als Ingenieurin. Das Studium befähigt aber meist nicht zum Unternehmertum, leider. Suchen Sie sich deshalb Unterstützung, werden Sie in Netzwerken aktiv, erarbeiten Sie sich das fehlende Gründer-Know-how!"

Lothar Schmitz,
freier Journalist, Bonn

Gründen und Nachfolgen: aktuelle Veranstaltungen

1. Oktober –Unternehmensnachfolge in Coronazeiten
www.ihk-bonn.de, Webcode @6492154

6. Oktober – Gründung aus der Arbeitslosigkeit
www.ihk-bonn.de, Webcode @6492380

9. Oktober – Ideenschmiede
www.ihk-bonn.de, Webcode @6492306

29. Oktober – Onlineworkshop „Businessplan"
www.ihk-bonn.de, Webcode @6491786

30. Oktober – Onlineworkshop Pitch-Training
www.ihk-bonn.de, Webcode @6492236

16. November – Ideenbörse spezial: Gründung trotz Corona!
www.ihk-bonn.de, Webcode @6492384

21. November – Gründungsmesse
erstmals als Hybrid-Veranstaltung (präsenz/online)
www.ihk-bonn.de, Webcode @6492090

25. November – Sprechtag Finanzierung
www.ihk-bonn.de, Webcode @6492173

26. November – Sprechtag Recht
www.ihk-bonn.de, Webcode @6492358

Weitere Veranstaltungen (nach Redaktionsschluss:
www.ihk-bonn.de, Webcode @663

Das Beraterteam der IHK Bonn/Rhein-Sieg

Regina Rosenstock
Gesamtbereichsleiterin
Unternehmensförderung
Tel. 0228 2284-181
rosenstock@bonn.ihk.de

Daniel Kohring
Tel. 0228 2284-131
kohring@bonn.ihk.de

Alina Turnwald
Tel. 0228 2284-166
turnwald@bonn.ihk.de

Gerlinde Waering
Tel. 0228 2284-188
waering@bonn.ihk.de

Datenschutz im Homeoffice

Was Unternehmen und Mitarbeiter beachten müssen

Unternehmen, die Arbeitnehmer ins Heimbüro schicken, müssen dabei einige Vorgaben mit Blick auf den Datenschutz beachten. Je nach Art und Inhalt der Tätigkeit sowie persönlicher Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fallen diese unterschiedlich streng aus.

Kein nerviges Pendeln ins Büro, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, störungsfreies Arbeiten – diese und ähnliche Gründe nennen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit langem auf die Frage, warum die Arbeit im Homeoffice ganz oben auf der ihrer persönlichen Wunschliste steht. Ende März sorgte die Corona-Pandemie dafür, dass diese Ambitionen für viele von ihnen Realität wurde. Zum Teil überstürzt schickten Unternehmen ihre Mitarbeiter an den heimischen Schreibtisch. Für besondere Vorkehrungen blieb dabei nur wenig Zeit. Umso wichtiger ist nun, schnellstmöglich die getroffenen Regelungen zu überprüfen und erforderliche Maßnahmen eventuell nachträglich umzusetzen.

Zulässigkeit eines Heimarbeitsplatzes

Grundsätzlich klären sollten Unternehmer immer die Frage, ob ein Heimarbeitsplatz für die jeweilige Tätigkeit überhaupt in Frage kommt. Dabei geht es vor allem um den Schutz von sensiblen Daten wie Geschäftsgeheimnissen und von interner IT-Infrastruktur. Gerade Angestellte, die personenbezogene Daten oder Sozialdaten verarbeiten, unterliegen hierbei besonders strengen Anforderungen. Welche Informationen in diesen Bereich fallen, ist in Artikel 4 DSGVO definiert.

Dabei ist zu empfehlen, schon bei der Planung des Homeoffice den Datenschutzbeauftragten einzubinden. Mit Blick auf die Aufgaben, die an den heimischen Arbeitsplatz verlagert werden, erkennt er am besten den möglichen Bedarf an Schutzmaßnahmen. Im Austausch mit dem betroffenen Arbeitnehmer kann er diese dann gut auf die individuelle Situation vor Ort anpassen. Wichtig ist dabei zu beachten, dass die notwendigen Verpflichtungen umsetzbar und auch zumutbar sein müssen. Ansonsten ist das Homeoffice generell unzulässig.

Räumliche Voraussetzungen für das datenschutzkonforme Homeoffice

Wie der Arbeitsplatz in den eigenen vier Wänden des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin aussehen sollte, hängt auch vom jeweiligen Lebensumfeld und der Or-

ganisation im Unternehmen ab. Optimal ist in jedem Fall, wenn ein separates, abschließbares Arbeitszimmer zur Verfügung steht. Lebt jemand allerdings alleine und arbeitet vollkommen papierlos, kann es aber ausreichen, wenn er zum Arbeitsende seine technischen Geräte sicher in einem Schrank wegschließen kann. Dies gilt auch bei Angestellten, die zwar mit anderen Menschen zusammenleben, tagsüber jedoch ohne Einblicke von anderen zuhause arbeiten.

Heimliche Lauscher lauern im Homeoffice allerdings oft an unerwarteter Stelle. Denn viele Haushalte bedienen sich inzwischen moderner Sprachassistenten wie Alexa oder Siri. Ein „Abgreifen" vertraulicher Informationen zum Beispiel bei Telefonaten ist dadurch leicht möglich. Unternehmen sollten daher unbedingt klarstellen, dass die Nutzung dieser Geräte in Hörweite des heimischen Arbeitsplatzes untersagt ist.

Informieren sollten Unternehmen ihre Arbeitnehmer mit Homeoffice in jedem Fall darüber, dass sowohl sie als Arbeitgeber als auch die Datenschutzbehörde Zugang zum Arbeitsplatz verlangen dürfen. Der Zugang dient als Kontrollmöglichkeit. Denn nur so können die Verantwortlichen prüfen, ob alle Regeln und Schutzmaßnahmen eingehalten und umgesetzt werden.

Technisch notwendige Ausstattung für die Arbeit zuhause

Besondere Bedeutung bei der Arbeit im Homeoffice hat die technische Sicherheit. Dazu zählen neben den verwendeten Geräten auch die benötigten Schnittstellen. Optimal ist, wenn die technische Ausstattung wie PC, Laptop, Tablet oder Smartphone vom Arbeitgeber gestellt und nur für berufliche Zwecke genutzt wird. In jedem Fall aber sollten private E-Mails, privates Surfen im Internet und private Telefonate über die Geräte unterbleiben. Denn nur so kann das Unternehmen notwendige Kontrollen in Bezug auf die Einhaltung der Vorschriften zum Datenschutz ohne Probleme wahrnehmen.

Ihr IHK-Rechtsexperte:

Detlev Langer
Telefon 0228 2284 -134
E-Mail: langer@bonn.ihk.de

Selbstverständlich sollte am heimischen Arbeitsplatz der Einsatz aktueller Virenschutzsoftware und Firewalls sein. Zu beachten ist dabei auch, dass ein genutztes WLAN nach dem derzeitigen Stand der Technik verschlüsselt ist. Zusätzlich sollten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch eine sichere Verbindung über ein Virtual Private Network (VPN) nutzen, wenn sie sich in die IT-Infrastruktur ihres Unternehmens einwählen. Außer in zwingend notwendigen Fällen sind außerdem sogenannten Nahfeldtechnologien wie Bluetooth zu deaktivieren.

Weitere Voraussetzung für den ausreichend geschützten Einsatz der Technik ist die Nutzung sicherer Zugangsdaten. Diese müssen auch im heimischen Büro den allgemein bekannten Grundsätzen für Passwörter genügen. Außerdem sollte der Austausch von Daten über einen sicheren betrieblichen Cloudspeicher erfolgen. Werden betriebliche Daten vor Ort im Homeoffice gespeichert, ist eine sichere Verschlüsselung wichtig. Damit ist der Schutz auch im Fall eines Diebstahls gesichert. Verzichten sollten Mitarbeiter dabei jedoch auf eigene USB-Sticks oder andere externe Speichermedien, um die Gefahr eingeschleuster Viren zu verringern.

Einsatz von Software im heimischen Büro

Stellt das Unternehmen die Hardware, ist darauf in der Regel bereits die notwendige Software installiert. Beim Einsatz eigener Geräte der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist dagegen eine enge Abstimmung mit dem Arbeitgeber erforderlich. Nur so kann sichergestellt werden, dass sowohl die Regelungen des Datenschutzes als auch mögliche weitere Einschränkungen in Bezug auf eine betriebliche Nutzung beachtet werden. Besondere Bedeutung gewinnt im Zusammenhang mit dem Homeoffice die vielfach eingesetzte Konferenzsoftware. Gerade hier sollten Unternehmer prüfen, ob alle notwendigen Anforderungen erfüllt sind und die Tools ausdrücklich zum Einsatz freigeben.

Umgang mit Dokumenten in Papierform im Homeoffice

Mitarbeiter, die an ihrem heimischen Arbeitsplatz Dokumente in Papierform verarbeiten, benötigen einen abschließbaren Schrank. Nur sie selbst dürfen Zugang zu diesem Aufbewahrungsort haben. In einer schriftlichen Vereinbarung sollten Unternehmen zudem den Umgang mit Belegen vom Ausdruck bis zur datenschutzkonformen Vernichtung regeln. Zu empfehlen ist eine solche Regelung auch bei Arbeitnehmern, die grundsätzlich papierlos arbeiten. Denn nur so werden eventuell ausnahmsweise anfallende Ausdrucke erfasst.

Martina Schäfer, FINIS Kommunikation

Markus Lennackers,
Coach und Vortragsredner, spricht beim Unternehmerdialog der Wirtschaftsjunioren.

Netzwerke spielen im Wirtschaftsleben eine wichtige Rolle. In ihrer Region unterstützt die IHK Bonn/Rhein-Sieg eine große Anzahl dieser Verbindungen. Dazu zählen die Wirtschaftsjunioren Bonn/Rhein-Sieg, in der jüngere Führungskräfte, Unternehmerinnen und Unternehmer aktiv sind, und der Industrie- und Handelsclub Bonn. Den gründeten einst ehemalige Wirtschaftsjunioren, die mit 40 nicht aufhören wollten sich zu engagieren.

Ein starkes Duo

Wirtschaftsjunioren Bonn/Rhein-Sieg und Industrie- und Handelsclub Bonn

Wirtschaftsjunioren Bonn/Rhein-Sieg

Das Veranstaltungsjahr der Wirtschaftsjunioren Bonn/Rhein-Sieg startete fulminant. „Sie haben was verpasst", sagt Tobias Imberge, „es war ein Feuerwerk!"

Wovon der Referent der IHK Bonn/Rhein-Sieg im Geschäftsbereich International und Geschäftsführer der Wirtschaftsjunioren so schwärmt, ist der „1. Unternehmerdialog 2020" der Wirtschaftsjunioren Ende Februar in der IHK. Trotz einzelner Absagen war der Sitzungssaal laut Imberge voll besetzt – über 50 Juniorinnen und Junioren waren gekommen, um den Coach und Vortragsredner Markus Lennackers zu erleben. „Lennackers ist frech, humorvoll und alles andere als 08/15. Vor allem aber ist er Profi auf dem Gebiet der Mitarbeiterentwicklung", lautete die Veranstaltungsankündigung. In offenbar äußerst engagierter und lebendiger Form erhielten die Teilnehmenden Inspirationen für ihr Bewerber-Recruiting und dafür, wie man Beschäftigte zu loyalen Mit-Unternehmern entwickelt.

Die Wirtschaftsjunioren wären nicht die Wirtschaftsjunioren, wenn im Einladungstext nicht auch dies gestanden hätte: „Nach dem Vortrag laden wir zum geselligen Verweilen ein. Bei kalten Getränken und leckeren Häppchen hast du die Gelegenheit, dich mit vielen neuen und bekannten Gesichtern auszutauschen und zu vernetzen."

Damit ist schon sehr viel über die Wirtschaftsjunioren Bonn/Rhein-Sieg gesagt. Sie sind vergleichsweise jung – in der Regel unter 40. Sie duzen sich. Und sie organisieren Jahr für Jahr eine ganze Reihe von Vortrags- und Informationsveranstaltungen sowie weiteren Veranstaltungsformaten, bei denen es stets sowohl darum geht, den eigenen Horizont zu erweitern, als auch darum, Erfahrungen auszutauschen und das Netzwerk zu erweitern.

„Nicht einmal die Corona-Krise hat die Junioren beeindrucken können. Der zweite Unternehmerdialog im Jahr wurde erfolgreich als interaktives Online Format organisiert - mit Interview über eine Videosoftware.

***Sergej Borkenhagen**, Vorstandsvorsitzender Wirtschaftsjunioren Bonn/Rhein-Sieg e.V.*

***Lutz Lehmann**, Vorstandsvorsitzender des ihc Industrie- und Handelsclub Bonn e.V.*

Auch wurden so die monatlichen Treffen als lockeres digitales Format abgehalten. Ab August konnten aufgrund der Lockerungen der Kontaktsperren, aber unter Einhaltung der Hygienekonzepte, die ersten persönlichen Treffen wieder stattfinden."

Was würde ohne die Wirtschaftsjunioren Bonn/Rhein-Sieg fehlen? Sergej Borkenhagen, ihr aktueller Vorstandsvorsitzender, muss nicht lange zögern. „Eine große Ideenschmiede, ein wichtiges Netzwerk und der etwas andere Blick auf Wirtschaft", antwortet der Mitinhaber der X-PHYSIO Schule für Physiotherapie in Bonn.

An den Wirtschaftsjunioren schätzt er die Kombination aus unternehmerischer Kompetenz und gemeinsamem ehrenamtlichen Engagement. „An Schulen führen wir diverse Projekte durch, um dort ein breiteres Verständnis von Wirtschaft zu wecken und die Jugendlichen so besser auf den Berufseinstieg vorzubereiten", erzählt der 36-Jährige. Ein anderes Beispiel für das Engagement: Die Wirtschaftsjunioren sammeln im Rahmen der Aktion „Kauf-1-mehr" seit mehreren Jahren in den Sommerferien Sachspenden. Damit erhalten, in Kooperation mit der Tafel Bonn, bedürftige Kinder die notwendigen Materialien für ihr nächstes Schuljahr.

Der Vorsitz bei den Wirtschaftsjunioren wechselt jährlich. 2019 war der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer André Hintz Vorstandsvorsitzender. Traditionell gehört er im Jahr danach, also 2020, noch dem Vorstand an, in beratender Funktion, auch um Kontinuität zu gewährleisten. Auch er schätzt das Gemeinschaftliche an den Junioren sehr. „Ich bin seit 2016 aktiv und habe mein Engagement von Jahr zu Jahr intensiviert, einfach weil es so viel Spaß macht", erzählt der 38-Jährige.

Betriebsbesuche, Unternehmerreisen, ehrenamtliches Engagement: der IHC Bonn

Bis vor einigen Jahren hätten Borkenhagen und Hintz ihr Engagement in wenigen Jahren beenden müssen – die Mitgliedschaft endete mit dem vollendeten 40. Lebensjahr. „Das hat sich zum Glück geändert", sagt Hintz, „man kann dann Fördermitglied werden und sich weiter einbringen." Lediglich das Stimmrecht entfällt.

WIRTSCHAFTSJUNIOREN BONN/RHEIN-SIEG e.V.

Die Wirtschaftsjunioren sind ein Netzwerk für (Nachwuchs-) Führungskräfte sowie Unternehmerinnen und Unternehmer, die Verantwortung übernehmen, die Zukunft gestalten und sich persönlich weiterentwickeln möchten. Bundesweit zählen die Wirtschaftsjunioren Deutschland mehr als 10.000 Mitglieder unter 40 Jahren in über 200 Kreisverbänden.

Bei den Wirtschaftsjunioren Bonn/Rhein-Sieg sind derzeit rund 60 Mitglieder aktiv. Sie verstehen sich als Netzwerk, wirtschaftspolitische Stimme und gesellschaftlicher Akteur mit ehrenamtlichem sozialem Engagement.

Die Geschäftsführung liegt bei der IHK Bonn/Rhein-Sieg. Dort und im Internet gibt's Informationen über die Arbeit der Wirtschaftsjunioren – auch über die Möglichkeiten, wie man Wirtschaftsjunior werden kann.

www.wj-bonn.de
Kontakt: Tobias Imberge
E-Mail: imberge@bonn.ihk.de, Tel. 0228 2284-167

Im Januar 2020 besuchten Mitglieder des ihc den Landtag NRW

Das war, wie gesagt, einmal anders. Diesem Umstand verdankt der Industrie- und Handelsclub Bonn seine Existenz. „Anfang der Achtzigerjahre erreichte eine Gruppe von Wirtschaftsjunioren die Altersgrenze von 40, wollte aber als Netzwerk zusammenbleiben und sich weiter engagieren", erzählt Lutz Lehmann, Geschäftsführer der con|cess Marketing und Verwaltungs GmbH und Vorstandsvorsitzender des IHC Industrie- und Handelsclub Bonn e.V. „Also gründeten sie 1982 den IHC."

Seitdem wuchs der Kreis stetig. Für die inzwischen rund 60 Mitglieder organisiert der IHC mehrere Betriebsbesuche pro Jahr, Vortragsveranstaltungen, Besuche von Kulturevents sowie eine jährliche Unternehmerreise – dieses Jahr musste sie Corona-bedingt leider gestrichen werden, nächstes Jahr will man im Oktober nach Hamburg. Stets geht es darum, den eigenen Horizont zu erweitern, umgekehrt eigene Erfahrungen weiterzugeben und sich zudem gesellschaftlich einzubringen. Ein Beispiel: Erstmals im Oktober 2018 stiftete der IHC einen Förderpreis für die beste Abschlussarbeit eines Jahrganges an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. 2020 wird der Industrie- und Handelsclub zum dritten Mal dem Stifterkreis der Hochschulgesellschaft angehören.

„Wir engagieren uns zudem finanziell als Mitstifter bei der Deutschen Universitätsstiftung", erzählt Lehmann, der seit 2016 IHC-Vorstandsvorsitzender ist. „Dabei unterstützen wir speziell ein Stipendienprogramm für Studierende aus Flüchtlingsgebieten in Deutschland." Außerdem ist der IHC Mitglied im Verein August Macke Haus e.V.

Auch wenn es sich bei den Wirtschaftsjunioren und dem ihc um zwei Netzwerke handelt: „Wir agieren nicht nebeneinander her, sondern pflegen einen regelmäßigen Meinungs- und Gedankenaustausch", betont Lehmann. Dazu gehören auch gemeinsame Besichtigungen von interessanten Unternehmen.

Lothar Schmitz,
Wirtschaftsjournalist, Bonn

Industrie- und Handelsclub Bonn e.V.

Rund 60 selbstständige Unternehmerinnen und Unternehmer, leitende Angestellte und Freiberufler sind inzwischen im Industrie- und Handelsclub Bonn vernetzt. Die meisten Ü40, manche jedoch auch jünger.

Der IHC steht für ein abwechslungsreiches wirtschaftliches und kulturelles Programm, aktives Netzwerken und bürgerschaftliches Engagement.
Die Geschäftsführung liegt bei der IHK. Dort erfährt man auch, wie man Mitglied werden kann.

www.ihc-bonn.de
Kontakt: Prof. Dr. Stephan Wimmers;
E-Mail: wimmers@bonn.ihk.de, Tel. 0228 2284-142

So funktioniert Integration

Mit der Gründung der ecoverde Bonn haben wir ein Zeichen gesetzt. Denn wir wollen zeigen, dass Integration am ersten Arbeitsmarkt funktioniert. Darum arbeiten in unseren Teams Menschen mit und ohne Handicap jeden Tag gemeinsam an Landschaftspflege-Projekten. Und sind dabei überaus erfolgreich.

Denn um gute Leistung zu erbringen kommt es nicht darauf an Hindernisse zu sehen, sondern Chancen und Herausforderungen anzunehmen. Ihr Erfolg ist für uns der Beweis, dass ein gutes Team gemeinsam jede Aufgabe meistern kann. Und das wir mit unserem klaren Fokus auf eine starke Gemeinschaft innerhalb unseres Teams auf dem richtigen Weg sind.

Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme!

ecoverde **Bonn**

Barbara Nünninghoff
Tel.: 02222/929721-0
info@ecoverde-bonn.de

Grün in Gemeinschaft
www.ecoverde.de

VERANSTALTUNGEN UND KONGRESSE RELOADED?

Vor allem eine Branche hat die Corona-Krise wie ein Vorschlaghammer getroffen: Wer im Event-Business tätig ist – von der kleinen Hausmesse bis hin zu internationalen Kongressen – muss sich im Moment neu erfinden.

ADVERTORIAL

Tagen in historischen Gemäuern

Genau wie große Ideen auch: Das Benediktinerkloster auf dem Michaelsberg strahlt über die gesamte Region und ist schon aus der Ferne ein absoluter Blickfang. Mit einer gelungenen Kombination aus Alt- und Neubau verkörpern die lichtdurchfluteten Räume eindrucksvoll Aufbruch und Fortschritt. So verleihen die zwei großen Foren und 12 weitere Konferenzräume des KSI Veranstaltungen ein ganz besonderes Flair. Hohe Fenster und Decken sowie eine großzügig designte Raumaufteilung aller Zimmer und Konferenzräume lassen genügend Platz zum Durchatmen und um kreative Denkprozesse in Schwung zu bringen. Veranstalter von Tagungen und Kongressen können von attraktiven Tagungsspecials profitieren: Ob herbstlicher Grillabend nach konzentrierter Arbeit, den atemberaubenden Blick über Siegburg gibt's jederzeit gratis dazu!

Informieren Sie sich am besten jetzt schon oder buchen Sie direkt!
Katholisch-Soziales Institut

www.ksi.de

katholisch-soziales **institut**

Tagungen brauchen einen inspirierenden Ort!

Katholisch-Soziales Institut
Bergstraße 26
53721 Siegburg

Telefon 02241 2517 0
info@ksi.de

www.ksi.de

→ Nicht wenige fragen sich, wann es wieder wie gewohnt weitergehen kann, mit all den Veranstaltungen, Messen, Kongressen und Seminaren. Doch schaut man genauer hin, stellt sich die Frage doch etwas anders. Es geht mittlerweile vor allem um das Wie. Nach Möglichkeiten, die – für viele durchaus reale – Existenzbedrohung noch irgendwie abzuwenden. Nach Möglichkeiten, wie es machbar werden kann, Menschen zueinander und in den Austausch bringen zu können, ohne dabei die Gesundheit vieler zu riskieren. Es zieht sich durch das Corona-Jahr wie ein roter Faden: Absagen von Veranstaltungen aller Art, dadurch massive Umsatzeinbußen und, am allerschlimmsten, der ständig drohende Verlust von Arbeitsplätzen.

Dabei ging zum Jahresstart alles so gut los: Die Branche stand besser da als jemals zuvor. Glaubt man den Zahlen des Europäischen Instituts für Tagungswirtschaft EITW, konnte die deutsche Tagungs- und Kongressbranche 2019 einen neuen Rekord aufstellen: Rund 423 Millionen Menschen nahmen demnach im letzten Jahr an Tagungen, Kongressen und anderen Events in Deutschland teil. Ein Plus von 2,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und gleichzeitig historischer Spitzenwert. Die Zahl der Veranstaltungen ist, wenn auch konstant, beachtlich: fast drei Millionen Events gab es in 2019. Ein Großteil durchaus international, ein Trend der sich schon seit einigen Jahren bemerkbar macht. Doch dann kam das Undenkbare: Bereits im Frühjahr wurden mehr als die Hälfte aller geplanten Veranstaltungen komplett abgesagt, ein gutes Drittel verschoben.

Das „Meeting- und Eventbarometer" des EITW offenbart: Größere Veranstalter konnten es sich dabei offenbar noch am ehesten leisten, mit einer reinen Terminverschiebung ihrer Veranstaltungen zu rechnen. Kleinere Events hingegen mussten weit häufiger komplett entfallen oder aber in den virtuellen Raum verlagert werden. „Durch Corona entsteht der Veranstaltungsbranche 2020 ein immenser Schaden" bestätigt Ilona Jabarek Ilona Jarabek, Präsidentin des Europäischen Verbands für Veranstaltungszentren (EVVC). Der Wegfall von Aufgaben durch Ausfälle oder coronabedingte, gesetzlich angeordnete Schließungen in Kombination mit den Umsatzeinbrüchen führt zwangsläufig zu Stellenkürzungen. Laut EITW-Studie ist jeder dritte Arbeitsplatz in der Veranstaltungsbranche gefährdet.

Im Sommer dann: Licht am Horizont

Zum Start der zweiten Jahreshälfte dann ein erstes Aufatmen und ein Hoffnungsschimmer: Messen zählen nicht mehr zu den Großveranstaltungen. Bundesregierung und Bundesländer haben beschlossen, dass die Länder „vor dem Hintergrund des jeweiligen Infektionsgeschehens und landesspezifischen Besonderheiten" über die schrittweise Öffnung von Veranstaltungen wie Messen entscheiden können, solange die Hygiene und der erforderliche Mindestabstand gewährleistet bleiben. Eine Entscheidung, die auch von Seiten der Deutschen Messe und dem Vorstandsvorsitzenden Jochen Köckler begrüßt wird: „Die Entscheidung ist ein wichtiger Schritt in Richtung Neustart. Messen werden als Innovations- und Kooperationsplattformen für die Erholung der deutschen Wirtschaft wichtige Impulse geben." Auch der Verband der deutschen Messewirtschaft (AUMA) äußert sich. In einer Pressemitteilung von Geschäftsführer Jörn Holtmeier deutet er auf die Wichtigkeit von Messen und Tagungen, um die „Wirtschaft wieder zügig und nachhaltig in Gang zu bringen".

Hannover Messe als Vorbild?

Klar ist: Das Geschäft soll wieder anlaufen. „Wir haben uns mit dem Thema genauso intensiv beschäftigt wie so mancher Bundesligist", gibt sich Jochen Köckler kämpferisch. Und er könnte durchaus ein Erfolgsmodell anschieben. Im September will die Deutsche Messe AG in Hannover mit neuen Corona-Sicherheitsstandards wieder Veranstaltungen ermöglichen. Die Messegesellschaft ist zuversichtlich, dass mithilfe neuer Regelungen im Herbst wieder Fachmessen stattfinden können, gab Jochen Köckler der dpa zu Protokoll. „Der Entwurf, der bei der Landesregierung eingereicht wurde, nimmt auch schon das Jahr 2021 in den Blick. Wir haben uns mit der Frage auseinandergesetzt: Wie können wir Messen in Corona-Zeiten angehen?", so Köckler. Doch gehe es ebenso darum, für die absehbare Zeit nach der Pandemie einen robusten Plan zu haben. Bei der Landesregierung kommt das Konzept gut an und auch die Region Hannover als zuständige Infektionsschutzbehörde signalisiert, dass das Regelwerk für einen Messebetrieb prinzipiell geeignet sei. Mehr noch: „Das Konzept könnte dem Land bei der Einschätzung hilfreich sein, ob und in welchem Umfang nach dem 31. August 2020 wieder Messen stattfinden können. Selbstverständlich steht alles immer unter dem

ADVERTORIAL

Burg Heimerzheim
Kölner Str. 1 • 53913 Swisttal
Tel.: 02254/958 258 0
E-Mail: mail@burg-heimerzheim.de
www.burg-heimerzheim.de

Burg Heimerzheim- eine besondere Location für jeden Anlass

Sind Sie für Ihre Firmenveranstaltung auf der Suche nach einem ganz besonderen Ort? Dann lernen Sie Burg Heimerzheim in Swisttal kennen!

Die Burg besticht nicht nur durch ihre ruhige, idyllische Lage inmitten der Natur, sondern auch durch die gute Erreichbarkeit. Ob Tagung, Konferenz, Seminar oder Workshop – die Burg Heimerzheim ist ideal für eine professionell organisierte Veranstaltung mit Herz. Egal ob mit 10 oder 200 Teilnehmern, der passende Raum und Rahmen für Ihre Veranstaltung wird hier geboten. Das hauseigene Catering sorgt mit Qualität und Engagement für das leibliche Wohl.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit im 3-Sterne Superior Burghotel zu übernachten. Ein idyllisches Außengelände, große Räumlichkeiten und offene Flure, sowie das Hygienekonzept bieten, gerade in der momentanen Zeit, Sicherheit und die Möglichkeit Ihre Zeit auf Burg Heimerzheim produktiv und entspannt zu genießen.

www.burg-heimerzheim.de

Vorbehalt, wie sich das Pandemiegeschehen tatsächlich entwickelt", lobt Regionspräsident Hauke Jagau (SPD).

Bei anderen Messegesellschaften ist man etwas vorsichtiger optimistisch. In der Juli-Ausgabe des Deutschen Architektenblatts kommt in einem Interview Wolfgang Marzin, Vorsitzender der Geschäftsführung der Messe Frankfurt zu Wort und erklärt: „Wir rechnen im Augenblick damit, dass wir unseren regulären Messebetrieb in Deutschland Ende 2020 oder Anfang 2021 wieder aufnehmen werden. Die Durchführung von Veranstaltungen hängt allerdings auch davon ab, wie die Situation im Flugverkehr, bei der Bahn und im ÖPNV geregelt ist und inwieweit Reisebeschränkungen aufgehoben wurden. Wir planen derzeit auf Sicht und passen uns den aktuellen Bedingungen an. Der Normalzustand nach Corona wird ein anderer sein als davor."

Bonner Messen und Kongresse 2020?

Und wie ist die Lage in Bonn, vor allem beim WCCB? Christina Esser, Verkaufsleiterin beim World Conference Center, sagte dem General Anzeiger, dass es „durchaus neue Anfragen" gäbe und man „einen geschäftigen Herbst, aber unter ganz anderen Bedingungen als sonst, erleben werde." Doch auch wenn bereits einige Veranstaltungen, wie beispielsweise die European Space Week im Dezember, fest eingeplant sind: Die Verluste sind herbe. So berichtet Stadtvizesprecher Marc Hoffmann, dass sich das Gesamtergebnis der Bonn Conference Center Management GmbH nach derzeitiger Schätzung um 4,1 Millionen Euro verschlechtern werde, ursprünglich hatte man beim WCCB mit einem Gewinn von 2,4 Millionen Euro gerechnet. Jetzt soll am Jahresende ein Verlust von 1,7 Millionen Euro in den Büchern stehen. Doch auch hier gibt es Hoffnung: Wenn sich die Corona-Lage wieder einigermaßen normalisiert, soll (durch die Verzögerungen bei der Sanierung der Beethovenhalle) das Beethovenfest vom 20. August bis 10. September 2021 größtenteils im WCCB stattfinden, bestätigt Esser dem General Anzeiger. ←

ADVERTORIAL

Das neue RHEIN SIEG FORUM, Siegburg – ein Ort für besondere Momente

Ab Frühjahr 2021 wird die Region Bonn/Rhein-Sieg um einen attraktiven Veranstaltungsort bereichert. Die etablierte Rhein-Sieg-Halle in Siegburg wird im Zuge eines großzügigen Erweiterungsbaus zum künftigen RHEIN SIEG FORUM. Das größte Veranstaltungszentrum zwischen Köln und Bonn punktet mit seiner modernen, multifunktionalen und ästhetischen Bauweise.

Das 2006 eröffnete Gebäude mit seinem großen Saal wird erweitert durch einen lichtdurchfluteten Anbau: Konferenzräume auf 400 Quadratmetern, ein um 550 Quadratmeter erweitertes Foyer und ein davon abtrennbarer kleiner Saal, der bis zu 400 Besucher fasst, runden zukünftig das Angebot ab. Die weitläufigen Foyers im Erd- und Obergeschoss können dabei ergänzend als Pausen- bzw. Cateringfläche genutzt werden. Der an den Konferenztrakt angrenzende begrünte Patio verspricht viel Frischluft und lädt zum Verweilen ein.

Mit der Kombination aus 2 wandelbaren Sälen, dem großzügigen Konferenztrakt mit 6 Seminarräumen und weitläufigen Foyerflächen verfügt das RHEIN SIEG FORUM somit zukünftig auch über hervorragende Voraussetzungen für Kongresse und Tagungen. Mit diesem flexiblen Raumkonzept ist jedoch auch die Umsetzung der unterschiedlichsten Veranstaltungsformate möglich.

Das erfahrene Event-Team des RHEIN SIEG FORUMS bietet Veranstaltern umfassenden Service von der Inszenierung über Technik bis zur Gastronomie und sorgt für einen reibungslosen Ablauf. Dank unmittelbarer Anbindung an Autobahnen, Flughäfen und das Hochgeschwindigkeitsnetz der Deutschen Bahn ist eine optimale Erreichbarkeit aus allen Metropolen gegeben. Der Charme der kurzen Wege zeichnet das RHEIN SIEG FORUM auch innerhalb der Kongressregion Bonn/Rhein-Sieg aus. Das Haus liegt im Herzen der Stadt Siegburg, nur wenige Minuten Fußweg vom ICE-Bahnhof Siegburg/Bonn entfernt.

RHEIN SIEG FORUM

DAS RHEIN SIEG FORUM

Das neue RHEIN SIEG FORUM bietet mit 2.500 m² Veranstaltungsfläche, zwei wandelbaren Sälen und sechs Konferenzräumen optimale Bedingungen für die unterschiedlichsten Veranstaltungsformate wie Konferenzen, Kongresse, Tagungen, kulturelle Veranstaltungen, Bankette, Großveranstaltungen und Messen.

Ideale Voraussetzungen für Kongresse und Tagungen mit 20 bis 700 Teilnehmern:
· **Großer Saal,** variabel teilbar
· **Kleiner Saal** mit bis zu **400 Sitzplätzen**
· 6 **Konferenzräume** auf 400 m²
· Großzügige **Foyerflächen**
· **ICE-Bahnhof** Siegburg/Bonn fußläufig erreichbar

Das Veranstaltungsteam des RHEIN SIEG FORUMS berät Sie gerne!

Bachstr. 1 · 53721 Siegburg · www.rhein-sieg-forum.de · info@rhein-sieg-forum.de
Ihre Ansprechpartnerin: Petra Göldner, Tel.: 02241-102-7114

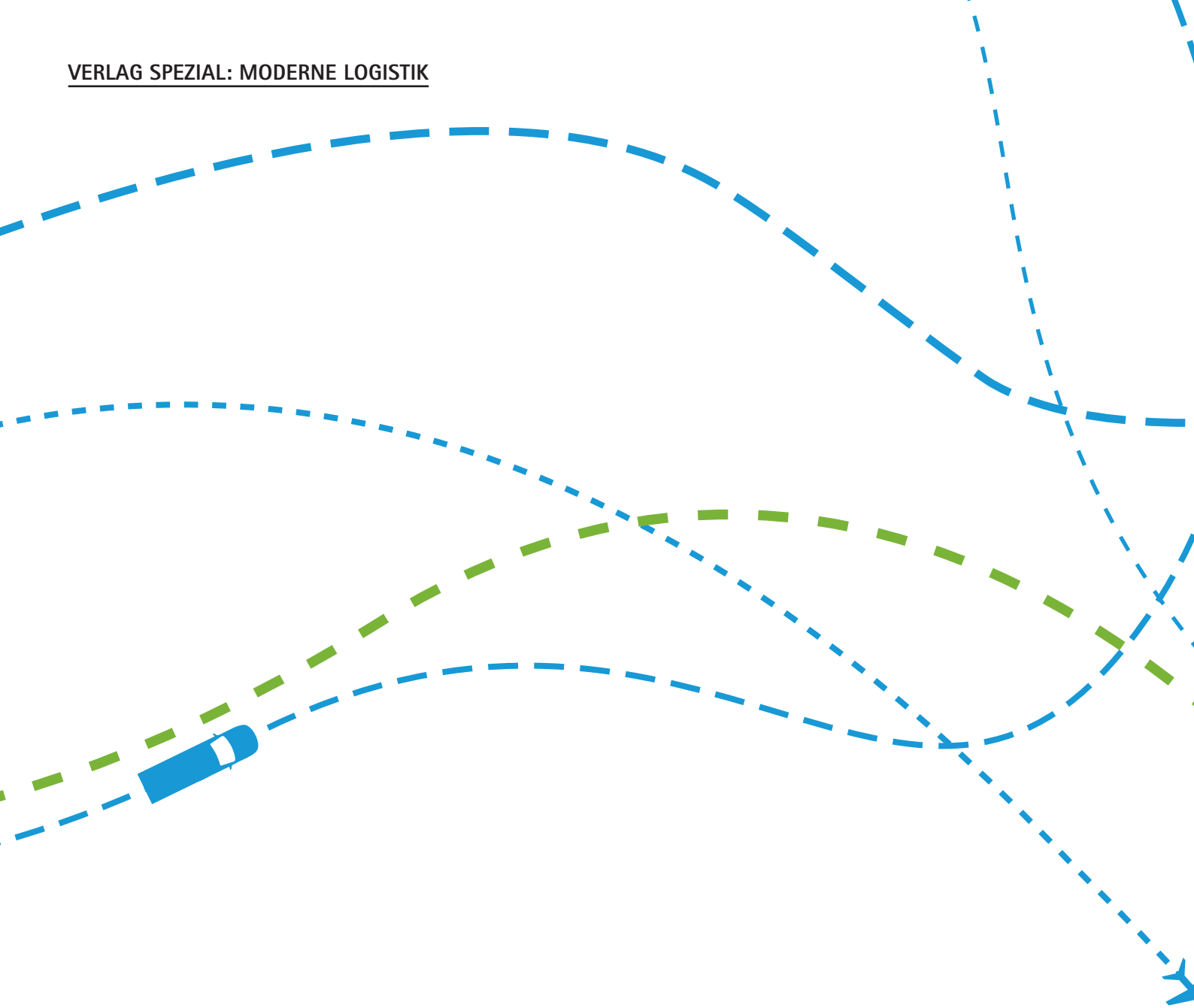

MODERNE LOGISTIK – BEREIT FÜR DIE TRENDWENDE

In der Transportbranche gewinnt die Grüne Logistik immer mehr an Bedeutung. Themen wie Nachhaltigkeit, Ressourceneinsparungen und Digitalisierung machen auch vor der Logistik nicht halt und bieten Unternehmen viele Vorteile. Denn füllt man diese Schlagworte mit Leben, helfen sie beim Umweltschutz und sparen Kosten.

FORD BUSINESS

FORD GEWERBE WOCHEN

STARK FÜR IHR BUSINESS.
MIT GEWERBEBONUS[1] UND FORD FLATRATE[2]

FORD KUGA TREND

Selektiver Fahrmodus- Schalter, LED-Rückleuchten, Ford Power-Startfunktion (schlüsselfreies Starten), Pre-Collision-Assist, Fahrspur-Assistent inkl. Fahrspurhalte-Assistent

Günstig mit
47 monatl. Finanzierungsraten von
€ 179,-[1,2,3]

Unser Kaufpreis (inkl. Überführungskosten, abzgl. Gewerbebonus[1])	€ 19.792,86 brutto (€ 17.062,81 netto)
Laufzeit	48 Monate
Gesamtlaufleistung	40.000 km
Sollzinssatz p.a. (fest)	0,97 %
Effektiver Jahreszins	0,99 %
Anzahlung	€ 3.101,34
Nettodarlehensbetrag	€ 19.383,41
Gesamtbetrag	€ 22.484,75
47 Monatsraten à	€ 179,-
Restrate	€ 11.581,53

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach § 2 Nrn. 5, 6, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung): Ford Kuga Trend: 7,0 (innerorts), 5,2 (außerorts), 5,9 (kombiniert); CO_2-Emissionen: 134 g/km (kombiniert).

Autohaus Schiffmann GmbH & Co. KG

Kölnstr. 333
53117 Bonn
Tel.: 0228/55589-0
Fax: 0228/678353
E-Mail:

Wir sind für mehrere bestimmte Darlehensgeber tätig und handeln nicht als unabhängiger Darlehensvermittler.

Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. [1]Der Ford Gewerbebonus ist ein modellabhängiger Herstellerbonus und wird bei uns gewährt beim Kauf eines neuen Ford Fahrzeugs (ausgeschlossen Ford Mustang). Gültig für Gewerbekunden (außer gewerbliche Großkunden mit einem Ford Rahmenabkommen sowie Sonderabnehmer wie z.B. Taxi, Post- oder Paketdienste, Fahrschulen, Behörden). [2]Die Ford Flatrate als Ford Auswahl-Finanzierung ist ein Angebot der Ford Bank GmbH, Josef-Lammerting-Allee 24–34, 50933 Köln, für Gewerbekunden (außer gewerbliche Großkunden mit einem Ford Rahmenabkommen sowie Sonderabnehmer wie z.B. Taxi, Post- oder Paketdienste, Fahrschulen, Behörden), bei verbindlicher Kundenbestellung eines noch nicht zugelassenen, für die Ford Flatrate Angebote berechtigten, Ford Neufahrzeuges. Das Angebot stellt das repräsentative Beispiel nach § 6a Preisangabenverordnung dar. Ist der Darlehensnehmer Verbraucher, besteht ein Widerrufsrecht nach § 495 BGB. Die Ford Flatrate ist auch ohne Ford Flatrate Garantie-Schutzbrief als Ford Auswahl-Finanzierung zu dem für die Ford Flatrate geltenden effektiven Jahreszins erhältlich. Detaillierte Informationen über die Leistungen und Ausschlüsse des Ford Protect Garantie-Schutzbriefs (Neuwagenanschlussgarantie) sowie der Ford Assistance Mobilitätsgarantie entnehmen Sie bitte den jeweils gültigen Garantiebedingungen (Garantiegeber: Ford-Werke GmbH). Der Ford Protect Service Plan beinhaltet die ersten 3 Wartungen (Bei Fahrzeugen mit verlängerten Wartungsintervallen kann die Anzahl der Wartungen abweichen) beim teilnehmenden Ford Service Partner (Lohn- und Materialkosten, ausgenommen Premium Aufbereitungsservice bei Vignale-Modellen und Wartungen des Gassystems bei Umrüstung auf CNG-/LPG-Betrieb) lt. Wartungsplan und Wartungsumfang. Detaillierte Informationen über die Leistungen und Ausschlüsse des Ford Protect Service Plan entnehmen Sie bitte den gültigen Bedingungen des Ford Protect Service Plan. Anbieter: Ford-Werke GmbH. Die Ford Assistance Mobilitätsgarantie gilt für 12 Monate (24 Monate für bestimmte Ford Fahrzeuge) und kann mit jeder weiteren planmäßigen Inspektion bei einem teilnehmenden Ford Service Partner in Deutschland erneuert werden – wenn Sie wünschen, sogar ein ganzes Autoleben lang. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an uns. [3]Gilt für einen Ford Kuga Trend 1,5-l-EcoBoost-Benzinmotor 88 kW (120 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, Start-Stopp-System, Euro 6d-TEMP EVAP ISC, .

Mittlerweile muss sich jedes Unternehmen, unabhängig von Branche oder Größe, mit Umweltschutzmaßnahmen beschäftigen. Da stellt auch der Logistik- und Transportsektor keine Ausnahme dar. Mehr als andere Wirtschaftszweige ist er zum einem in der Pflicht, einen großen Anteil zum Klimaschutz beizutragen, zum anderen aber auch, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Doch manche Logistiker sehen sich dazu noch nicht in der Lage. Oft mangelt es noch an Praxisbezug und schlicht und einfach am Know-how, wie sich in Logistik Geschäftsprozesse umweltfreundlich und kostensenkend optimieren lassen. Ökologie und Ökonomie harmonisch miteinander klingen zu lassen, stellt für viele noch ein großes Rätsel dar. Doch eines ist klar: Wer Wandlungsbereitschaft zeigt, in gutes Personal und Digitalisierung investiert, steigert nicht nur seine wirtschaftliche Effizienz, sondern lässt dadurch auch Kunden und Lieferanten profitieren.

Kleines 1 x 1 der grünen Logistik

Legt man in Logistikbetrieben der alten Schule oftmals nicht besonders viel Wert darauf, nicht nur gewinnbringend, sondern auch umweltschonend zu wirtschaften, setzt die grüne Logistik genau dort an und ermöglicht es mit einer ganzen Reihe an Maßnahmen, den ökologischen Fußabdruck weitestgehend zu reduzieren.

Davon betroffen sind alle Betriebsbläufe und Strukturen vom Transport bis zur Lagerung. Dazu gehören die Berechnung des Energieverbrauchs und der Emissionen ebenso wie die Analyse und Reduzierung der Wasser-, Luft- und Bodenverschmutzung. Beides ist gerade im Logistiksektor mit teils erheblichen Belastungen für Mensch und Natur verbunden.

Doch neben Treibhausgasemissionen sind im Mobilitäts- und Logistiksektor auch andere Umweltwirkungen an der Tagesordnung: Lärm, Luftschadstoffe und Feinstaubemissionen sind wichtige Kenngrößen, um den Verkehr umweltfreundlicher zu gestalten. Grüne Logistik kann also als übergeordneter Begriff für Umweltverträglichkeit und Ressourceneffizienz verstanden werden. Angefangen bei alternativen Transportmöglichkeiten über Digitalisierung bis hin zur Wahl der passenden Immobilie.

> „Wer Wandlungsbereitschaft zeigt, in gutes Personal und Digitalisierung investiert, steigert nicht nur seine wirtschaftliche Effizienz, sondern lässt dadurch auch Kunden und Lieferanten profitieren.“

Grüne Logistik heißt auch grün Bauen

Heutzutage werden immer mehr Immobilien mit Hinblick auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz gestaltet. Davon sind auch Lagerhallen, Verwaltungsgebäude oder Fuhrparkhallen nicht ausgenommen. Will ein Unternehmen also neu bauen, kaufen, erweitern oder umbauen sollte man sich mit einem Experten zusammensetzen. Denn auch wenn eventuell jedem klar ist, dass zukunftsfähige Gebäude effizient im Wasser- und Energieverbrauch sein sollen, ökologisch unbedenkliche Baumaterialien verwendet, alternative Energiequellen genutzt und ausgeklügelte Abfallverwertungssysteme zum Einsatz kommen sollen: Bei der Umsetzung kann es ohne Fachmann schnell hapern.

Digitalisierung – quo vadis?

Das Thema ist nicht erst seit gestern in aller Munde. Und ohne sie läuft heute fast nichts mehr: Die Rede ist von der Digitalisierung. Doch (auch) in der Logistikbranche hinkt man deutschlandweit in Sachen neuer Technologien dem Rest der Welt hinterher. Glaubt man einer Studie des Supply-Chain-Software-Dienstleisters BluJay Solutions, die im Sommer veröffentlicht wurde, verwenden Logistiker oftmals veraltete IT-Technik. 18 Prozent der befragten Unternehmen haben schlicht und ergreifend eine zu langsame IT, um moderne Digitalsysteme am Laufen zu halten. Und auch eine knappe Kasse macht nicht wenigen zu schaffen. Viele können sich neue Investitionen gar nicht leisten. So wird der Digitalisierung in der Branche zwar ein hoher Stellenwert eingeräumt, bei der Umsetzung aber sieht es relativ mau aus.

Zu einem ähnlichen Ergebnis wie BluJay kommt auch die im Juli in der Verkehrsrundschau veröffentlichte Studie „Trends und Strategien in Logistik und Supply Chain Management“, zu der Experten von BVL.digital und der TU Hamburg rund 300 Logistiker befragten. Schwerpunktthemen waren digitale Transformation, Data Analytics und Nachhaltigkeit. Einen wirklichen Fokus „auf die Digitalisierung von Geschäftsmodellen lässt sich bei den Befragten derzeit nicht →

ADVERTORIAL

Riese mit Feingefühl

Innovation wird bei der Spedition Mathias Düren großgeschrieben. Das Traditionsunternehmen wusste schon immer, wie es sich dem Wandel der Zeit anpasst. Seit Neuestem ergänzt eine vollautomatische Selfstorage & Lager-Halle am Firmenstandort das Angebot.

Wie ein Fels in der Brandung ragt die silbergraue Halle in Godesberg-Nord aus dem Boden. Auf einer Grundfläche von 1.000 Quadratmetern erhebt sie sich bis auf eine Höhe von knapp 18 Metern. Von außen betrachtet wirkt sie schlicht und doch irgendwie eindrucksvoll – besonders, wenn man weiß, was in ihr schlummert. 154 knallgelbe und durchnummerierte Container, die über- und nebeneinander, eng an eng, sauber geordnet an ihrem Platz ruhen. Herrscher über die Ordnung ist ein Kransystem gekoppelt mit einer ausgeklügelten Software, die jedem Container einen Standort in der videoüberwachten und alarmgesicherten Halle zuweist. Wie ein riesengroßer Computer, der statt einzelner Dateien Container speichert. Hier geht garantiert nichts verloren. Für die Bedienung der Hightech-Anlage wird besondere Fachexpertise indes nicht benötigt, die Steuerung kann problemlos von geschulten Büromitarbeitern ausgeführt werden.

Digitale Anfänge

„Unsere Anlage ist der neue Standard vollautomatischer Selfstorage-&Lager-Systeme“, sagt Stefan Düren, der gemeinsam mit seinem Bruder Thomas das Unternehmen leitet. Der Ende 2019 in Betrieb genommene BSS (Bonn Storage Service) ist das neueste Produkt des vor 140 Jahren gegründeten Familienunternehmens. Zurzeit gibt es deutschlandweit lediglich drei Anlagen dieser Art. Der Weg vom Rollfuhrunternehmen zur internationalen Hightech-Spedition war immer schon geprägt von Innovationsdrang. Die neue Lagerhalle steht damit in einer erfolgreichen Reihe: „Wir waren in unserer Branche einer der ersten, die überhaupt einen Computer für die Verwaltung und Abwicklung eingesetzt haben, damals noch so groß wie zwei Schreibtische“, sagt Stefan Düren. „Wir nutzen gerne innovative Technik, wenn sie denn ausgereift und für uns sinnvoll ist.“ Auch der vor einigen Jahren angeschaffte Treppenroboter, der beispielsweise für den Transport von Waschmaschinen eingesetzt wird, hat seinen Nutzen unter Beweis gestellt.

Bei dem weltweiten Hype um das große Wort Digitalisierung dürfe man „nicht vergessen, dass im Speditionsgeschäft immer noch physisch Güter bewegt werden müssen“, so der Unternehmenschef. Technik diene letztlich auch dazu, den Arbeitsalltag für die Mitarbeiter so sicher und angenehm wie möglich zu gestalten. Das sei gerade im Hinblick auf den Fachkräftemangel kein unwichtiger Punkt. Apropos Fachkräfte: Natürlich wird bei Düren auch ausgebildet. Zum einen bietet das Unternehmen Ausbildungsplätze für den Beruf des Kaufmanns für Spedition und Logistikdienstleistung, zum anderen lernen hier Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice (FMKU) ihr Handwerk.

Einweihung der BSS-Halle im Dezember 2019 (v.l.n.r. Stefan Düren, Mathias Düren, Architekt Gerd Bungarten, OB Ashok Sridharan, Thomas Düren)

Behutsamer Transport

Umzüge und individuelle Transportlösungen gehören nach wie vor zum Kerngeschäft. Hier kann die Mathias Düren Gruppe auf das Know-how von fünf Generationen zurückgreifen. So sind auch kniffelige Transporte, zum Beispiel von empfindlichen Instrumenten, kein Problem. Mit der neuen Halle kann nun auch die Einlagerung optimal umgesetzt werden. Die Vorteile sind zahlreich, wie Stefan Düren erklärt: „Wir können mit dem Container aus der Selfstorage-Halle direkt zum Kunden und die Sachen fachgerecht einladen. Dann wird der Container so wie er ist in der Halle gelagert. So lange, wie es der Kunde wünscht. Am Ende fahren wir mit dem Container wieder zum Kunden und laden aus. Einfacher geht es nicht.“

Dass Möbel und andere Güter auch beim Transport innerhalb des Lagersystems schonend behandelt wird, beweist ein interessantes Experiment, das in einem Video auf der Website des BSS zu sehen ist: Vor der Einlagerung wird ein volles Glas Wasser auf einen Container gestellt, darauf ist eine Kamera gerichtet. Beim Transport zum Lagerplatz geht nicht ein einziger Tropfen verloren. Wie ein sanfter Riese hievt das vollautomatische Kransystem den Container durch die Halle. Eine beeindruckende Vorführung, die zeigt, wie ausgereift das Produkt ist.

Geprüfte Qualität

Mit dieser Kombination aus Erfahrung, Manpower und Pioniergeist will man bei Düren auch in Zukunft jeden Transport- oder Lagerwunsch erfüllen. Aktuell hat die Branche mit unfairem Wettbewerb in Form von Klein-Umzugsunternehmen – teilweise mit pseudosozialer Fassade – zu kämpfen. „Wir als Spedition müssen viele Auflagen und Bedingungen erfüllen, das sichert die Qualität unserer Arbeit.“ Anbieter, die durch den ausschließlichen Einsatz von kleineren Fahrzeugen und ungeschultem Personal diese Auflagen umgehen, sind der Branche verständlicherweise ein Dorn im Auge. Vor allem, weil viele Kunden den Grund für den vorhandenen Preisunterschied nicht kennen. Gesicherte Qualität hat immer auch seinen Preis.

Ein weiterer Begriff, der seit geraumer Zeit zurecht im Fokus steht: Nachhaltigkeit. Für die Speditionsbranche stellt dies eine besondere Herausforderung dar. Neben einem modernen Fuhrpark, der die aktuellen Umweltstandards erfüllt, betreibt die Spedition Düren mehrere Photovoltaik-Anlagen. „Alleine durch die auf unserer neuen Containerhalle installierten Photovoltaikanlage haben wir bis jetzt mehr als 60 Tonnen CO_2 eingespart. Wir produzieren damit mehr Strom, als wir für unseren Betrieb brauchen.“ Der Überschuss wird ins öffentliche Netz eingespeist. Einmal mehr ist die Mathias Düren Spedition damit Vorreiter in der Branche.

Kontakt

Mathias Düren
Transport GmbH & Co. KG
Friesdorfer Straße 189–193
53175 Bonn

Telefon: 0228 95111-0
Fax: 0228 95111-50
info@spedition-dueren.de
www.spedition-dueren.de
www.bss-bonn.de

→ feststellen: 38 Prozent haben kein digitales Service-Angebot, jeweils mehr als die Hälfte haben keinen Geschäftszweig für digitale Dienstleistungen und Güter beziehungsweise kein digitales Geschäftsmodell." Was erschreckend ist: Im Vergleich zur vorangegangenen Studie aus dem Jahr 2016 ergeben sich kaum Unterschiede: 62 Prozent (2016: 58 Prozent) planen, ihr Angebot um digitale Services zu erweitern, 44 Prozent (2016: 39 Prozent) wollen ihr Geschäftsmodell um einen digitalen Geschäftszweig erweitern und 43 Prozent wollen ihr bestehendes Geschäftsmodell in ein digitales transformieren.

Sollte sich dieser Trend auch weiterhin abzeichnen, sehen die Experten auch in Sachen Transport und Verkehr schwarz. „Assistenzsysteme wie beispielsweise Pick-by-Vision/AR haben demnach erst rund ein Fünftel der Befragten umgesetzt. Den letzten Platz beim Umsetzungsstand trotz mittlerer Relevanzbewertung belegen die autonomen Lkw/Pkw. Predictive Analytics wird zwar eine recht hohe Relevanz zugesprochen, der Umsetzungsstand bewegt sich jedoch unter 50 Prozent."

Des Pudels Kern: Die Sache mit dem Transport

Doch bereits abgeschrieben, bevor sie eigentlich losging, sind sie nicht, die grüne Logistik und ihre Umsetzung. So ist Klaus-Michael Kühne, Verwaltungsrat und Mehrheitsaktionär des internationalen Logistikdienstleisters

> „Auch in der Logistikbranche hinkt man deutschlandweit in Sachen neuer Technologien dem Rest der Welt hinterher."

Kühne + Nagel, ein bekennender Fan der „Fridays-for-Future"-Bewegung und lobte sie im Hamburger Abendblatt: „Die Idee ist richtig, der Anstoß wichtig – auch wenn mir manche Beteiligte zu radikal sind." Es müsse mehr getan werden. „Den Klimawandel können wir nicht mehr rückgängig machen, wir können ihn nur noch begrenzen. Die Wirtschaft muss Opfer bringen und den CO_2-Ausstoß reduzieren – da sind auch weitgehende Maßnahmen nötig."

Auch eine Sonderausgabe der Verkehrsrundschau vom Januar macht Hoffnung. Hier wird der Branche Großes prophezeiht, so ist sich Professor Michael ten Hompel, geschäftsführender Institutsleiter des Fraunhofer Instituts für Materialfluss und Logistik(IML), sicher: „Die Logistik wird die erste Branche sein, in der sich Plattformen, Künstliche Intelligenz und Blockchain massenhaft durchsetzen werden." Im Interview sagte er dass Logistikunternehmen erheblich beitragen, den Klimawandels einzudämmen. Auch Stephan Kühn, verkehrspolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, beschreibt, wie in Zukunft die Verkehrswende im Güterverkehr und in der Logistik funktionieren kann, damit Deutschland die Klimaziele in 2030 erreichen kann.

Klar ist: Die Logistikbranche bleibt eine Wachstumsbranche – und je grüner sie in die Zukunft gesteuert wird, desto gewinnbringender ist sie. Für die Wirtschaft und unsere Umwelt. ←

ADVERTORIAL

Modern, sicher, termingerecht, europaweit

Der Einsatz moderner Technik ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Unsere umweltfreundlichen Euro 6 Fahrzeuge sind auf dem neuesten Stand und unterstützen unsere Fahrer mit wichtigen Assistenzsystemen (Abbiege- & Notbremsassistent, Abstandshalter, Rückfahrkamera). Durch effiziente und sparsame Ressourcennutzung führen wir Transporte so ökologisch wie möglich durch.

Auch die unterstützenden IT-Systeme (Telematik, Sendungsverfolgung, mobile Scanner, Auftragserfassung via Web) ermöglichen Transporte in Echtzeit zu überwachen und im Interesse unserer Kunden auf dem höchsten Standard der Logistikbranche durchzuführen. Dabei nutzen wir den eigenen Fuhrpark und als langjähriger Gesellschafter und Partner der bewährten Kooperationsnetzwerke CTL, VTL und Elvis, können wir unseren Kunden auch in Zeiten von knappem Laderaum eine hohe Planungssicherheit zusichern.

Heutzutage arbeiten alle etablierten Kooperationsnetzwerke auf Grundlage der ISO Zertifizierung 9001 und bieten dem Kunden eine verlässliche Qualität. Genau diese Qualität kommt Ihnen bei uns zugute und ermöglicht es, jeden Kundenauftrag, Gefahrgüter eingeschlossen, mit zugesicherten Laufzeiten europaweit zu transportieren.

Hoss Stückgut in Europa

„Seit über 80 Jahren Ihr zuverlässiger Partner aus Siegburg für Transporte und Logistik"

Systempartner der Kooperationen: VTL ELVIS CTL

www.spedition-hoss.de

ADVERTORIAL

Dresen Gruppe: Die Nutzfahrzeugspezialisten im Bonner Norden

Bei der Auswahl eines Nutzfahrzeugs gibt es viele Faktoren zu beachten, um das richtige Modell zu wählen. Neben der Ladekapazität oder der Anzahl der Insassen, spielen vor allem die Höhe des Verbrauchs und der Betriebskosten eine große Rolle bei der Fahrzeugwahl. Ein Umstand, dem sich die Nutzfahrzeug-Spezialisten der Dresen-Gruppe durchaus bewusst sind. Dresen, eine der größten Autohandelsgruppen Deutschlands, bietet Nutzfahrzeuge an, die genau auf den jeweiligen Unternehmensbedarf zugeschnitten sind. Auch an den Standorten im Bonner Norden und in Bad Godesberg werden Flottenentscheider kompetent von einem fachkundigen Team beraten.

Ford Nutzfahrzeug Center

So können nun auch am Bonner Standort an der Vorgebirgsstraße 84 Gewerbekunden im Ford Nutzfahrzeug Center erfahren, welche Bandbreite Dresen bietet. Denn das versierte Team der Bonner besteht aus echten Profis in Sachen Nutzfahrzeuge. Frei nach dem Motto „viel Blech für kleines Geld“ legt man bei der Dresen-Gruppe viel Wert auf ein gesundes Preis-Leistungs-Verhältnis. Egal, ob es sich um Kauf oder Leasing handelt, Kunden sich für einzelne Fahrzeuge entscheiden oder dem Dresen-Team direkt das gesamte Flottenmanagement anvertrauen.

Der Nutzfahrzeugspezialist verfügt hierbei über ein vielfältiges, branchenübergreifendes Fahrzeugangebot. Damit man als Kunde dabei den Überblick nicht verliert, berät das geschulte Personal in allen Fragen von der Wahl des passenden Fahrzeugs, über individuelle Finanzierungsformen und spezielle Firmenkundenkonditionen bis hin zur Optimierung der Gesamtbetriebskosten (TCO) der gesamten Unternehmensflotte. Geht es „nur“ um Umbaulösungen Ihrer Fahrzeuge, so weiß man bei Dresen auch schnell Rat und hilft auch hier mit Komplettlösungen aus einer Hand. Das vielfältige Serviceangebot beinhaltet natürlich auch zahlreiche Miet- und Gebrauchtwagenangebote für Businesskunden ebenso wie einen Mobilitätsservice. Und eine eigene Nutzfahrzeug-Hebebühne ist bei Dresen eine Selbstverständlichkeit.

Freie Fahrt für Ihr Business – die Ford-Gewerbewochen noch bis Oktober 2020

Unter dem Motto „Freie Fahrt für Ihr Business“ hält auch die Dresen Gruppe viele Angebote für Businesskunden bereit. Innerhalb des Aktionszeitraumes können Gewerbekunden sowie die Betreiber kleiner und mittelgroßer Fuhrparks bei ausgewählten Ford Pkw sowie den Modellen der erfolgreichen Ford Transit Nutzfahrzeug-Familie von besonders günstigen Full-Service Angeboten profitieren die auch die Ford Flatrate beinhalten.

Die Ford Flatrate bietet den Gewerbekunden ein Höchstmaß an Kalkulationssicherheit, denn Wartungs- und Inspektionsarbeiten gemäß Herstellervorgaben, Verschleiß-Reparaturen inklusive Verbrauchsmaterialien sowie die Übernahme der Abschleppkosten bis zur nächsten Vertragswerkstatt (bis maximal 50 Kilometer) sind inklusive.

Autohaus Dresen GmbH
Vorgebirgsstr. 84
53119 Bonn
Tel: 0228 2695-0
E-Mail: info-bonn@dresen.de

Immobilien-Portfolios überdenken?

Die Immobilienexperten von Greif & Contzen stehen ihren Kunden in unsicheren Zeiten bei der Entscheidungsfindung zur Seite.

Die Corona-Pandemie bringt derzeit große Unsicherheiten mit sich. Wie wird es mit den Beschränkungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens weitergehen? Wie tief wird das Tal der Rezession? Wie sehr wird dabei der Immobilienmarkt betroffen sein? Sollten Immobilienbesitzer jetzt ihren Besitz halten oder besser verkaufen, müssen Portfolios neu bewertet werden?

Auch Thorsten Neugebauer, Unternehmensbereichsleiter Investment bei Greif & Contzen, hat keine Kristallkugel und keine pauschale Antwort. Aber er beruhigt: „Nur nichts überstürzen und in Ruhe die Lage bewerten. Jeder Immobilienbesitz ist so einzigartig wie die Menschen, die dahinter stehen und die Ziele, die damit verfolgt werden sollen – geht es um eine langfristige Werterhaltung für die nächste Generation, will sich jemand mit dem Erlös einer Veräußerung vielleicht andere Wünsche erfüllen oder sein Portfolio umschichten, ist erst einmal nur eine Marktanalyse zur aktuellen Wertschätzung notwendig oder will eine Erbengemeinschaft ein Zinshaus veräußern?“ Ob Immobilien-Besitzer oder Immobilien-Suchende, die sich für Kapitalanlagemöglichkeiten, Privatimmobilien, Büroräume oder Assetmanagement interssieren: Die Corona-Pandemie ziehen die Immobilienexperten von Greif & Contzen bei ihren derzeitigen Beratungen und Bewertungen natürlich in Betracht, aber erst im Zusammenspiel mit vielen anderen Puzzle-Teilen formt sich am Ende das Bild, das individuell für den einzelnen Kunden stimmig ist.

Um dieses Bild zu ermitteln, haben die Experten von Greif & Contzen vor allem eines für ihre Kunden: Zeit. Bevor ein Neukunde ein Leistungsangebot bekommt, steht das gegenseitige Kennenlernen im Fokus. Erst dann kann entschieden werden, ob Beratung, Bewertung, Vermittlung oder Verwaltung gefragt ist, ob also eine Immobilie oder ein Grundstück tatsächlich veräußert werden sollte, ob ein sachverständiges Gutachten notwendig ist, ein Restrukturierungskonzept oder eine Markteinschätzung helfen könnte oder ob alles so bleiben sollte, wie es ist und lediglich Unterstützung bei der Hausverwaltung gefragt ist. „Natürlich bringen wir am liebsten Immobilien und Grundstücke auf den Markt, um sie für unsere Kunden schnell und sicher zum besten Preis zu vermitteln“, sagt Neugebauer. „Aber manchmal ist das für den einzelnen Immobilienbesitzer eben nicht der richtige Weg.“

Foto: Greif & Contzen

Um den richtigen Weg zu finden, steht an erster Stelle das persönliche Gespräch, in dem Greif & Contzen die Eigentümer und deren Intentionen zum Umgang mit der Immobilie kennenlernen möchte. Ergibt sich eine weitere Zusammenarbeit, dann folgt die gründliche Bestandsaufnahme bis hin zur Recherche bei diversen Ämtern und in archivierten Bauakten, um vorhandene Belege zu ergänzen und eine optimale Bewertung der Immobilie möglich zu machen. So manch ein Eigentümer hat dabei die eigene Immobilie – ob Büro- oder Geschäftshaus, Einkaufszentrum, Logistikcenter, Hotel, Wohnanlage, Mehrfamilienhaus oder Grundstück – noch besser kennengelernt.

Seit mehreren Jahrzehnten sind die über 100 Immobilienspezialisten von Greif & Contzen in der Region Köln/Bonn aktiv, seit 2018 mit eigener Repräsentanz in der Bonner Heussallee. Greif & Contzen konnte in Bonn bereits namhaften Investoren aus dem In- und Ausland ebenso wie vermögenden Privatkunden bei ihren Immobilienentscheidungen zur Seite stehen. Darunter die Cassius Bastei am Hauptbahnhof, die der Investment Boutique und Assetmanager Blackbear Real Estate Mitte 2018 von der MEAG übernahm und die von Greif & Contzen vermittelt wurde.

Wo Wert auf Qualität, Sicherheit und Rentabilität gelegt wird, lohnt sich ein Gespräch mit den Immobilienexperten von Greif & Contzen.

www.greif-contzen.de

Ansprechpartner
Thorsten Neugebauer, MRICS
Leitung Investment
Tel. 0221-937793-123
thorsten.neugebauer@greif-contzen.de

Nikolaus Vondran
Mitglied der Geschäftsleitung
Leitung der Repräsentanz Bonn
Tel. 0228-909595-511
nikolaus.vondran@greif-contzen.de

So gut, dass wir ihn gern zurücknehmen.

Junge Sterne glänzen länger.

Wir sind uns so sicher, dass unsere besten Gebrauchten Ihre Ansprüche erfüllen, dass wir Ihnen für 10 Tage ein Umtauschrecht einräumen, falls sie es nicht tun. Ebenfalls im Leistungspaket inklusive: 24 Monate Fahrzeug- und 12 Monate Mobilitätsgarantie, HU-Siegel jünger als 3 Monate, Wartungsfreiheit für 6 Monate (bis 7.500 km) u. v. m.*
Jetzt 320-mal exklusiv bei uns.

*Die Garantiebedingungen finden Sie unter www.mercedes-benz.de/junge-sterne

RKG | Mobilitätspartner von BTHVN 2020

Anbieter: Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart
RKG Rheinische Kraftwagengesellschaft mbH & Co. KG,
Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service, Bornheimer Straße 200, 53119 Bonn,
Tel.: 0228 609 0, E-Mail: info@rkg.de, **www.rkg.de**

Volle Ladung Leistung: die Qualitätsversprechen für Junge Sterne Transporter.

Junge Sterne Transporter. Rundum gecheckt.

- 24 Monate Fahrzeuggarantie*
- 12 Monate Mobilitätsgarantie*
- Garantierte Kilometerlaufleistung
- Attraktive Finanzierungs-, Leasing- und Versicherungsangebote
- Inzahlungnahme Ihres Fahrzeugs möglich
- HU-Siegel jünger als 3 Monate
- Wartungsfreiheit für 6 Monate (bis 7.500 km)
- 10 Tage Umtauschrecht
- Probefahrt meist innerhalb von 24 Stunden möglich

*Die Garantiebedingungen finden Sie unter www.junge-sterne-transporter.de

Mercedes-Benz

RKG

Anbieter: Mercedes Benz AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart,
Partner vor Ort: **RKG Rheinische Kraftwagengesellschaft mbH & Co. KG**
Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service
Bornheimer Straße 200, 53119 Bonn, T.: 0228 609 - 0, info@rkg.de, www.rkg.de

20 neue Auszubildende freuten sich Anfang August über ihren Start bei der Dr. Starck-Unternehmensgruppe.

Dr. Starck & Co. GmbH

Unternehmensgruppe begrüsst 20 neue Auszubildende

20 junge Menschen haben am 3. August ihre Ausbildung beim Siegburger Haustechnik- und Industriedienstleister angetreten. Die bundesweit präsente Unternehmensgruppe beschäftigt derzeit insgesamt 74 Azubis in 9 Berufsbildern rund um die Gebäude- und Umwelttechnik, die Isoliertechnik und den Rohrbau.

Unter Einhaltung eines aufgestellten Hygienekonzepts begrüßte Geschäftsführer Michael Starck die Neulinge bei einem Betriebsrundgang und machte deutlich, worauf es ihm ankommt: „Leistung, gute Noten, die richtige Einstellung sowie ein angemessenes Verhalten gegenüber Kollegen und Vorgesetzten sind Indikatoren für eine spätere Übernahme." 250 ihrer 540 Mitarbeiter hat die familiengeführte Starck-Gruppe selbst ausgebildet. „Wer bei uns lernt, ist zukunftssicher aufgestellt", betonte der Firmen-Chef.

Auch in Zeiten von Corona setzt Dr. Starck weiter auf die Ausbildung junger, motivierter Mitarbeiter. Typisch für viele Familienunternehmen sind eine hohe Arbeitsplatzsicherheit und - Leistung sowie Loyalität vorausgesetzt - hervorragende Entwicklungschancen. Merkmale, welche besonders in der aktuellen Lage an Wert gewinnen. Gute Karriereperspektiven bieten sich auch, weil Dr. Starck als Unternehmensgruppe ein breites und vielseitiges Stellenportfolio bietet.

Diplom-Kauffrau Nicola Müller-Starck und Dipl.-Ing. Michael Starck, die das l1947 gegründete Familienunternehmen leiten: „Ausbildung hat für uns seit jeher einen hohen Stellenwert, denn aus guten Auszubildenden werden hochqualifizierte Mitarbeiter", so Michael Starck. Mehr als 800 junge Menschen haben hier bereits gelernt. Aktuell werden neun zukunftssichere Berufsbilder angeboten - vom Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik über den Elektroniker Energie und Gebäudetechnik bis hin zum Technischen Systemplaner. Ausdrücklich sind in allen Fachgebieten auch Mädchen zu einer Bewerbung eingeladen. Für das kommende Jahr sind 20 neue Lehrstellen geplant. Interessenten, die kurz vor dem Schulabschluss stehen, können bereits jetzt Kontakt aufnehmen.

www.dr-starck.de

Alexander Wüerst, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Köln, reicht den Dank für die Auszeichnung zur „Sparkasse des Jahres" beim Deutschen Gründerpreis für Schüler an die Projektbetreuerin Sabrina Cremer weiter.

Kreissparkasse Köln

Beim Deutschen Gründerpreis für Schüler zur „Sparkasse des Jahres" gekürt

Mit der diesmal digitalen Bundessiegerehrung aus Hamburg ist der Deutsche Gründerpreis 2020 für Schüler zu Ende gegangen. Deutschlands größtes Existenzgründer-Planspiel wird seit 1999 von den Sparkassen, „stern", ZDF und Porsche ausgerichtet. Geehrt wurden die zehn erfolgreichsten von insgesamt über 800 Schülerteams sowie die „Lehrerin des Jahres".

Darüber hinaus wurde erstmals die Auszeichnung als „Sparkasse des Jahres" vergeben - sie ging im Premierenjahr an die Kreissparkasse Köln. „Wir freuen uns sehr über die Auszeichnung als Sparkasse des Jahres, da sie unser Engagement um die Gründungskompetenz junger Menschen honoriert", so der Vorstandsvorsitzende Alexander Wüerst. „Zur Förderung des regionalen Gründungsklimas gehören für uns auch die Unterstützung und der Kontakt zu den Schulen vor Ort. Schließlich werden dort die ersten Grundlagen vermittelt, derer es bedarf, um später ein Gründer zu werden. Hier setzen wir mit dem Wettbewerb an, denn auf diese Weise können Schülerinnen und Schüler sich ein gutes Bild davon machen, was es heißt, selbstständig zu sein."

In Person reichte Wüerst seinen Dank an Sabrina Cremer weiter, die als Projektbetreuerin seit vielen Jahren die Schülerinnen, Schüler und Lehrer aus der Region mit besonderem Einsatz durch den Deutschen Gründerpreis für Schüler begleitet.

www.ksk-koeln.de

FRISCH MEDIA GmbH

Jetzt GmbH mit neuem Geschäftsbereich

Die Bonner Agentur ist mit Michael Hein und Firmengründer Jens Frisch als Geschäftsführer der Gesellschaft zur GmbH geworden und baut das Dienstleistungsangebot aus: Neben dem Hauptstandort Bonn dient der Standort Nord in Walsrode als Schulungszentrum und Seminar-Location für FRISCH Works. Die Werbeagentur, die sich auf Employer Branding und Personalmarketing sowie Social Media und Filmproduktionen spezialisiert hat, fokussiert sich nun auch auf den Bereich Arbeitgebermarketing. Ziel der neu gegründeten Gesellschaft ist es, als Full-Service-Agentur und Partner in Sachen Marketing und Kommunikation die Kunden auch bei der Entwicklung und Implementierung einer individuellen Unternehmens- und Arbeitsplatzkultur zu unterstützen.

https://frisch.media

Contravis GmbH | Mondberge-Magazin

Artenschutzkalender 2021 erschienen

Der mehrfach preisgekrönte Kalender mit brillanten Fotos und besonderer Drucktechnik ist erschienen: Die zwölf großformatigen Blätter zeigen außergewöhnliche Fotos von bedrohten Tieren, aufgenommen von engagierten Naturfotografen. Der Kalender ist Teil des MONDBERGE-Projekts. Wie mit allen anderen Publikationen wollen die Initiatoren auch mit dem Kalender doppelt Gutes tun: Sie möchten den Betrachtenden durch die eindrucksvollen Fotos Freude schenken und die Möglichkeit geben, selbst aktiv einen Beitrag zum Natur- und Artenschutz zu leisten. Denn alle Verkaufserlöse werden gespendet und gehen an Hilfsprojekte zum Schutz der Natur und gefährdeter Arten. Daher unterstützt der passionierte Natur- und Artenschützer Hannes Jaenicke das Projekt bereits seit neun Jahren als Schirmherr. So sind in dieser Zeit mehr als 80.000 Euro zusammengekommen. Der Kalender kann unter unter mondberge-magazin.de/kalender bestellt werden.

www.mondberge.de

DLGI – Dienstleistungsgesellschaft für Informatik mbH

DIGITALE KOMPETENZ IM HOMEOFFICE

Um die Mitarbeitenden von Allianz pro Schiene e.V. während des Lockdown zu motivieren und digital alle auf den gleichen Standard zu bringen, hat das gesamte Team der Organisation im Homeoffice den „ICDL Workforce Base" abgelegt. Zur gezielten Prüfungsvorbereitung hatte der IT-Dienstleister aus Bonn zuvor ein spezielles Online-Lernpaket zusammengestellt. Die Prüfungen erfolgten in Online-Aufsicht via Videokonferenztool. Nachdem alle Mitarbeitenden die vier Modulprüfungen erfolgreich bestanden hatten, wurde ihnen das „ICDL Workforce Base Zertifikat" in digitaler Form als PDF ausgestellt. **www.dlgi.de**

managerSeminare Verlags GmbH

VERLAGSKATALOG FÜR DAS 2. HALBJAHR 2020 ERSCHIENEN

Die neueste Neuerscheinung, der neue Verlagskatalog von des Bonner Weiterbildungsverlags für das zweite Halbjahr

2020 ist druckfrisch erschienen. In dieser Broschüre, eigentlich schon ein kleines Buch, werden auf 84 Seiten alle erhältlichen Titel für Trainer, Berater, Coachs, und Mediatoren vorgestellt - krisenfeste Fachbücher und digitale Seminarkonzepte. Die Broschüre kann als PDF heruntergeladen werden.

www.managerseminare.de

*Suchen auch während der Corona-Krise neue Mitarbeiter: VZM-Geschäftsführer **Peter Loibl** und **Peter Stürmann***

VON ZUR MÜHLEN'SCHE GmbH

EINSTELLUNGEN TROTZ CORONA-KRISE

Die von zur Mühlen'sche (VZM) Sicherheitsberatung wächst seit vielen Jahren. Im August stieg die Mitarbeiterzahl erstmalig auf 40. Die Auftragslage des Bonner Unternehmens ist sehr gut und die Corona-Krise hat dies nicht beeinträchtigt. „Die Pandemie hat verdeutlicht, dass das Thema Sicherheit ganzheitliche Ansätze benötigt und keine Insellösungen. Wir arbeiten seit jeher nach diesem Prinzip und verfügen daher über ein Team von festangestellten Experten aus allen Bereichen," so die Geschäftsführer Peter Stürmann und Peter Loib

Das Team der VZM-Berater setzt sich aus Fachleuten zahlreicher Bereiche zusammen. Das sind z. B. Architekten, IT-Spezialisten, Ingenieure und Techniker mit Zusatzqualifikationen und Zertifizierungen. Diese besitzen Expertise in den unterschiedlichsten Fachgebieten Brandschutz, Gebäudeautomation, Türen-Engineering, Information Security Management, Netzwerktechnik, Sicherheitstechnik, der Planung von Rechenzentren und Leitzentralen, Zutrittsorganisation und Sicherheitsdienstleistungen. Um die QM-gerechte Bearbeitung der Beratungsaufträge, die Organisation, das Marketing und die interne IT-Infrastruktur kümmern sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Back Office.

Die letzten Neuzugänge im VZM-Beraterteam waren André Lauterbach für den Bereich IT-Sicherheit, Mona Kamali Novin für die bauliche Sicherheit und Brandschutz sowie Martin Feyerabend für den Bereich Türen-Engineering. Aufgrund der guten Auftragslage sei es erforderlich, manche Fachbereiche auch mehrfach personell auszustatten, so Stürmann. Aktuell wünscht er sich Verstärkung für Stephan Leukert. Der Experte für das Thema personelle Sicherheitsdienstleistung und Krisenmanagement würde seine Erfahrung gerne weitergeben und das Geschäftsfeld weiter ausbauen.

www.vzm.de

*CEO **Martin Schulze** und Mitarbeiter **Srinivas Nandagudi** beim Kaffee in der neuen Büro-Küche.*

BusinessCode GmbH

Hybrides Arbeiten mit neugestalteten Büros

„Hybrides Arbeiten" ist ein wichtiger Teil des Organisationskonzeptes des Bonner IT-Dienstleisters. Dazu gehören die gerade fertiggestellten, modernisierten Büroräume in der Nähe der Bonner Universität. „Zu unserem Konzept des ‚hybriden Arbeitens' gehören eine moderne technische Infrastruktur, in die wir kontinuierlich investieren, intelligente Mobilität, aber auch modern und sicher gestaltete Arbeitsräume", so CEO Martin Schulze. Und genau diese standen zuletzt ganz oben auf der Agenda der IT-Experten. In den vergangenen Monaten wurden die Büroräume „Am Hof" modernisiert und großzügig neugestaltet, um Platz für sichere Kommunikation zu schaffen und den Arbeitsschutz zu gewährleisten.

www.business-code.de

7x7 Unternehmensgruppe

Jahresbericht 2019 erschienen: Seit 7 Jahren Zahlen und Fakten zur Geldanlage

„Die Deutschen haben ein Problem mit der Transparenz beim Geld", stellte Herbert Fromme in seinem Essay „Was der Fall Wirecard lehrt" fest. Im Gegensatz zur gängigen Praxis vieler Unternehmen möchte der Bonner Finanzdienstleister nachvollziehbar machen, was mit dem angelegten Geld passiert: Seit 2013 stellt die Unternehmensgruppe deshalb ihren Kunden und der Öffentlichkeit den Jahresbericht „Zahlen und Fakten" zur Verfügung.

Geschäftsführer Andreas Mankel begründet diesen offenen Umgang mit wichtigen Unternehmenszahlen: „Wir stellen seriösen Journalisten auf Anfrage Jahresberichte und weitere Zahlen zu den Erträgen unserer Firmen zur Verfügung und antworten auf kritische Rückfragen. Auch wenn dies nicht immer zu unserem Vorteil ist: Wir sehen Nachvollziehbarkeit als einen Bestandteil nachhaltiger Kommunikation. Vor allem aber ist sie für uns ein selbstverständliches Verhalten gegenüber unseren Kunden. Sie haben das Recht zu erfahren, wie ihr Geld verwendet wird und welche Wirkung es erzielt."

Vor sieben Jahre erschienen die ersten „Zahlen und Fakten zur 7-fachen Rendite". Seitdem veröffentlicht die Gruppe einen entsprechenden Jahresbericht. Darin wird dokumentiert, welche Wirkungen die Anlegergelder erzielen: von der finanziellen über die substanzhaltige Rendite mit Erträgen z. B. aus Vermietungen und Stromerträgen über die nachhaltige Wirkung durch den Einsatz erneuerbarer Energien bis hin zur sozialen Wirkung etwa durch integrative Arbeitsplätze und Kooperationen mit Beschäftigungsgesellschaften.

http://7x7.de

CONET Technologies Holding GmbH

Zertifikat „SAP Recognized Expertise" erhalten

Nachdem das Hennefer IT-Beratungshaus im Juli 2020 erneut als „Partner des Jahres Public Services" ausgezeichnet wurde, erhielt das Unternehmen Anfang September zusätzlich den Status „SAP Recognized Expertise" im Bereich Business Intelligence. Diesen Status erhalten ausschließlich Unternehmen, die ihre Mitarbeiter intensiv

SAP® Recognized Expertise
Business Intelligence

weiterbilden, erfolgreiche Kundenprojekte durchführen und strenge Vorgaben von Herstellerseite erfüllen. Die Auszeichnung wird im Rahmen des SAP-PartnerEdge-Programms an Unternehmen verliehen, in denen eine bestimmte Anzahl von zertifizierten Beratern für eine spezifische Lösung oder Branche arbeiten. Es müssen außerdem vorgegebene Anforderungen in den Bereichen Bereitstellungskompetenz, Produktkompetenz und Unternehmensleistung erfüllt und nachgewiesen werden. Zudem sind Kundenreferenzen und validierte Projekte für eine Zertifizierung vorzuweisen.

www.conet.de

Austrian Post International Deutschland GmbH

Direct Mailings geben nachhaltige Impulse

Trotz der pandemiebedingten Einbrüche der Werbeausgaben in 2020 wird wahrscheinlich bereits im kommenden Jahr das Werbevolumen in Österreich wieder über dem Vorkrisenniveau liegen. Zu diesem Ergebnis kommt der „Dialog Marketing Report 2020" der Österreichischen Post AG, der zum siebten Mal in Folge Werbekanäle und deren Zielgruppenwirkung untersucht. Für den Dialog Marketing Report wurden Werbe- und Marketingverantwortliche von 501 österreichischen Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitern und 1.018 Konsumenten zwischen 14 und 69 Jahren befragt. Im April 2020 wurde zusätzlich die gleiche Zahl Verbraucher sowie Entscheider von 332 Unternehmen zu den Auswirkungen der Corona-Krise befragt. Der Report steht auf der Homepage der Austrian Post International, einer Tochtergesellschaft der Österreichischen Post AG, zum Download zur Verfügung. **www.austrianpost.de**

Die neuen Auszubildenden der Care Concept AG 2020

Care Concept AG

Qualifizierte Ausbildung trotz Coronakrise: Rekordzahl neuer Auszubildender

Anfang August haben acht neue Auszubildende ihre Berufsausbildung bei dem Bonner Spezialisten für internationale Krankenversicherungen begonnen - das sind trotz Coronakrise so viele wie nie zuvor. Rojbin Alkan, Lukas Einheuser, Laura Ennenbach, Milena Görlitz, Laura Haacks, Helmut Werner und Sarah Wiesen starteten eine Ausbildung zum/zur Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Lukas Braun lässt sich im Fachbereich Anwendungsentwicklung zum Fachinformatiker ausbilden. „Wir legen auch in Krisenzeiten viel Wert auf eine qualifizierte und umfassende Berufsausbildung", so Jörg Schmidt, Vorstand des Unternehmens. Die Ausbildung 2020 findet unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln unter besonderen Bedingungen statt. Neben der persönlichen Begleitung durch die Ausbilder „auf Abstand" setzt das Unternehmen in diesem Jahr auch vermehrt auf den Einsatz von e-Learning-Tools.

www.care-concept.de

Arbeitsjubiläen

25 Jahre

Anton Klein Industrieverpackungen + Logistik GmbH, Hennef
Viktor Knaub

Gebr. Willach GmbH, Ruppichteroth
Frank Kietzmann

Hans Blatzheim Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Bonn
Ömer Güler

Hennecke GmbH, Sankt Augustin
Stefan Eich
Roland Schwarz

Kautex Maschinenbau GmbH, Bonn
Nadine Andric

LEMO Maschinenbau GmbH, Niederkassel
Peter Hink

Rohloff Transporte e. K., Lohmar
Lorenz Kremer

Siegwerk Druckfarben AG & Co. KGaA, Siegburg
Elke Hinsen
Indra Jonen
Gerhard Krumbach
Dunja Pirotte
Ronnie Schönherr
Wolfgang Simon

30 Jahre

Hans Blatzheim Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Bonn
Hans-Peter Leo Breuer

Hennecke GmbH, Sankt Augustin
Mike Schumpe
Andreas Petersohn

KESSLER & COMP GMBH & CO KG, Bonn
Klaus Ritter
Anastasia Angelidou

Limbach Flugmotoren GmbH, Königswinter
Dieter Loferski

35 Jahre

Didier-Werke AG, Königswinter
Ottavio Parisi

Hennecke GmbH, Sankt Augustin
Jürgen Rietmann

Klaus Job
Dirk Vonester

Kautex Maschinenbau GmbH, Bonn
Walter Müller

KESSLER & COMP GMBH & CO KG, Bonn
Jürgen Ahr

Magnetfabrik Bonn GmbH, Bonn
Annelies Christoffel

40 Jahre

Hans Blatzheim Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Bonn
Mustafa Aydogdu

Maschinenfabrik Wagner GmbH & Co. KG, Much
Martin Dahlke

Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg gratuliert allen Jubilaren.

Volksbank Köln Bonn

Halbjahres-Bilanz vorgestellt

„Insbesondere in Krisenzeiten zeigt sich, welche Bank ihren Kunden zur Seite steht", kommentierte Vorstandsvorsitzender Jürgen Pütz die Halbjahres-Bilanz des Finanzinstituts, die Ende August vorgestellt wurde. Dabei ging es unter anderem um die Auswirkungen der Corona-Pandemie. „Wir haben auch während der Corona-Zeit die Versorgung mit Bankdienstleistungen aufrechterhalten und darüber hinaus erhebliche Ressourcen für die Förderkreditberatung, Kreditantragsprüfung und -bearbeitung der KfW-Sonderprogramme bereitgestellt." Allein in der Phase des Lockdown hätten die Kreditspezialisten über 900 zusätzliche Beratungen zu Corona-Kredithilfen durchgeführt. Aktuell habe die Bank KfW-Corona-Förderkreditanträge mit einem Antragsvolumen von 60 Millionen Euro abgearbeitet und mit Kunden Kreditstundungen in einer Größenordnung von knapp 7 Millionen Euro vereinbart.

„Wir erwarten in der zweiten Jahreshälfte und auch im nächsten Jahr einen Anstieg der Wertberichtigungen für Kredite," so Pütz. Da die Bank aber in den Vorjahren nachhaltig gewirtschaftet habe, seien diese Auswirkungen für das Finanzinstitut beherrschbar. Erfreulicherweise habe das Provisionsergebnis um zwei Millionen Euro auf 43,6 Millionen Euro zugenommen. Auf der Kostenseite hätten Synergieeffekte aus der Fusion den Sachaufwand um rund 1,1 Millionen Euro reduziert. Damit liegt das Betriebsergebnis vor Bewertung bei aktuell 27,3 Millionen Euro. Die Prognose des Vorstands geht von einem geschätzten Jahresergebnis leicht unter dem Vorjahresniveau in Höhe von etwa 9 Millionen Euro aus.

In der ersten Jahreshälfte 2020 wuchs das Kreditvolumen der Privat- und Firmenkunden um 2,6 Prozent oder 90,4 Millionen Euro auf 3,618 Milliarden Euro. Auf der Einlagenseite stieg das Volumen um 131,5 Millionen Euro (plus 3,2 Prozent) auf 4,305 Milliarden Euro. Die durchschnittliche Bilanzsumme erhöhte sich um 292 Millionen Euro auf 5,460 Milliarden Euro. Hauptwachstumsträger auf der Kreditseite sind die privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen. Hier konnte die Volksbank Neugeschäfte in Höhe von 262 Millionen Euro in die Bücher nehmen.

www.volksbank-koeln-bonn.de

WETTBEWERBSRECHT

Rabattwerbung: Endpreis muss eindeutig erkennbar sein

Das Landgericht (LG) Bonn hat entschieden, dass die Werbung eines Discounters für Rabatte von Waschmitteln aufgrund eines Verstoßes gegen die Preisangabenverordnung (PAngV) rechtswidrig war (Urteil v. 7. Juli 2020, Az. 11 O 1/20). Geklagt hatte die Wettbewerbszentrale wegen einer Rabattaktion, die so gestaltet war, dass der eigentliche Produktpreis nicht mehr hinreichend erkennbar war. Beim Kauf zwei bestimmter Waschmittel sollte ein weiteres Produkt kostenfrei sein. Hervorgehoben war ein Preis von 3,33 Euro. Daneben waren ein Aktions- und der Normalpreis angegeben. Diese Angaben erfolgten in räumlicher Nähe, aber kleiner als der Aktionspreis. Nach Ansicht des Gerichts war nicht klar genug erkennbar, dass es sich bei den 3,33 Euro nicht um den Produktpreis gehandelt und für welche Produkte der Normal- bzw. der Aktionspreis gegolten habe.

Quelle: Infobrief Wettbewerb JhG 2020 Nr. 29-30/2020, 13.07.-26.07.2020

Grundsätze der Steuerschätzung

Erklären Steuerpflichtige ihre Steuer nicht, erhalten sie von der Finanzverwaltung einen Schätzungsbescheid. Die Grundsätze einer Schätzung hat das Bayerische Landesamt für Steuern in einer Verfügung dargelegt. Danach sollen die Finanzämter vor dem Erlass eines Schätzungsbescheids ein Zwangsgeldverfahren durchführen, um den Steuerzahler zur Erklärungsabgabe zu motivieren. Nach der Rechtsprechung ist es sachgerecht, wenn sich das Finanzamt (FA) bei steuererhöhenden Besteuerungsgrundlagen (z.B. Einnahmen) an der oberen Grenze des Schätzungsrahmens bewegt und bei steuermindernden Besteuerungsgrundlagen (z.B. Werbungskosten) an der unteren Grenze. Die Steuerschätzung wegen der Nichtabgabe einer Steuererklärung erfolgt unter Vorbehalt der Nachprüfung. Der Steuerbescheid bleibt damit änderbar. Schätzt das FA einen Gewinn aus Gewerbebetrieb, soll es den für die Umsatzsteuer zugrunde gelegten Umsatz heranziehen und darauf einen Reingewinnsatz anwenden, der über dem Mittelwert laut Richtsatzsammlung liegt.

BayLfSt, Vfg. v. 26.02.2020 – S 0335.1.1-4/4 St43

Praxisforum Arbeitsrecht: Homeoffice, Urlaubsrecht und Kurzarbeit

Donnerstag, 29. Oktober 2020, 10:15 bis 12:15 Uhr
IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn
Infos und Anmeldung: www.ihk-bonn.de | Webcode @ 6492387

Recht und Steuern

Detlev Langer
Telefon 0228 2284-134,
langer@bonn.ihk.de

Tamara Engel
Telefon 0228 2284-208,
engel@bonn.ihk.de

Aufrüstung elektronischer Registrierkassen: Nichtbeanstandungsfrist verlängert

Eigentlich hätten elektronische Registrierkassen nach dem „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ vom 22. Dezember 2016 bereits zum 1. Januar dieses Jahres mit zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen (TSE) ausgestattet sein sollen. Diese Frist hatte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) bereits am 6. November vergangenen Jahres mit einem Schreiben (BStBl I S. 1010) durch eine Nichtbeanstandungsregelung bis zum 30. September 2020 verlängert, da zum damaligen Zeitpunkt noch nicht genug zertifizierte technische Sicherheitseinrichtungen am Markt erhältlich waren. Aktuell gibt es allerdings aufgrund wirtschaftlichen Situation in der Corona-Pandemie erhebliche Schwierigkeiten bei der Implementierung der TSE. Das Finanzministerium NRW hat daher mit Erlass vom 10. Juli 2020 entschieden, dass die Finanzverwaltung bis zum 31. März 2021 nicht beanstandet, wenn ein Unternehmen die elektronische Registrierkasse noch nicht mit zertifizierter Software ausgerüstet hat. Ein Antrag der Unternehmen auf Nichtbeanstandung bei der Finanzverwaltung ist nicht erforderlich.

Zweiter Cyber Security Tech Summit Europe 2020: „Wie schaffen wir die Immunisierung der Gesellschaft gegen Cyber-Attacken?"

Das war die Leitfrage des zweiten „Cyber Security Tech Summit Europe", der am 20. August aufgrund der Covid-19 Situation digital stattfand. 335 hochkarätige Referierende aus Politik, Industrie und Forschung standen den 1.600 Gästen aus dem In- und Ausland Rede und Antwort. Kern-Fazit: „Wir haben kein Erkenntnis-Problem. Wir müssen IT-Sicherheitsthemen schneller, konsequenter und kompromissloser umsetzen!" Anschauliche Beispiele dafür konnten die Gäste auf der parallel laufenden virtuellen Messe genug finden.

Dirk Backofen, Vorstandsvorsitzender des Cyber Security Clusters und Gastgeber des Events, eröffnete das Programm gemeinsam mit Moderatorin Claudia van Veen. Nach einem Grußwort des Bonner Oberbürgermeisters Ashok Sridharan folgte der Präsident des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Arne Schönbohm, mit seiner Keynote. "Die Digitalisierung ist Grundlage für den künftigen Wohlstand der Bundesrepublik Deutschland. Das geht aber nur, wenn wir diese Digitalisierung auch cyber-sicher gestalten." Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Professor Ulrich Kelber, verwies dann in dem Vortrag „Digitalisierung first, kopflos second" auf die notwendige Balance von Informationsfreiheit und Informationssicherheit.

Jahresbericht „Cybersicherheit 2020"vorgestellt

Unter dem Titel „Mehr Sicherheit für die digitale Transformation" stellte der „Weisenrat für Cyber- Sicherheit" seinen ersten Jahresbericht vor. Vor einem Jahr hatte das Cyber Security Cluster Bonn den unabhängigen Weisenrat aus sechs überregionalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ins Leben gerufen, um zur Immunisierung der Gesellschaft gegen Cyber- Attacken beizutragen. Im Bericht werden acht Handlungsempfehlungen für Politik und Wirtschaft gegeben, die als Entscheidungshilfe zur Gestaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen dienen sollen. So unterstrich Professor Norbert Pohlmann als Mitglied des Weisenrats die Bedeutung technologischer Souveränität für Europa, insbesondere im Feld der Künstlichen Intelligenz. Professorin Claudia Eckert wies auf die Relevanz von „Kryptoagilität" von Software und Hardware hin.

Jahresbericht des Weisenrats für Cyber-Sicherheit; PDF (5,7 GB)

Passwortrichtlinien kein wirksamer Schutz

Aktuelle Passwortrichtlinen schützen nicht unbedingt, wie Weisenrats-Mitglied Professor Matthew Smith in seinen Forschungen nachweisen konnte: „Starke Passwörter, die man weniger häufig ändert, sind besser als schwache Passwörter, die man häufiger ändern muss. Das erzwungene Ändern von Passwörtern sollte abgeschafft werden."

Für digitale Infrastrukturen in smarten Städten ist Resilienz nach Ansicht von Ratsmitglied Professor Matthias Hollick ein notwendige Systemeigenschaft – und Kollegin Professor Delphine Reinhardt plädiert in der digitalen Welt für den Schutz der Demokratie vor Fake News und gezielter Einflussnahme. (Der Bericht kann unter https://cybersecurity- cluster.eu/de/wisecouncil. html heruntergeladen werden). In der Podiumsdiskussion „Back to normal? Nein! Was müssen wir jetzt in der Digitalisierung in Deutschland anders machen?" riefen Professor Ulrich Kelber, Dirk Backofen und Dr. Gerhard Schabhüser (Vizepräsident BSI) dazu auf, sich auf die konsequente Umsetzung von Cyber-Sicherheits-Themen zu konzentrieren.

Perspektivwechsel nötig

Weitere Redner waren Nikesh Arora (CEO PaloAlto Networks), Bernd König (Cyber Security Strategist Fortinet), Terry Ray (Vice President and Imperva Fellow) und Bundes-CIO Dr. Markus Richter. Generalleutant Ludwig Leinhos (Inspekteur des Kommando Cyber- und Informationsraum), zeigte die Perspektive der Bundeswehr zur Immunisierung der Gesellschaft gegen Cyber-Attacken. Linus Neumann vom Chaos Computer Club fand in seinem Beitrag „Das schlechteste aus beiden Welten" kritische Worte und forderte einen Perspektivwechsel: Die Methoden des Hackings seien seit 20 Jahren die gleichen. Nur IT-Sicherheitsprodukte würden immer komplizierter. Sein Appell: „IT für die Nutzer statt gegen sie!"

Abschluss des Programms bildete ein Panel aus Clustermitgliedern zur „Cyber Security Implementierung in der Praxis".

Startups: Nur eine Minderheit kommt bei öffentlichen Aufträgen zum Zug

Bund, Länder und Kommunen wollen in den kommenden Monaten verstärkt in die Digitalisierung von Verwaltung, Behörden und Schulen investieren – aber an Startups könnten viele dieser Aufträge vorbeigehen. Denn bislang hat sich gerade einmal jedes dritte Startup auf einen öffentlichen Auftrag beworben (36 Prozent). Und das obwohl von denjenigen, die bislang darauf verzichtet haben, nur jedes Dritte (33 Prozent) angibt, die eigenen Produkte oder Dienstleistungen seien nicht für öffentliche Einrichtungen geeignet.

Das ist das Ergebnis einer Umfrage im Auftrag des Digitalverbands Bitkom unter 206 Startups. Als Hauptgründe für den Verzicht auf eine Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen nennen Startups vor allem, dass der Vergabeprozess zu lange dauert (40 Prozent), es an der Zeit fehlt, sich mit Ausschreibungen zu beschäftigen (36 Prozent), die Unterlagen zu kompliziert sind (31 Prozent) und die geforderten Nachweise etwa zur Bonität oder zu Referenzkunden das eigene Startup ausschließen (31 Prozent). 17 Prozent geben an, dass öffentliche Aufträge nicht lukrativ genug sind, ebenso viele glauben, dass Startups ohnehin keine echte Chance haben.

Quelle: Bitkom e.V.

Patientendaten-Schutz-Gesetz verabschiedet

Anfang Juli hat der Bundestag das „Patientendaten-Schutz-Gesetz" beschlossen. Damit werden digitale Angebote wie das E-Rezept oder die elektronische Patientenakte nutzbar – und sensible Gesundheitsdaten gleichzeitig bestmöglich geschützt. Mit einer neuen, sicheren App sollen Versicherte E-Rezepte künftig in einer Apotheke ihrer Wahl einlösen können. Auch Facharzt-Überweisungen lassen sich digital übermitteln. Und Ärzte sind verpflichtet, die elektronische Patientenakte (ePA) zu befüllen. Darin lassen sich ab 2022 auch der Impfausweis, der Mutterpass, das gelbe U-Heft für Kinder und das Zahn-Bonusheft speichern. Weitere Informationen unter www.bundesgesundheitsministerium.de

Quelle: BMG

eMarketingday Rheinland – online

Mittwoch, 28. Oktober 2020, 10:00 bis 14:00 Uhr
Webinar
Infos und Anmeldung: https://e-marketingday.de/

IT-Sicherheitstag NRW

Mittwoch, 2. Dezember 2020, 10:00 bis 16:00 Uhr
Online-Veranstaltung
Infos und Anmeldung: www.it-sicherheitstag-nrw.de

IT, Multimedia und Gesundheitswirtschaft

Heiko Oberlies
Telefon 0228 2284-138,
oberlies@bonn.ihk.de

Bund fördert Entwicklung von digitalen Testfeldern an Bundeswasserstraßen

Für den Güterverkehr in Deutschland und Europa ist auch die Binnenschifffahrt eine wichtige Säule. Gerade vor dem Hintergrund der Erreichung der Klimaziele, hat der Verkehrsträger Binnenschiff ein enormes Potential. Der Energieverbrauch ist niedrig und es gibt freie Kapazitäten, die gerade im Bereich der Nebenwasserstraßen noch deutlich gestärkt werden können. Eine engagierte Digitalisierung soll dieses Potential unterstützen und damit nicht zuletzt die Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt erhöhen.

BMVI-Infoseite zum Förderprogramm zur Entwicklung von digitalen Testfeldern der Wasserstraßen sowie zum Antragsverfahren

Daher fördert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Einrichtung von Testfeldern auf den Bundeswasserstraßen mit 23 Millionen Euro. Mit der „Förderrichtlinie für Investitionen zur Entwicklung von digitalen Testfeldern der Wasserstraßen" und dem sich darauf beziehenden Förderaufruf zur Antragseinreichung sollen die Nutzung der Fahrrinne bei extremen Niedrigwasser sowie die Einsatzmöglichkeiten kleinerer Schiffe verbessert werden. Für die geförderten Projekte wird eine Laufzeit bis spätestens 31. Dezember 2022 festgelegt.

Weitere Informationen zum Förderprogramm sowie zum Antragsverfahren unter www.bav.bund.de

Quelle: BMVI

EU fördert emissionsarme Energieprojekte

Die Europäische Kommission bittet um Vorschläge für Energieprojekte, die über den neuen Innovationsfond der EU gefördert werden können. Im ersten Förderaufruf stehen eine Milliarde Euro zur Verfügung, bis 2030 sollen es rund zehn Milliarden Euro sein. Anträge können bis zum 29. Oktober 2020 eingereicht werden.

Für den Zeitraum 2020 bis 2030 werden durch den Innovationsfonds insgesamt rund zehn Milliarden Euro aus der Versteigerung von Zertifikaten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems bereitgestellt.

Im Zuge der ersten Aufforderung werden Finanzhilfen von einer Milliarde Euro für Großvorhaben im Bereich der sauberen Technologien vergeben. Die Förderquote beträgt bis zu 60 Prozent der förderfähigen Kosten (Kapital und operative Kosten). Für vielversprechende Projekte, die noch nicht marktreif sind, werden separate Mittel von acht Millionen Euro zur Unterstützung der Projektentwicklung reserviert. Auswahlkriterien sind Emissionsreduktion, Innovation, Reifegrad, Skalierbarkeit und Kosteneffizienz. Auf dem EU-Finanzierungs- und Ausschreibungsportal gibt es weitere Einzelheiten zum Verfahren.

https://ec.europa.eu/info/funding-tenders_de

Der Innovationsfonds soll finanzielle Anreize schaffen, in moderne CO_2-arme Technik zu investieren. Die Verwaltung des Fonds übernimmt die Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA). Vielversprechende Projekte, die ihre vollständige Anwendungsreife noch nicht erreicht haben, werden durch die Europäische Investitionsbank unterstützt. Weitere Infos sind bei Kevin Ehmke erhältlich

https://ec.europa.eu/info/funding-tenders_de

Bescheinigungsstelle für die Forschungszulage

Seit Anfang Januar ist in Deutschland das sogenannte Forschungszulagengesetz (FZulG) in Kraft. Die Forschungszulage ist die steuerliche Begünstigung von Forschungsausgaben von Unternehmen. Die Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) entscheidet auf Antrag, ob ein FuE-Vorhaben förderfähig ist. Mit der Bescheinigung können die Unternehmen einen Antrag auf Forschungszulage beim jeweils zuständigen Finanzamt stellen.

Nun hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) vergeben: Sie wird betrieben von einem Konsortium aus der VDI Technologiezentrum GmbH, der AIF Projekt GmbH sowie dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. – DLR Projektträger mit Standorten in Bonn, Berlin, Düsseldorf und Dresden.

https://www.bmbf.de/de/faq-zur-bescheinigungsstelle-und-zum-bescheinigungsverfahren-10875.html

Der Aufbau der BSFZ ist in Arbeit. Die Adresse der offiziellen Website sowie Kontaktdaten werden in Kürze auf der Webseite des BMBF veröffentlicht.

Weiterführende Infos unter dem unten genannten Link.

Quelle: DIHK

https://www.bmbf.de/de/faq-zur-bescheinigungsstelle-und-zum-bescheinigungsverfahren-10875.html

Kampagne „Brennpunkt: Batterie" gestartet

Die Schäden, die falsch entsorgte Batterien und Akkus verursachen, sind gravierend und für die Mitarbeitenden der Entsorgungswirtschaft potenziell lebensgefährlich. Es vergeht kaum eine Woche, in der nicht irgendwo der Kurzschluss einer nicht ordnungsgemäß behandelten Batterie ein Feuer in Entsorgungsfahrzeugen, Mülltonnen oder Sortieranlagen verursacht.

Jetzt hat der Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V. eine Kampagne initiiert, die über Gefahren falsch entsorgter Lithium-Ionen-Batterien und -Akkus aufklärt und Tipps zur Batterieentsorgung gibt.

Hauptbestandteil ist eine bundesweite Aufkleber-Aktion. Möglichst viele Abfalltonnen sollen mit einem Aufkleber, der vor der falschen Entsorgung der Batterien und Akkus warnt, versehen werden. Zudem gibt es ein Aufklärungsvideo mit Hinweisen zur richtigen Batterie-Entsorgung sowie eine Social-Media-Kampagne. Weitere Infos unter www.bde.de/themen/brennpunkt-batterie/

Quelle: DIHK

Industrie, Innovation, Umwelt und Energie

Kevin Ehmke
Telefon 0228 2284-193,
ehmke@bonn.ihk.de

Netzwerkbüro Afrika berät zu Marktchancen

Seit August unterstützt das IHK-Netzwerkbüro Afrika (INA) deutsche Unternehmen mit einer Erstberatung zur Außenwirtschaftsförderung bei der Erschließung afrikanischer Märkte. INA ist ein neues Projekt der DIHK Service GmbH und berät Firmen zu ihren Marktchancen in Afrika, unterstützt sie beim Markteintritt und informiert über Möglichkeiten sowie Ansprechpartner im Bereich der Außenwirtschaftsförderung. Zudem entwickelt das Team Beratungs- und Informationsprodukte zur Außenwirtschaftsförderung nach Afrika. Weitere Informationen unter www.dihk.de > Ansprechpartner > DIHK Service GmbH > IHK-Netzwerbüro Afrika.

Ansprechpartner des IHK-Netzwerkbüros Afrika

Quelle: DIHK

Coronavirus: Auswirkungen im Ausland

Die Ergeinisse rund um das Corona Virus haben jedes Land getroffen – allerdings mit großen Unterschieden. Um einen Überblick für Unternehmerinnen und Unternehmer zu erleichtern hat Germany Trade & Invest die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weltweit in einem Themen-Special zusammengefasst. Der Überblick findet sich auf der Website www.gtai.de > Trade > Specials > Coronavirus - wirtschaftliche Auswirkungen auf Auslandsmärkte:

Wirtschaftliche Auswirkungen weltweit

Quelle: GTAI

Business Breakfast Schweiz

Dienstag, 6. Oktober 2020, 9:00 bis 11:00 Uhr
IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn
Infos und Anmeldung: www.ihk-bonn.de | Webcode @6492318

Brexit – der Tag danach

Mittwoch, 7. Oktober 2020, 10:00 bis 12:00 Uhr
Online-Veranstaltung
Infos und Anmeldung: www.ihk-bonn.de | Webcode @6492386

Business Breakfast Vietnam

Dienstag, 11. November 2020, 9:00 bis 11:00 Uhr
IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn
Infos und Anmeldung: www.ihk-bonn.de | Webcode @6492343

Außenhandel, EU-Informationen

Armin Heider
Telefon 0228 2284-144,
armin.heider@bonn.ihk.de

Tobias Imberge
Telefon 0228 2284-167,
imberge@bonn.ihk.de

ZELOS: Zoll will elektronische Datenübermittlung noch in diesem Jahr einführen

Der deutsche Zoll will künftig erforderliche Unterlagen elektronisch anfordern. Dies betrifft die wichtigsten Verfahren wie z.B. Einfuhr, Ausfuhr und Transport. In der Zollsoftware ATLAS wird dafür die Funktion ZELOS eingeführt. ZELOS steht dabei für "Zentraler Austausch von Unterlagen, Anfragen oder Stellungnahmen". Der größte Vorteil besteht in der dann medienbruchfreien Übermittlung von Unterlagen. Die Unternehmen können in Zukunft Unterlagen auch automatisiert über ihr Warenwirtschaftssystem zur Verfügung stellen. Die deutsche Zollverwaltung wird mit der Umsetzung dieser Funktionalität europäischer Vorreiter beim elektronischen Austausch von Unterlagen und Stellungnahmen. Hierdurch sollen die Abfertigungsprozesse beschleunigt und somit die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland weiter gestärkt werden. Weitere Informationen unter **www.zoll.de Stichwort ZELOS**

www.zoll.de; Stichwort ZELOS

Ibuza-TV informiert zum Ausbildungsstart

„Ibuza TV" („Ibuza" – Spiegelschrift von „Azubi") ist der neue Fernsehkanal der IHK Bonn/Rhein-Sieg für Auszubildende. Hier finden Auszubildende alle wichtigen Informationen rund um die Ausbildung. Dazu gehören Themen wie der Ausbildungs-Knigge, Prüfungsvorbereitung oder die Ausbildungsberatung der IHK. Die Filme ähneln den bei jungen Menschen so beliebten TV-Serien. Die erste Episode ist ein Liebesfilm, in dem die Stars aus Bonn/Rhein-Sieg die Höhen und Tiefen der Ausbildung durchleben. Mehr unter: Du bist #IBUZA von #IHK Bonn/Rhein-Sieg / www.ihk-bonn.de | Webcode @3580

Berufliche Weiterbildung zahlt sich aus

Fast 1.400 Fachkräfte haben 2019 bei der IHK Bonn/Rhein-Sieg eine Prüfung in der Höheren Berufsbildung abgelegt. Davon waren 450 Teilnehmende – 260 Frauen und 190 Männer – bei den Prüfungen der beruflichen Fortbildung, 882 bei den AEVO-Prüfungen sowie 15 bei der Zusatzqualifikation Handel.

Beruflich qualifizierte Fachkräfte werden von den Unternehmen dringend gesucht. Sie verdienen oft mehr als Akademiker. 85 Prozent der Absolventen würden sich wieder für die gleiche Weiterbildung entscheiden. Bei der IHK Bonn/Rhein-Sieg liegen Handelsfachwirt (154), Industriemeister Metall (55) und Wirtschaftsfachwirt (40) vorne.

Fazit: Weiterbildung zahlt sich aus. Das gilt sowohl für junge Menschen bei der Berufswahl als auch für Unternehmen bei der Suche nach Talenten.

Hintergrundinformationen im digitalen Dossier „Akademische versus Berufliche Bildung" unter www.dihk.de/weiterbildung-lohnt. oder bei der IHK-Weiterbildungsberaterin Heike Felten, Telefon: 0228 2284-160, E-Mail: felten@bonn.ihk.de

„Digital jetzt" – Investitionsförderung für Unternehmen

Das Bundeswirtschaftsministerium bietet mit dem neuen Förderprogramm „Digital jetzt" Zuschüsse zu Investitionen in Hard- und Software sowie in die digitale Qualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Unternehmen. Die maximale Fördersumme beträgt 50.000 Euro pro Unternehmen, die nicht zurückgezahlt werden muss. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit drei bis 499 Mitarbeitenden. Der Antrag auf Förderung kann bis einschließlich 2023 gestellt werden. Das Formular steht auf der Website des Ministeriums www.bmwi.de

Neuauflagen „Let's go Fachkräftesicherung!"

Die IHK hat ihre drei Image-Broschüren für die duale Berufsbildung neu aufgelegt. Broschüre eins mit dem Titel „GO - Duale Berufsbildung! Dein starker Weg" wirbt bei Schülern für die Karriere mit Lehre.

Broschüre zwei „JA - Jetzt ausbilden!" ist ein unverzichtbarer Leitfaden für alle Ausbildungsbetriebe. Und Broschüre drei „PE – Jetzt Personal entwickeln!" enthält alle wichtigen Informationen zur Fachkräftesicherung für Personalverantwortliche. In allen drei Broschüren wurden die Inhalte aktualisiert – zum Beispiel das beschleunigte Verfahren für ausländische Fachkräfte. Die Informationen sind kurz und übersichtlich – wie beispielsweise die Checkliste „Schritt für Schritt zum erfolgreichen Ausbildungsbetrieb".

Die Broschüren können kostenfrei bei Gertrud Auf der Mauer, Tel. 0228 2284-147, E-Mail: aufdermauer@bonn.ihk.de bestellt werden. Oder als „eBooks" unter www.ihk-bonn.de, Webcode @2833 heruntergeladen werden.

Talente im Dialog – Berufsstarterbörse

Mittwoch, 2. Dezember 2020, 9:00 – 15:30 Uhr
Rhein Sieg Forum, Bachstraße 1, 53721 Bonn
Infos: www.talente-im-dialog.de

Berufsbildung und Fachkräftesicherung

Jürgen Hindenberg
Telefon 0228 2284-146,
hindenberg@bonn.ihk.de

Gertrud Auf der Mauer
Telefon 0228 2284-147,
aufdermauer@bonn.ihk.de

Betriebswirt/in (IHK)

Ziel des international ausgerichteten Lehrgangs Betriebswirt/in (IHK) ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern über die bereits vorhandenen, fundierten betriebswirtschaftlichen Kenntnisse hinaus umfassende unternehmerische Qualifikationen zu vermitteln. Darüber hinaus kann die Betriebswirtin/der Betriebswirt die betriebswirtschaftlichen Ziele des Unternehmens bestimmen und verwirklichen sowie eigenverantwortlich Führungs- und Managementaufgaben erfüllen.

Vor der Prüfung findet eine Woche Vollzeitunterricht statt. Es ist der letzte Lehrgang nach alter Rechtsverordnung.

Ansprechpartnerin:
Ingrid Brunswig
Telefon 0228 97574-234
Brunswig@wbz.bonn.ihk.de

Termine:
27.10.2020 - 2.06.2022
dienstags, 18:00 bis 21:15 Uhr.
samstags von 8:00 - 15:00 Uhr

580 Unterrichtseinheiten

Preis:
4.050,00 Euro

Förderung:
www.aufstiegs-bafoeg.de
www.bildungsscheck.de
www.lernet.de

Weitere Infos:
www.ihk-die-weiterbildung.de
Webcode: 1007110

Qualitätsmanagementbeauftragte/r (IHK) – Teil 1: Grundlagen, Methoden & Werkzeuge
Termin: 12. bis 16. Oktober 2020
Zeiten: Montag bis Freitag, 9:00 bis 16:00 Uhr
Kosten: 1.490,00 Euro
Webcode: www.ihk-die-weiterbildung.de I 978533

Pivot-Tabellen für Fortgeschrittene
Termin: 14. Oktober.2020
Zeiten: Mittwoch, 9:00 Uhr bis 12:15 Uhr
Kosten: 170,00 Euro
Webcode: www.ihk-die-weiterbildung.de I 1030158

IHK-ONLINE-Weiterbildung für Immobilienmakler
Termin: 20. bis 30. Oktober 2020
Zeiten: wochentags, 9.00 bis 12.00 Uhr
Kosten: 968,00 Euro
Webcode: www.ihk-die-weiterbildung.de I 1035001

Fit für Führung
Termin: 29 bis 30. Oktober.2020
Zeiten: Donnerstag und Freitag, 9:00 bis 16:30 Uhr
Kosten: 550,00 EURO
Webcode: www.ihk-die-weiterbildung.de I 1000384

Crashkurs WEG-Verwaltung (Hausverwaltung Eigentum)
Termin: 11. November 2020
Zeiten: Mittwoch, 9:00 bis 16:30 Uhr
Kosten: 310,00 Euro
Webcode: www.ihk-die-weiterbildung.de I 985877

Ausbilderlehrgang nach AEVO -Vollzeit-
Termin: 16. bis 27. November 2020
Zeiten: montags bis freitags, 9:00 bis 16:15 Uhr
Kosten: 570,00 Euro
Webcode: www.ihk-die-weiterbildung.de I 1000568

Weitere Veranstaltungen unter www.ihk-die-weiterbildung.de. Auf Wunsch bieten wir Inhouse-Seminare im Unternehmen – speziell auf Sie bzw. Ihre Mitarbeiter zugeschnitten. Sprechen Sie uns an: Firmenschulung@wbz.bonn.ihk.de

Mehr Angebote aus der Region Bonn/Rhein-Sieg finden Sie unter www.lernet.de bzw. www.wis.ihk.de

Weiterbildung — Tagesveranstaltungen, Zertifikatslehrgänge, Fortbildungsprüfungen

Otto Brandenburg
Telefon 0228 97574-13
brandenburg@wbz.bonn.ihk.de

Franziska Düßdorf
Telefon 0228 97574-24
duessdorf@wbz.bonn.ihk.de

Anmeldungen und weitere Informationen:
Weiterbildungsgesellschaft der IHK Bonn/Rhein-Sieg mbH,
Kautexstraße 53, 53229 Bonn-Holzlar,
Telefon 0228 97574-0, Fax 0228 97574 -16,
E-Mail: info@wbz.bonn.ihk.de,
Internet: www.ihk-die-weiterbildung.de

Gründerwoche vom 16. – 21. November 2020

Gründungsmesse am Samstag, 21. November

Traditionell findet jedes Jahr im November die bundesweite Gründerwoche statt und auch in diesem Jahr ist die Region Bonn/Rhein-Sieg wieder dabei. Vom 16. bis 21. November 2020 können sich Gründungsinteressierte an verschiedenen Orten, zu verschiedenen Themen und mit sehr unterschiedlichen Formaten über das Thema „Wie mache ich mich selbstständig" informieren.

Am 21. November 2020 findet dann zum vierten Mal die Gründungsmesse der Region Bonn/Rhein-Sieg als Höhepunkt der Gründungswoche und in diesem Jahr erstmalig als Hybrid-Veranstaltung statt: ein bunter Mix aus Informationen, individuellen Gesprächen mit Akteuren des Gründungsgeschehens aus der Region und Förderinstituten aus NRW. Interessierte können interaktiv netzwerken und am Online-Speed-Dating „Kooperation und Investition" teilnehmen. Hier finden Investoren spannende Gründungsideen oder Kooperationen für eine Teamgründung oder –erweiterung.

Neue Formate, viele Informationen und Kontakte - nicht nur zu öffentlichen Organisationen, Banken, Universitäten und Hochschulen. Insbesondere das Vernetzen in der Region steht im Fokus. Einen Veranstaltungsüberblick gibt es unter www.ihk-bonn.de | Webcode @3220

Termin:
Samstag, 21. November 2020

Ansprechpartnerin:
Regina Rosenstock
Telefon 0228 2284-181
E-Mail: rosenstock@bonn.ihk.de

Anmeldung bei:
Nadine Heich
Telefon 0228 2284-169
E-Mail: heich@bonn.ihk.de

Weitere Informationen:
www.ihk-bonn.de | Webcode @3220

Business Breakfast Schweiz
Termin: Dienstag, 6. Oktober 2020
Zeit: 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Kosten: 30,00 Euro
Infos: www.ihk-bonn.de | Webcode @6492318

Brexit – Der Tag danach
Termin: Mittwoch, 7. Oktober 2020
Zeit: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Kosten: 25.00 Euro
Infos: www.ihk-bonn.de | Webcode @6492386

45. Bonner Wirtschaftstalk
Termin: Mittwoch, 7. Oktober 2020
Zeit: 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Kosten: Kostenfrei
Infos: www.ihk-bonn.de | Webcode @6492311

Schulden aus selbstständiger Arbeit
Termin: Donnerstag, 8. Oktober 2020
Zeit: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Kosten: Kostenfrei
Infos: www.ihk-bonn.de | Webcode @6492291

Ideenschmiede 2020
Termin: Freitag, 9. Oktober 2020
Zeit: 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Kosten: Kostenfrei
Infos: www.ihk-bonn.de | Webcode @6492306

Lebensmittelhygieneschulung
Termin: Dienstag, 13. Oktober 2020
Zeit: 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Kosten: 50,00 Euro
Infos: www.ihk-bonn.de | Webcode @6492024

Russland: Zoll & Zertifikate
Termin: Donnerstag, 29. Oktober 2020
Zeit: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Kosten: 25,00 Euro
Infos: www.ihk-bonn.de | Webcode @6492305

Praxisforum Arbeitsrecht: Homeoffice
Termin: Donnerstag, 29. Oktober 2020
Zeit: 10:15 Uhr bis 12:15 Uhr
Kosten: 30,00 Euro
Infos: www.ihk-bonn.de | Webcode @6492387

Online-Workshop: Businessplan
Termin: Donnerstag, 29. Oktober 2020
Zeit: 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Kosten: Kostenfrei
Infos: www.ihk-bonn.de | Webcode @6491786

Weitere Infos zu den Veranstaltungen unter www.ihk-bonn.de.

Auf der Homepage bitte ganz oben den genannten Webcode eingeben.

UNTERNEHMENS-NACHFOLGEBÖRSE

Angebote:

Etabliertes Unternehmen mit treuem Kundenstamm für Medizinprodukte zu verkaufen: Als vertrauenswürdiger Akteur vor Ort pflegt das Unternehmen einen direkten und persönlichen Kontakt zu jedem Kunden und legt besonderen Wert auf einen hervorragendem Service. Da das Unternehmen hohe Ansprüche bezüglich der Qualität aller Produkte, unserer Tätigkeit und des Kundenservices hat, konnte es sich einen hervorragenden Ruf unter den Kunden aufbauen und lückenlos bewahren sowie lokal erfolgreich etablieren.

BN-A-3389

E-Commerce Dropshipping Shop für hochwertige Mode, Accessoires und Living: Durch Wechsel in eine andere Branche wurde entschieden, den Onlineshop MAJIC zu verkaufen. Zur schnelleren Skalierung wurde 2019 die Seite in Richtung Dropshipping gewechselt. Das Produktsortiment besteht aus Mode und Accessoires bis hin zu Möbeln und Dekor. Die Marge liegt im Durchschnitt bei etwa 30-35 Prozent pro verkauften Produkt.

BN-A-3390

Unternehmensberatung altersbedingt zu verkaufen: Die Gesellschaft ist seit ca. 20 Jahren überwiegend bei Kunden aus der Postbranche weltweit tätig. Schwerpunkte der Beratung waren Management- und Strategieberatung für Logistikunternehmen. Gestaltung und Zeitpunkt der Übernahme sind Verhandlungssache.

BN-A-3391

Erfolgreicher Fashion-Store sucht Nachfolger/in aus Altersgründen: Gut Laufender DOB Multi-Label-Store an einem etablierten Standort. Vorteile: Marken-Mix, Mitarbeiterstamm, Kundenstruktur, Ertragsstärke, Perspektive, flexible Nachfolgeregelung. Auf rund 300m² werden seit 15 Jahren ein stabiler Ertrag und Umsatz erwirtschaftet. Dieser ist zugleich aber auch ausbaufähig.

BN-A-3392

Buchhandlung sucht altersbedingt Nachfolger/in: Die Buchhandlung im Großraum Köln-Bonn befindet sich in einem Fachmarktgebiet mit sehr gutem Handelsmix. Auf einer Verkaufsfläche von 150m² werden ca. 1,2 Millionen Euro Umsatz netto mit 5,2 Vollzeit-Stellen erwirtschaftet.

BN-A-3394

Gesuche

Hotel Pension zu pachten gesucht: Gesucht wird im Rahmen der Unternehmensnachfolge eine Pension ein Boardinghaus im Rheinland und nahegelegenen Umland. .

BN-N-896

Die kompletten und tagesaktuellen Inserate finden Sie unter:

www.nexxt-change.org. oder www.nachfolgeboerse.ihk.de

Anzeigen für die Nachfolgebörse: Bitte informieren Sie sich telefonisch oder per E-Mail über die Möglichkeit der Anzeigenschaltung.

Ansprechpartnerin:
Nadine Heich

RECYCLING-BÖRSE

Angebote:

Einwegpaletten in div. Größen, verschiedene Größen und Stückzahlen, geschachtelt, gestapelt grob nach Größe sortiert zu je 20 Stück, ca. Maße von 550 x 750mm bis 1200 x 1400 mm, Abgabe ab 100 Stück, regelmäßig anfallend.

BI-A-6480-11

Polyester-Vlies, gepresst in Ballen, zur Wiederverwertung, halbjährl. anfallend

W-A-6476-12

Lagerregale, Schwerlastregale, Langgutregale, Steckregale, Magazinschränke, Arbeitstische, Boxpaletten, Lagerkästen, Schäferkästen, Einkaufswagen, Labor- und Werkstatt-Fahrtische, Daten-Tresor (Feuerschutz) aus Betriebsschließung, einmalig anfallend

AC-A-6433-12

Nachfragen:

Kakaoschalen und Kakaoschalenmehl zur Düngerherstellung, regelmäßig anfallend gesucht

EF-N-6489-13

Rollenoffset, die Gramaturen 80-90 g und 150-200g, getönte Rollenoffset und –bögen, alle intensiven und Pastellfarben, weißer Offset 70-80g und 150-160g Rollen und Bögen und Kartons, regelmäßig anfallend gesucht

HA-N-6485-4

POM Mahlgut, ungefüllt, in allen Farben, 22 to, regelmäßig anfallend gesucht

STD-N-6484-2

Die kompletten und tagesaktuellen Inserate finden Sie unter:

www.ihk-recyclingboerse.de

Dort können Sie Kontaktanfragen direkt an die Inserenten stellen bzw. selbst kostenfrei Inserate eintragen.

Ansprechpartnerin:
Sabine Plagwitz

IHK-Börsen (Recycling, Unternehmensnachfolge)

Sabine Plagwitz
Telefon 0228 2284-165
E-Mail: plagwitz@bonn.ihk.de

Nadine Heich
Telefon 0228 2284-169,
heich@bonn.ihk.de

Wahlordnung der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Bonn Rhein-Sieg (IHK) hat am 23.06.2020 gemäß § 4 Satz 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 5 Absatz 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), folgende Wahlordnung beschlossen:

§ 1 Wahlmodus

1. Die IHK-Zugehörigen wählen nach den folgenden Bestimmungen für die Dauer von 5 Jahren bis zu 70 Mitglieder der Vollversammlung.
2. 58 Mitglieder der Vollversammlung werden in allgemeiner, geheimer und freier Wahl von den IHK-Zugehörigen unmittelbar gewählt.
3. Bis zu 12 Mitglieder können in mittelbarer Wahl gemäß § 18 von den unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitgliedern hinzugewählt werden, die insoweit als Wahlpersonen handeln (Zuwahl). Die Zuwahl dient dazu, die Spiegelbildlichkeit der Vollversammlung zu verbessern. Hierbei sind die wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks und die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Gewerbegruppen zu berücksichtigen. Der Antrag auf Durchführung einer Zuwahl ist entsprechend zu begründen.

§ 2 Nachrücken, Nachfolgewahl

1. Für ein unmittelbar gewähltes Mitglied der Vollversammlung, das vor Ablauf der Wahlperiode ausscheidet, rückt der Kandidat nach, der bei der Wahl in derselben Wahlgruppe und in derselben Betriebsgrößenklasse die nächsthöchste Stimmzahl erreicht hat (Nachfolgemitglied). Endet die Wählbarkeit des Nachfolgemitglieds im Zeitraum zwischen Wahl und Nachrückfall, so endet auch die Stellung als Nachfolgemitglied. Gleiches gilt für den Wechsel der Wahlgruppe oder der Betriebsgrößenklasse. Das Nachfolgemitglied rückt auch dann nach, wenn es bereits durch Zuwahl (§ 1 Absatz 3) Mitglied der Vollversammlung geworden ist; es gilt fortan als unmittelbar gewähltes Mitglied. Die Namen der ausgeschiedenen und der nachgerückten Mitglieder sind gemäß § 19 Absatz 1 bekannt zu machen.
2. Ist kein Nachfolgemitglied (Absatz 1) vorhanden, so wird die Vollversammlung den freigewordenen Sitz im Wege der mittelbaren Wahl gemäß § 18 durch die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder besetzen. Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe und der Betriebsgrößenklasse angehören, für welche das ausgeschiedene Mitglied gewählt wurde.
3. Werden bei der unmittelbaren Wahl nicht alle Sitze gemäß § 8 Absatz 2 besetzt, werden die unbesetzten Sitze in mittelbarer Wahl gemäß § 18 besetzt.
4. Falls der Anteil der insgesamt in mittelbarer Wahl gewählten Mitglieder der Vollversammlung - einschließlich der nach § 1 Absatz 3 hinzugewählten - 20 v. H. der zulässigen Höchstzahl aller Sitze erreicht, ist die mittelbare Wahl weiterer Vollversammlungsmitglieder ausgeschlossen. In diesem Fall soll die Vollversammlung die Durchführung einer unmittelbaren Nachfolgewahl beschließen. Diese erfolgt für die restliche Amtsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds. Sie wird entsprechend den Vorschriften dieser Wahlordnung durchgeführt. Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe und der Betriebsgrößenklasse angehören, für welche das ausgeschiedene Mitglied gewählt wurde.

§ 3 Wahlberechtigung

1. Wahlberechtigt sind die IHK-Zugehörigen.
2. Jeder IHK-Zugehörige kann sein Wahlrecht nur einmal ausüben.
3. Das Wahlrecht ruht bei IHK-Zugehörigen, solange ihnen von einem Gericht das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, rechtskräftig aberkannt ist.

§ 4 Ausübung des Wahlrechts

1. Das Wahlrecht wird ausgeübt
   a. für IHK-zughörige natürliche Personen von diesen selbst, falls Vormundschaft, Pflegschaft oder Betreuung besteht, durch den gesetzlichen Vertreter,
   b. für juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, Handelsgesellschaften und Personenmehrheiten durch eine Person, die allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung befugt ist.
2. Das Wahlrecht kann auch durch einen im Handelsregister eingetragenen Prokuristen ausgeübt werden.
3. Für IHK-Zugehörige, deren Wohnsitz oder Sitz nicht im IHK-Bezirk gelegen ist, kann das Wahlrecht durch einen Wahlbevollmächtigten ausgeübt werden. In begründeten Einzelfällen kann der Wahlausschuss auch darüber hinaus eine Wahlbevollmächtigung durch Beschluss zulassen.
4. In den Fällen des Absatz 1 Buchstabe b), Absatz 2 und Absatz 3 kann das Wahlrecht jeweils nur von einer einzigen dazu bestimmten Person ausgeübt werden.
5. Das Wahlrecht kann nicht von Personen ausgeübt werden, bei denen der Tatbestand des § 3 Absatz 3 vorliegt.
6. Auf Verlangen ist dem Wahlausschuss die Berechtigung, das Wahlrecht auszuüben, durch einen Handelsregisterauszug oder in sonstiger geeigneter Weise nachzuweisen. Bei Wahlbevollmächtigten bedarf es einer zu diesem Zweck ausgestellten Vollmacht.

§ 5 Wählbarkeit

1. Wählbar sind natürliche Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig, das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt und entweder selbst IHK-zugehörig oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte im Sinne von § 5 Absatz 2 IHKG. Besonders bestellte Bevollmächtigte sind Personen, die, ohne im Handelsregister eingetragen zu sein, im Unternehmen des IHK-Zugehörigen eine der eigenverantwortlichen Tätigkeit des Unternehmers vergleichbare selbständige Stellung einnehmen und dies durch eine entsprechende Vollmacht nachweisen. Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.
2. Für jeden IHK-Zugehörigen kann sich nur ein Kandidat zur Wahl stellen. Ist bereits ein Vertreter eines IHK-Zugehörigen Mitglied der Vollversammlung, kann ein weiterer Vertreter dieses IHK-Zugehörigen weder nachrücken noch mittelbar oder unmittelbar gewählt werden.
3. Ist eine natürliche Person in verschiedenen Wahlgruppen bzw. Betriebsgrößenklassen wählbar, kann sie nur einmal kandidieren.

§ 6 Dauer und Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Amtszeit der Mitglieder der Vollversammlung beginnt mit der konstituierenden Sitzung und endet mit der konstituierenden Sitzung einer neugewählten Vollversammlung. Das Ende der Wahlfrist (§ 9 Absatz 2) muss innerhalb der letzten fünf Monate vor Ablauf von 5 Jahren seit der letzten konstituierenden Sitzung liegen. Die konstituierende Sitzung findet innerhalb von vier Monaten nach Bekanntmachung der Wahlergebnisse statt.
2. Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung endet vor Ablauf der in Absatz 1 vorgesehenen Amtszeit
   1. durch Tod,
   2. durch Amtsniederlegung,
   3. mit der Feststellung, dass bei dem Mitglied die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 5 Absatz 1
      a. im Zeitpunkt der Wahl nicht vorhanden waren oder
      b. zum Zeitpunkt der Feststellung nicht mehr vorliegen, oder
   4. die Wahl gemäß § 17 für ungültig erklärt wird.

   Die Feststellung nach Nummer 3 hat die Vollversammlung auf Antrag zu beschließen. Der Präsident hat den Antrag unverzüglich ab Kenntnis der IHK zu stellen.
3. Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung wird nicht berührt durch den Wechsel in eine andere Wahlgruppe oder eine andere Betriebsgrößenklasse. Abweichend von § 5 Absatz 2 bleibt die Mitgliedschaft gleichfalls unberührt, soweit Mitglieder der Vollversammlung nach Beginn ihrer Mitgliedschaft durch Unternehmensfusion, zusammenschluss oder wechsel ihre Wählbarkeit vom selben IHK-Zugehörigen ableiten.
4. Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen wird nicht davon berührt, dass die Voraussetzungen der Wählbarkeit bei mitwirkenden Mitgliedern der Vollversammlung nicht vorlagen oder zu einem späteren Zeitpunkt entfallen

sind. Gleiches gilt, wenn die Wahl einzelner Mitglieder der Vollversammlung oder der Vollversammlung insgesamt für ungültig erklärt wird.

§ 7 Wahlgruppen, Wahlbezirke

1. Die IHK-Zugehörigen werden gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 IHKG zum Zwecke der Wahl unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks sowie der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Gewerbegruppen in Wahlgruppen eingeteilt. Ziel dieser Einteilung ist es, eine spiegelbildliche Zusammensetzung der Vollversammlung nach der Branchen- und Betriebsgrößenstruktur des IHK-Bezirks zu erreichen.

2. Es werden folgende Wahlgruppen gebildet:

Wahlgruppe I	Industrie/ Produzierendes Gewerbe
Wahlgruppe II	Großhandel
Wahlgruppe III	Einzelhandel
Wahlgruppe IV	Banken
Wahlgruppe V	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Wahlgruppe VI	Information und Telekommunikation
Wahlgruppe VII	Verkehr und Logistik
Wahlgruppe VIII	Hotel- und Gaststättengewerbe
Wahlgruppe IX	Immobilienwesen
Wahlgruppe X	Gesundheitswesen/Wellness
Wahlgruppe XI	Kultur- und Kreativwirtschaft
Wahlgruppe XII	Verbraucher- und unternehmensnahe Dienstleistungen

§ 8 Sitzverteilung

1. Die Sitzverteilung soll die Branchen- und Betriebsgrößenstruktur des IHK-Bezirks abbilden. Die Zuordnung der Sitze auf die Wahlgruppen richtet sich insbesondere nach dem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb, der Beschäftigtenzahl und der Zahl der ihnen zuzurechnenden IHK-Zugehörigen. Die Zuordnung der Sitze auf die Betriebsgrößenklassen richtet sich insbesondere nach der Beschäftigtenzahl.

2. In unmittelbarer Wahl werden

in Wahlgruppe I. Industrie/Produzierendes Gewerbe	10 Mitglieder
davon kleine Unternehmen bis 20 Beschäftigte	4 Mitglieder
mittlere und große Unternehmen mehr als 20 Beschäftigte	6 Mitglieder
in Wahlgruppe II. Großhandel	5 Mitglieder
davon	
kleine Unternehmen bis 20 Beschäftigte	2 Mitglieder
mittlere und große Unternehmen mehr als 20 Beschäftigte	3 Mitglieder
in Wahlgruppe III. Einzelhandel	7 Mitglieder
davon	
kleine Unternehmen bis 20 Beschäftigte	3 Mitglieder
mittlere und große Unternehmen mehr als 20 Beschäftigte	4 Mitglieder
in Wahlgruppe IV. Banken	2 Mitglieder
in Wahlgruppe V. Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1 Mitglied
in Wahlgruppe VI. Information und Telekommunikation	4 Mitglieder
davon	
kleine Unternehmen bis 20 Beschäftigte	1 Mitglied
mittlere und große Unternehmen mehr als 20 Beschäftigte	3 Mitglieder
in Wahlgruppe VII. Verkehr und Logistik	2 Mitglieder
in Wahlgruppe VIII. Hotel- und Gaststättengewerbe	2 Mitglieder
in Wahlgruppe IX. Immobilienwesen	4 Mitglieder
davon	
kleine Unternehmen bis 20 Beschäftigte	2 Mitglieder
mittlere und große Unternehmen mehr als 20 Beschäftigte	2 Mitglieder
in Wahlgruppe X. Gesundheitswesen/Wellness	3 Mitglieder
in Wahlgruppe XI. Kultur- und Kreativwirtschaft	2 Mitglieder
in Wahlgruppe XII. Verbraucher- und unternehmensnahe Dienstleistungen	16 Mitglieder
davon	
kleine Unternehmen bis 20 Beschäftigte	3 Mitglieder
mittlere und große Unternehmen mehr als 20 Beschäftigte	13 Mitglieder

gewählt.

3. In den Wahlgruppen wird die in Absatz 2 festgelegte Anzahl an Mitgliedern in die Vollversammlung gewählt. Soweit in einer Wahlgruppe Sitze nach Betriebsgrößenklassen zugeordnet werden, wirkt sich diese Einteilung nicht auf das aktive Wahlrecht aus.

4. Die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder können gemäß § 1 Absatz 3 jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung hinzuwählen:

Wahlgruppe I Industrie/Produzierendes Gewerbe	bis zu 1 Mitglied
Wahlgruppe II Großhandel:	bis zu 1 Mitglied
Wahlgruppe III Einzelhandel	bis zu 1 Mitglied
Wahlgruppe IV Banken	bis zu 1 Mitglied
Wahlgruppe V Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	bis zu 1 Mitglied
Wahlgruppe VI Information und Telekommunikation	bis zu 1 Mitglied
Wahlgruppe VII Verkehr und Logistik	bis zu 1 Mitglied
Wahlgruppe VIII Hotel- und Gaststättengewerbe:	bis zu 1 Mitglied
Wahlgruppe IX Immobilien	bis zu 1 Mitglied
Wahlgruppe X Gesundheitswesen/ Wellness	bis zu 1 Mitglied
Wahlgruppe XI Kultur- und Kreativwirtschaft	bis zu 1 Mitglied
Wahlgruppe XII Verbraucher- und Unternehmensnahe Dienstleistungen	bis zu 1 Mitglied

Insgesamt bis zu 12 Mitglieder.

§ 9 Wahlausschuss/Wahlfrist

1. Die Vollversammlung wählt zur Durchführung jeder unmittelbaren Wahl einen Wahlausschuss, der aus 3 Mitgliedern und 3 Stellvertretern besteht. Der Wahlausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend oder durch einen Stellvertreter vertreten ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Sie können auch schriftlich oder elektronisch gefasst werden. Die Beschlussfähigkeit liegt dann vor, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder sich an der Abstimmung beteiligt oder durch einen Stellvertreter vertreten wird. Der Wahlausschuss wird durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch einen Vertreter vertreten. Der Wahlausschuss kann durch den Hauptgeschäftsführer benannte Personen als Wahlhelfer bestimmen und sich bei der Wahrnehmung seiner Tätigkeit deren Unterstützung bedienen. Er kann einzelne Aufgaben auf die Wahlhelfer übertragen.

2. Der Wahlausschuss bestimmt den Zeitpunkt, an welchem die Stimmen in der IHK vorliegen müssen (Ende der Wahlfrist).

§ 10 Wählerlisten

1. Nach den Vorgaben des Wahlausschusses stellt die IHK zur Vorbereitung der Wahl getrennt nach Wahlgruppen Listen der Wahlberechtigten auf (Wählerlisten) und legt sie dem Wahlausschuss zur Bestätigung vor. Die Wählerlisten können auch in Dateiform erstellt werden. Sie enthalten Angaben zu Name, Firma, Anschrift, Wahlgruppe, Identnummer und Wirtschaftszweig der Wahlberechtigten.

2. Bei der Aufstellung der Wählerlisten legt die IHK die ihr vorliegenden Unterlagen zu Grunde und weist die Wahlberechtigten auf der Grundlage der Vorgaben des Wahlausschusses den einzelnen Wahlgruppen zu. Wahlberechtigte, die mehreren Wahlgruppen zugewiesen werden könnten, werden einer Wahlgruppe zugewiesen. Wahlberechtigte, die ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafter eines anderen Wahlberechtigten oder als Besitzgesellschaft für einen anderen Wahlberechtigten tätig sind, sind auf Antrag der Wahlgruppe dieses anderen Wahlberechtigten zuzuweisen.

3. Die Wählerlisten können für die Dauer von einer Woche während der Geschäftszeiten durch die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten eingesehen werden. Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe.

4. Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer

Wahlgruppe können bis eine Woche nach Ablauf der in Absatz 3 genannten Frist eingereicht werden. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax zulässig ist. Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail. Der Wahlausschuss entscheidet über Einsprüche und Anträge, er kann auch von Amts wegen Änderungen vornehmen. Anschließend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten fest.

5. Wählen kann nur, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen ist oder bis einen Tag vor dem Ende der Wahlfrist (§ 9 Abatz 2) nachweist, dass sein Wahlrecht erst nach Ablauf der Frist des Absatzes 4 entstanden ist.
6. Die IHK ist berechtigt, an Bewerber (§ 12) oder deren Bevollmächtigte sowie an Kandidaten zum Zweck der Wahlwerbung Name, Firma, Anschrift, und Wirtschaftszweig über Wahlberechtigte aus deren jeweiliger Wahlgruppe zu übermitteln. Die Bewerber und Kandidaten oder deren Bevollmächtigte haben sich dazu schriftlich zu verpflichten, die übermittelten Daten ausschließlich für Wahlzwecke zu nutzen und sie spätestens nach der Wahl unverzüglich zu löschen bzw. zu vernichten.
7. Soweit personenbezogene Daten in den Wählerlisten enthalten sind, bestehen nicht
   1. das Recht auf Auskunft gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe c) der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; ABl. L 314 vom 22.11.2016, S. 72),
   2. die Mitteilungspflicht gemäß Artikel 19 Satz 2 der Verordnung (EU) 2016/679 und
   3. das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679.

Das Recht auf Erhalt einer Kopie nach Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 wird dadurch erfüllt, dass die betroffene Person Einsicht in die Wählerlisten gemäß Absatz 3 nehmen kann. Die Einsicht ist auch über die Frist in Absatz 3 hinaus zulässig.

§ 11 Bekanntmachungen des Wahlausschusses betreffend Wahlfrist, Einsichtnahme in die Wählerlisten, Einspruchsfrist und Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss macht das Ende der Wahlfrist (§ 9 Absatz 2) sowie Zeit und Ort für die Einsichtnahme der Wählerlisten mit dem Hinweis auf die in § 10 Absatz 4 genannten Möglichkeiten der Einreichung von Anträgen und Einsprüchen einschließlich der dafür vorgesehenen Fristen bekannt.
2. Der Wahlausschuss fordert in der Bekanntmachung die Wahlberechtigten auf, bis vier Wochen nach Ablauf der in § 10 Absatz 4 genannten Frist für ihre Wahlgruppe Wahlvorschläge bei ihm einzureichen. Er weist darauf hin, wie viele Mitglieder in jeder Wahlgruppe und jeder Betriebsgrößenklasse zu wählen sind.

§ 12 Kanditatenliste

1. Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen können für ihre Wahlgruppe Wahlvorschläge einreichen. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder eines eingescannten Dokuments per E-Mail zulässig ist. Ein Bewerber kann nur für die Wahlgruppe benannt werden, in der er selbst bzw. der IHK-Zugehörige, von dem seine Wählbarkeit abgeleitet wird, gemäß § 10 Absatz 5 wählen kann. Die Summe der gültigen Wahlvorschläge für eine Wahlgruppe ergibt die Kandidatenliste. Die Kandidatenliste ist nach Betriebsgrößenklassen einzuteilen, soweit die Sitze Betriebsgrößenklassen zugeordnet sind. Die Kandidaten werden innerhalb der Betriebsgrößenklasse, sonst in der Kandidatenliste in der alphabetischen Reihenfolge ihrer ersten Familiennamen aufgeführt, bei Namensgleichheit entscheidet der Vorname. Bei vollständiger Namensgleichheit legt der Wahlausschuss die Reihenfolge durch Losentscheid fest.
2. Die Wahlvorschläge sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift sowie gegebenenfalls dessen Betriebsgrößenklasse aufzuführen. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach dieser Wahlordnung ausschließen.
3. Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge. Er kann Authentizitätsnachweise verlangen. Zur Prüfung der Wahlvorschläge, insbesondere der Wählbarkeit von Bewerbern, kann der Wahlausschuss weitere Angaben verlangen. Er fordert Bewerber unter Fristsetzung auf, Mängel zu beseitigen, soweit es sich nicht um in Absatz 4 genannte Mängel handelt. Besteht ein Wahlvorschlag aus mehreren Bewerbern, so ergeht die Aufforderung an jeden Bewerber, auf den sich die Mängel beziehen. Soweit die Mängel nicht fristgerecht beseitigt werden, wird der betreffende Bewerber nicht in die Kandidatenliste aufgenommen.
4. Bei folgenden Mängeln der Wahlvorschläge wird keine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt:
   a. Die Einreichungsfrist wurde nicht eingehalten.
   b. Das Formerfordernis nach Absatz 1 Satz 2 wurde nicht eingehalten.
   c. Der Bewerber ist nicht wählbar.
   d. Der Bewerber ist nicht identifizierbar.
   e. Die Zustimmungserklärung des Bewerbers fehlt.
5. Jede Kandidatenliste soll mindestens einen Kandidaten mehr enthalten, als in der Wahlgruppe und der Betriebsgrößenklasse zu wählen sind. Geht für eine Wahlgruppe bzw. eine Betriebsgrößenklasse kein gültiger Wahlvorschlag ein oder reicht die Zahl der gültigen Wahlvorschläge nicht aus, um die Bedingung des Satzes 1 für eine Kandidatenliste zu erfüllen, so setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist und wiederholt die Aufforderung nach § 11 Absatz 2 beschränkt auf diese Wahlgruppe und diese Betriebsgrößenklasse. Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt.
6. Der Wahlausschuss macht die Kandidatenlisten mit folgenden Angaben der Kandidaten bekannt: Familienname, Vorname, Funktion im Unternehmen und Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens einschließlich dessen Betriebsgrößenklasse, soweit eine Unterteilung nach Betriebsgrößenklasse erfolgt. Ergänzende Angaben kann der Wahlausschuss beschließen. Hierauf ist in der Wahlbekanntmachung hinzuweisen. Im Falle von Absatz 5 Satz 2 werden Nachfrist und Aufforderung zur Einreichung weiterer Wahlvorschläge vom Wahlausschuss ebenfalls bekanntgemacht.
7. Das Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 findet in Bezug auf die in der Kandidatenliste enthaltenen personenbezogenen Daten keine Anwendung.

§ 13 Durchführung der Wahl

Die Wahl findet schriftlich statt (Briefwahl).

§ 14 Briefwahl

1. Die Briefwahl erfolgt durch Stimmzettel, welche für die Wahlgruppe die Kandidatenliste sowie einen Hinweis auf die Anzahl der in der Wahlgruppe und gegebenenfalls der Betriebsgrößenklasse zu wählenden Kandidaten enthalten. Die Reihenfolge der Kandidaten ergibt sich aus der Kandidatenliste (§ 12 Absatz 1).
2. Für die Briefwahl werden den Wahlberechtigten folgende Unterlagen übermittelt:
   a. ein Vordruck für den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des Wahlrechts (Wahlschein),
   b. ein Stimmzettel,
   c. ein neutraler Umschlag mit der Bezeichnung „IHK-Wahl" (Wahlumschlag),
   d. ein Umschlag für die Rücksendung der Wahlunterlagen (Rücksendeumschlag).
3. Die Wahlunterlagen enthalten den Hinweis, dass die Stimmabgabe durch den Wahlausübungsberechtigten persönlich und unbeobachtet sowie nur einmal, per Briefwahl, erfolgen darf.
4. Zur Wahlausübung berechtigt ist der IHK-Zugehörige selbst oder eine Person, die im Sinne des § 4 zur Wahlausübung bevollmächtigt ist, und dazu die Wahlunterlagen des Wahlberechtigten erhalten hat.
5. Der Wahlausübungsberechtigte darf höchstens so viele Kandidaten kennzeichnen, wie in der Wahlgruppe und den Betriebsgrößenklassen zu

wählen sind. Die von ihm gewählten Kandidaten kennzeichnet er dadurch, dass er jeweils das Feld vor deren Namen auf dem Stimmzettel ankreuzt. Er kann für jeden Kandidaten jeweils nur einmal stimmen.

6. Der Wahlausübungsberechtigte hat den von ihm gemäß Absatz 3 gekennzeichneten Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag zu legen und diesen zu verschließen. Anschließend ist der verschlossene Stimmzettelumschlag und der unterzeichnete Wahlschein im Rücksendeumschlag so rechtzeitig an die IHK zurückzusenden, dass die Unterlagen spätestens zum vom Wahlausschuss für die Ausübung des Wahlrechts festgelegten Zeitpunkt in der IHK vorliegen (§ 9 Absatz 2).
7. Die rechtzeitig bei der IHK eingegangenen Stimmzettelumschläge werden nach Feststellung der Wahlberechtigung unverzüglich ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Stellt die IHK bei Prüfung der Wahlberechtigung fest, dass bereits eine Stimmabgabe erfolgt ist, so ist der eingegangene Stimmzettelumschlag von einer Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen.

§ 15 Gültigkeit der Stimmen

1. Über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und über alle bei der Wahlhandlung und bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sich ergebenden Fragen entscheidet der Wahlausschuss.
2. Ungültig sind insbesondere Stimmzettel
   a. die Zusätze, Streichungen oder Vorbehalte aufweisen,
   b. die die Absicht des Wählers nicht klar erkennen lassen oder keine Kennzeichnung enthalten,
   c. in denen mehr Kandidaten angekreuzt sind, als in der Wahlgruppe und den Betriebsgrößenklassen zu wählen sind,
   d. die weder in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag noch einem verschlossenen Rücksendeumschlag eingehen..

   Mehrere in einem Stimmzettelumschlag enthaltene Stimmzettel gelten als nur ein Stimmzettel, wenn ihre Kennzeichnung gleichlautend oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist; andernfalls sind sie sämtlich ungültig.
3. Rücksendeumschläge, die lediglich den Stimmzettelumschlag, nicht jedoch den Wahlschein enthalten, werden zurückgewiesen. Das gilt auch, falls der Wahlschein im Stimmzettelumschlag versendet wurde oder nicht ausreichend ausgefüllt ist. Kein Zurückweisungsgrund ist die Rücksendung der Wahlunterlagen in einem anderen Umschlag als dem Rücksendeumschlag.

§ 16 Wahlergebnis

1. Gewählt sind in den einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirken diejenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, welches ein Mitglied des Wahlausschusses zieht; das gleiche gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Nachfolgemitglieder (§ 2).
2. Unverzüglich nach Abschluss der Wahl stellt der Wahlausschuss das Wahlergebnis fest, fertigt über die Ermittlung des Wahlergebnisses eine Niederschrift an und macht die Namen der gewählten Kandidaten bekannt.
3. Über die Veröffentlichung weiterer Informationen zum Wahlergebnis entscheidet die Vollversammlung. Sollen weitere Informationen veröffentlicht werden, ist darüber rechtzeitig in einer Wahlbekanntmachung zu informieren.

§ 17 Wahlprüfung

1. Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses müssen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim Wahlausschuss eingegangen sein. Der Einspruch ist auf die Wahl innerhalb der Wahlgruppe des Wahlberechtigten beschränkt. Über Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses entscheidet die Vollversammlung nach Anhörung des Wahlausschusses. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.
2. Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses sind zu begründen. Sie können nur auf einen Verstoß gegen wesentliche Wahlvorschriften gestützt werden, durch den das Wahlergebnis beeinflusst werden kann. Gründe können nur bis zur Entscheidung der Vollversammlung über den Einspruch vorgetragen werden. Im Wahlprüfungsverfahren einschließlich eines gerichtlichen Verfahrens werden nur bis zu diesem Zeitpunkt vorgetragene Gründe berücksichtigt.

§ 18 Verfahren und Überprüfung der mittelbaren Wahl

1. Die durch die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder in mittelbarer Wahl zu wählenden Mitglieder der Vollversammlung müssen von mindestens 12 unmittelbar gewählten Mitgliedern oder dem Präsidium mit schriftlicher Begründung nach § 1 Absatz 3 mindestens drei Wochen vor der nächsten Vollversammlung vorgeschlagen werden; § 12 Absatz 2 gilt entsprechend. Vollständig und fristgerecht eingereichte Vorschläge werden mit der Einladung zur Sitzung der Vollversammlung versandt.
2. Die Wahl kann frühestens in der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung erfolgen. Vorschlagsberechtigt sind für die konstituierende Sitzung die bereits gewählten Kandidaten und das Präsidium.
3. Die Zuwahl nach § 1 Absatz 3 Satz 1 setzt einen vorherigen Beschluss der Vollversammlung voraus, dass die Voraussetzungen von § 1 Absatz 3 Satz 2 und 3 vorliegen. Dieser Beschluss muss auch die Anzahl der zu besetzenden Sitze der jeweiligen Wahlgruppe beinhalten.
4. Die mittelbare Wahl erfolgt grundsätzlich in offener Abstimmung. Auf Antrag eines Vollversammlungsmitglieds wird die Wahl schriftlich und geheim durchgeführt. Der Antrag kann formlos in der Vollversammlung gestellt werden. Der Stimmzettel enthält dann für jeden Kandidaten die Optionen „ja", „nein" und „Enthaltung". Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält bei mehreren Kandidaten kein Kandidat die erforderliche Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen statt. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben. Die mittelbare Wahl erfolgt für die Dauer der laufenden Wahlperiode.
5. Die mittelbar gewählten Mitglieder sind gemäß § 19 bekanntzumachen.
6. Für die Wahlprüfung gelten die Regelungen von § 17 entsprechend mit der Maßgabe, dass anstelle des Wahlausschusses das Präsidium tritt. Einspruchsberechtigt für die mittelbare Wahl ist, wer gemäß Absatz 1 Wahlperson oder gemäß § 3 wahlberechtigt in der betreffenden Wahlgruppe ist.

§ 19 Bekanntmachung

1. Die in der Wahlordnung vorgesehenen Bekanntmachungen erfolgen im Internet auf der Website der IHK Bonn/Rhein-Sieg www.ihk-bonn.de unter Angabe des Tags der Einstellung.
2. Alle Wahlunterlagen sind mindestens ein Jahr, gerechnet ab Ablauf der Einspruchsfrist, aufzubewahren. Anschließend sind Wahlscheine, Stimmzettel, Umschläge, Wählerlisten zu vernichten bzw. zu löschen. Die übrigen Wahlunterlagen sind, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis zum Ende der Wahlperiode/übernächsten Wahlperiode aufzubewahren.
3. Fristen der Wahlordnung sind, soweit nicht in der Wahlordnung etwas Anderes geregelt ist, nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu berechnen.

§ 20 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

1. Die Wahlordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt „Die Wirtschaft" in Kraft. Insoweit tritt die Wahlordnung vom 24.11.2015 außer Kraft.
2. Ein zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Wahlordnung bereits gewählter Wahlausschuss bleibt im Amt. Er führt die Wahl auf der Grundlage dieser Wahlordnung durch. Beschlüsse, die der Wahlausschuss bis zu diesem Zeitpunkt gefasst hat, bleiben wirksam, soweit sie durch diese Wahlordnung gedeckt sind.

Bonn, den 23. Juni 2020
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Der Präsident	Der Hauptgeschäftsführer
Stefan Hagen	Dr. Hubertus Hille

genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 28. Juli 2020
Aktenzeichen: IX.1/2020-0004212

i.A. Christian Siebert

Die vorstehende Wahlordnung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Die Wirtschaft" veröffentlicht.

Satzung der IHK Bonn/Rhein-Sieg vom 28. November 1985 in der Fassung vom 23.6.2020

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg hat am 23.06.2020 gemäß § 4 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18.Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name, Bezirk und Sitz

1. Die Kammer führt die Bezeichnung „Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg" (IHK); sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
1. Sie hat ihren Sitz in Bonn und umfasst die kreisfreie Stadt Bonn sowie den Rhein-Sieg-Kreis.

§ 2 Aufgaben

Die IHK hat die Aufgabe, das Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen; dabei obliegt es ihr, insbesondere durch Vorschläge, Gutachten und Berichte die Behörden zu unterstützen und zu beraten sowie für Wahrung von Anstand und Sitte des ehrbaren Kaufmanns zu wirken.

§ 3 Organe

Organe der IHK unbeschadet der Regelungen des Berufsbildungsgesetzes sind:

- die Vollversammlung,
- das Präsidium,
- der Präsident,
- der Hauptgeschäftsführer.

§ 4 Vollversammlung

1. Die Vollversammlung besteht aus bis zu 70 Mitgliedern. 58 Mitglieder der Vollversammlung werden in unmittelbarer Wahl von den IHK-Zugehörigen gewählt. Bis zu 12 Mitglieder können in mittelbarer Wahl von den unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitgliedern gewählt werden, die insoweit als Wahlpersonen handeln. Das Wahlverfahren sowie die Dauer und vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft wird durch die Wahlordnung geregelt.
2. Die Mitglieder der Vollversammlung sind Vertreter der Gesamtheit der IHK-Zugehörigen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Sie nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr.
3. Die Mitglieder der Vollversammlung haben über alle Mitteilungen, Tatsachen und Verhandlungen, die ihrer Natur nach vertraulich sind oder als vertraulich bezeichnet werden, Stillschweigen zu bewahren. Sie sind vor Aufnahme ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit vom Präsidenten hierzu und zu einer objektiven Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

§ 5 Aufgaben der Vollversammlung

1. Die Vollversammlung bestimmt die Richtlinien der IHK-Arbeit und beschließt über Angelegenheiten, die für die IHK-zugehörige gewerbliche Wirtschaft oder die Arbeit der IHK von grundsätzlicher Bedeutung sind. Der Vollversammlung bleibt vorbehalten die Beschlussfassung über:
   a. die Satzung (§ 4 S. 2 Nr. 1 IHKG),
   b. die Wahl-, Beitrags-, Sonderbeitrags- und Gebührenordnung (§ 4 S. 2 Nr. 2 IHKG),
   c. die Wirtschaftssatzung, in der der Wirtschaftsplan festgestellt und der Maßstab für die Beiträge und Sonderbeiträge festgesetzt werden, (§ 4 S. 2 Nr. 3, 4 IHKG)
   d. die Wahl des Präsidenten und des Präsidiums (§ 6 Absatz 1 IHKG),
   e. die Bestellung des Hauptgeschäftsführers (§ 7 Absatz 1 IHKG),
   f. die Erteilung der Entlastung (§ 4 S. 2 Nr. 5 IHKG),
   g. die Übertragung von Aufgaben auf andere Industrie- und Handelskammern, die Übernahme dieser Aufgaben, die Bildung von öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen und die Beteiligung hieran gemäß § 10 IHKG sowie die Beteiligung an Einrichtungen nach § 1 Absatz 3b IHKG (§ 4 S. 2 Nr. 6 IHKG),
   h. die Art und Weise der öffentlichen Bekanntmachung (§ 4 S. 2 Nr. 7 IHKG),
   i. das Finanzstatut (§ 4 S. 2 Nr. 8 IHKG),
   j. den Erlass einer Geschäftsordnung,
   k. die Wahl der Rechnungsprüfer,
   l. die Errichtung von Zweig- und Außenstellen,
   m. die Gründung und Beteiligung an Gesellschaften,
   n. die Bildung von Ausschüssen, mit Ausnahme des Berufsbildungsausschusses,
   o. den Vorschlag der Arbeitgebervertreter für den Berufsbildungsausschuss
   p. den Erlass von Vorschriften auf dem Gebiet des Sachverständigenwesens
   q. die Errichtung des Ausschusses zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Ausbildenden und Auszubildenden nach § 111 Absatz 2 ArbGG,
   r. die Errichtung von Schiedsgerichten und Einigungsstellen
2. Über die aufgrund des Berufsbildungsgesetzes von der IHK zu erlassenden Vorschriften für die Durchführung der Berufsausbildung beschließt der Berufsbildungsausschuss. Diese Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der Vollversammlung, wenn zu ihrer Durchführung die für die Berufsbildung im laufenden Wirtschaftsplan vorgesehenen Mittel nicht ausreichen oder in folgenden Geschäftsjahren Mittel bereitgestellt werden müssen, die die Ausgaben für die Berufsbildung des laufenden Wirtschaftsplans nicht unwesentlich übersteigen.

§ 6 Sitzungen und Beschlüsse der Vollversammlung

1. Die Vollversammlung wird vom Präsidenten nach Bedarf, mindestens jedoch dreimal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung einberufen. Die Vollversammlung ist vom Präsidenten unverzüglich zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen, wenn ein Viertel ihrer Mitglieder es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.
2. Die Einladung der Vollversammlung erfolgt in Textform mindestens eine Woche vor der Sitzung und unter Mitteilung der Tagesordnung. Die Tagesordnung wird vom Präsidenten gemeinsam mit dem Hauptgeschäftsführer aufgestellt und hat auch alle Anträge zu berücksichtigen, die am Tage der Einladung vorliegen.
3. Außerhalb der Tagesordnung dürfen Anträge und Eingaben nur behandelt werden, wenn kein anwesendes Mitglied der Vollversammlung widerspricht.
4. Die Mitglieder der Vollversammlung sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet. Im Falle der Verhinderung haben sie dies rechtzeitig mitzuteilen. Eine Vertretung ist unzulässig.
5. Die Sitzungen der Vollversammlung sind öffentlich. Bei der Behandlung von Themen, die ihrer Natur nach als vertraulich zu behandeln sind oder auf Antrag vertraulich behandelt werden sollen, kann der Präsident die Öffentlichkeit ausschließen.
6. Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie gilt solange als beschlussfähig, wie nicht ein Mitglied vor einer Beschlussfassung beantragt, die Beschlussunfähigkeit festzustellen. Sollte wegen Beschlussunfähigkeit eine weitere Sitzung mit derselben Tagesordnung erforderlich sein, so kann diese nach einer mindestens halbstündigen Unterbrechung im Anschluss an die einberufene Sitzung stattfinden, sofern in der Einladung zu der ersten Sitzung auf diese Möglichkeit hingewiesen wurde. Diese Vollversammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
7. Für Beschlüsse der Vollversammlung ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben (einfache Mehrheit). Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei der Besetzung von Ämtern, um die sich mehrere Kandidaten bewerben, ist derjenige Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
8. Die Beschlussfassung der Vollversammlung erfolgt in der Regel durch Handzeichen. Namentliche Abstimmung, geheime Abstimmung, oder geheime Wahl erfolgt nur, wenn ein Fünftel der anwesenden Mitglieder es verlangt. Alle Abstimmungen können auch unter Zuhilfenahme

elektronischer Abstimmungssysteme durchgeführt werden. Über die Art des Abstimmungsverfahrens entscheidet der Sitzungsleiter.

9. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann auf Vorschlag des Präsidiums ein Beschluss der Vollversammlung auch auf schriftlichem Wege herbeigeführt werden, soweit es sich nicht um die Verabschiedung genehmigungspflichtiger Rechtsvorschriften handelt. Ein auf diesem Wege beantragter Beschluss bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung von mindestens der Hälfte der Mitglieder.
10. Über jede Sitzung der Vollversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und Hauptgeschäftsführer zu unterzeichnen ist. Von Mehrheitsbeschlüssen abweichende Meinungen stimmberechtigter Mitglieder sind auf deren Antrag in der Niederschrift festzuhalten.

§ 7 Ausschüsse

1. Die Vollversammlung kann zu ihrer Unterstützung bei der Behandlung bestimmter Aufgabenbereiche oder besonderen Angelegenheiten Ausschüsse mit beratender Funktion errichten. Sie beruft für die Dauer ihrer Amtszeit die Vorsitzenden sowie deren Stellvertreter und die Mitglieder, die ihr Amt bis zur Berufung eines neuen Ausschusses ausüben. Sie kann dabei Personen berufen, die nicht zur Vollversammlung wählbar sind.
2. Die Ausschüsse haben beratende Funktion gegenüber der Vollversammlung und anderen Organen der IHK sowie gegenüber der Geschäftsführung der IHK. Sie sind berechtigt, sich in Abstimmung mit dem Hauptgeschäftsführer im Namen der IHK oder als Ausschuss der IHK gegenüber Dritten oder der Öffentlichkeit zu äußern, soweit sich die Äußerungen im Rahmen bestehender Positionen der IHK halten.
3. Die Einladung der Ausschüsse erfolgt in Textform mindestens eine Woche vor der Sitzung und unter Mitteilung der Tagesordnung. Die Tagesordnung wird vom Ausschussvorsitzenden gemeinsam mit dem hauptamtlichen Betreuer der IHK des Ausschusses aufgestellt.
4. Für Abstimmungen in den Ausschüssen ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben. Alle Abstimmungen können auch unter Zuhilfenahme elektronischer Abstimmungssysteme durchgeführt werden. Über die Art des Abstimmungsverfahrens entscheidet der Sitzungsleiter.
5. Die Mitglieder der Ausschüsse nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr. Sie haben über vertrauliche Mitteilungen, Tatsachen und Verhandlungen Stillschweigen zu bewahren.
6. Die Mitglieder des Präsidiums, der Hauptgeschäftsführer und seine Stellvertreter sind berechtigt, an Ausschusssitzungen teilzunehmen.
7. Über jede Sitzung eines Ausschusses ist eine Niederschrift anzufertigen.
8. Die IHK errichtet gemäß § 77 des Berufsbildungsgesetzes einen Berufsbildungsausschuss. Das Verfahren und die Aufgaben richten sich nach den §§ 77 bis 80 des Berufsbildungsgesetzes. Die Beauftragten der Arbeitgeber und deren Stellvertreter werden auf Vorschlag des Präsidiums von der Vollversammlung zur Berufung vorgeschlagen.

§ 8 Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und sieben Vizepräsidenten, die von der Vollversammlung aus ihrer Mitte in geheimer Wahl gewählt werden. Wahlvorschläge für das Ehrenamt des Präsidenten und der Vizepräsidenten müssen in Textform mindestens 14 Tage vor der Sitzung der Vollversammlung, in der die Wahl erfolgt, bei dem Hauptgeschäftsführer eingehen. Verspätet eingehende Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Vollversammlung und das amtierende Präsidium. Die nominierten Kandidaten werden der Vollversammlung mit den Einladungsunterlagen bekannt gegeben. Gewählt ist zum Präsidenten bzw. zum Vizepräsidenten, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt, Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben (Relative Mehrheit). Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl. Das Wahlergebnis stellen der Hauptgeschäftsführer und der scheidende bzw. der amtierende Präsident fest. Die Wahl erfolgt für die Amtsperiode der Vollversammlung. Die Mitglieder nehmen ihr Amt jedoch bis zum Amtsantritt eines Nachfolgers wahr. Bei vorzeitigem Ausscheiden erfolgt eine Neuwahl für die restliche Amtszeit. Eine einmalige Wiederwahl des Präsidenten ist zulässig. Die Briefwahl ist ausgeschlossen.
2. Das Präsidium bereitet die Beratungen der Vollversammlung vor und sorgt für die Durchführung ihrer Beschlüsse, soweit es diese Aufgaben nicht dem Präsidenten oder dem Hauptgeschäftsführer überlässt. Das Präsidium beschließt über die Angelegenheiten der IHK, soweit Gesetz oder Satzung diese Aufgaben nicht der Vollversammlung oder dem Berufsbildungsausschuss vorbehalten.
3. Duldet die Beschlussfassung über eine Angelegenheit wegen ihrer Dringlichkeit keinen Aufschub, so kann über sie das Präsidium an Stelle der Vollversammlung beschließen, soweit nicht das Gesetz die Beschlussfassung der Vollversammlung vorbehält. Die Zustimmung der Vollversammlung ist in ihrer nächsten Sitzung einzuholen.
4. Die Einladung des Präsidiums erfolgt in Textform mindestens eine Woche vor der Sitzung und unter Mitteilung der Tagesordnung. Die Tagesordnung wird vom Präsidenten gemeinsam mit dem Hauptgeschäftsführer aufgestellt.
5. In der Präsidiumssitzung werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Alle Abstimmungen können auch unter Zuhilfenahme

Neues Hilfspaket der NRW.BANK

Wie Firmen gestärkt aus der Corona-Krise kommen

NRW.BANK
Wir fördern Ideen

Wer nach dem Wiederanlaufen der Wirtschaft wieder erfolgreich durchstarten will, sollte jetzt investieren – in neue Geschäftsfelder, Maschinen und Technologien. Doch was tun, wenn dafür das Geld fehlt?

Die NRW.BANK hat ein umfassendes Corona-Hilfspaket für den Neustart der heimischen Wirtschaft aufgelegt. Ziel ist es, nordrhein-westfälischen Gründern und mittelständischen Unternehmen ausreichend Spielraum für Investitionen zu geben. Alle Maßnahmen starten sofort. Im Einzelnen sind dies:

- **Digitalisierung fördern:** Die NRW.BANK erweitert ihr Förderprogramm „NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation“, um möglichst vielen Unternehmen und Gründern die Möglichkeit zu geben, in ihre Zukunft zu investieren. Mit einem Zinssatz ab null Prozent ist es besonders attraktiv.
- **Eigenkapital stärken:** Die Bank stockt ihre Angebote zur Stärkung des Eigenkapitals auf, damit Firmen ihre Bonität verbessern können und günstiger an Kredite kommen. Die neue Wachstums- und Stabilisierungsfazilität hat ein Volumen von insgesamt 125 Millionen Euro.
- **Gemeinsam finanzieren:** Als verlässlicher Partner der Hausbanken vor Ort unterstützt die NRW.BANK mit ihrem Konsortialkreditangebot von der Krise betroffene mittelständische Unternehmen, dringend notwendige Investitionen zu finanzieren. Dabei kann sie bis zu 50 Prozent des gesamten Kreditbetrags übernehmen.

Mehr Informationen unter **www.nrwbank.de/corona**

elektronischer Abstimmungssysteme durchgeführt werden. Über die Art des Abstimmungsverfahrens entscheidet der Sitzungsleiter. Das Präsidium kann Beschlüsse auch auf elektronischem Weg fassen. Präsident und Hauptgeschäftsführer bestimmen gemeinsam, welche Beschlüsse das Präsidium auf elektronischen Weg fassen soll. Jedes Mitglied des Präsidiums kann der Beschlussfassung auf elektronischem Weg widersprechen. In diesem Fall ist der Beschluss in der Sitzung des Präsidiums zu fassen. In der Präsidiumssitzung gibt der Präsident das Ergebnis der elektronischen Beschlussfassung bekannt. Soweit die Beschlussfassung nicht einstimmig ist, erfolgt nach Erörterung die Beschlussfassung in der Sitzung des Präsidiums.

6. Die Vollversammlung kann die vorzeitige Abberufung des Präsidenten und/ oder von Mitgliedern des Präsidiums beschließen. Der Antrag auf vorzeitige Abberufung kann nur von mindestens der Hälfte aller Mitglieder der Vollversammlung gestellt werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln aller anwesenden Mitglieder der Vollversammlung.

§ 9 Präsident, Ehrenpräsident

1. Der Präsident ist Vorsitzender von Vollversammlung und Präsidium und Sprecher der gewerblichen Wirtschaft im IHK-Bezirk.
2. Der Präsident oder in seinem Auftrag der Hauptgeschäftsführer beruft die Sitzungen des Präsidiums und der Vollversammlung ein. Der Präsident führt in ihnen den Vorsitz.
3. Der Präsident wird bei seiner Verhinderung durch den von ihm damit beauftragten Vizepräsidenten, sonst durch den amtsältesten anwesenden Vizepräsidenten vertreten.
4. Der Präsident ist vollberechtigtes Mitglied aller Ausschüsse mit Ausnahme des Berufsbildungsausschusses.
5. Die Vollversammlung kann einen früheren verdienten Präsidenten zum Ehrenpräsidenten ernennen. Der Ehrenpräsident hat das Recht, an den Sitzungen der Vollversammlung der IHK beratend teilzunehmen.

§ 10 Hauptgeschäftsführer

1. Der Hauptgeschäftsführer führt die Geschäfte der IHK und bestimmt den Geschäftsverteilungsplan, er ist der Vollversammlung und dem Präsidium für die ordnungsgemäße Durchführung der Geschäfte der IHK verantwortlich. Er ist berechtigt, an allen Sitzungen der Vollversammlung, des Präsidiums, der Ausschüsse und der Arbeitskreise teilzunehmen. Er veranlasst nach seinem Ermessen die Teilnahme weiterer Mitarbeiter an diesen Sitzungen.
2. Die Wahrnehmung des Gesamtinteresses der gewerblichen Wirtschaft im IHK-Bezirk durch den Hauptgeschäftsführer erfolgt im Rahmen der von der Vollversammlung beschlossenen Richtlinien sowie unter Beachtung der Beschlüsse der Vollversammlung und des Präsidiums. Er kann damit auch die Geschäftsführung und weitere Mitarbeiter der IHK beauftragen, insbesondere durch eine Dienstanweisung.
3. Die Vollversammlung bestellt den Hauptgeschäftsführer.
4. Das Präsidium entscheidet über den Anstellungsvertrag des Hauptgeschäftsführers. Sein Anstellungsvertrag wird vom Präsidenten und einem Vizepräsidenten unterzeichnet.
5. Die Vertretung des Hauptgeschäftsführers wird durch eine gemeinsame Entscheidung des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers geregelt.
6. Der Hauptgeschäftsführer ist Dienstvorgesetzter der übrigen Mitarbeiter der IHK.

§ 11 Geschäftsführer und übrige Mitarbeiter

1. Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer entscheiden gemeinsam über die Bestellung von Geschäftsführern; die Anstellung der übrigen Mitarbeiter obliegt allein dem Hauptgeschäftsführer.
2. Alle Anstellungsverhältnisse sind durch schriftliche Verträge zu regeln. Die Anstellungsverträge der Geschäftsführer unterzeichnen der Präsident und der Hauptgeschäftsführer; die Anstellungsverträge weiterer Mitarbeiter unterzeichnet der Hauptgeschäftsführer.
3. Das Präsidium entscheidet über Versorgungszusagen an Mitarbeiter der IHK.

§ 12 Rechtsgeschäftliche und gerichtliche Vertretung der IHK

1. Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer vertreten die IHK rechtgeschäftlich und gerichtlich. Sie sind dabei, soweit Gesetz und Satzung es vorsehen, an die Beschlüsse der Vollversammlung und des Präsidiums gebunden.
2. Der Präsident kann bei Verhinderung durch einen von ihm beauftragten Vizepräsidenten, der Hauptgeschäftsführer durch seinen Vertreter vertreten werden.
3. Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer sowie bei ihrer Verhinderung ihre Vertreter sind berechtigt, einem Mitarbeiter der IHK oder einem Dritten Vollmacht zur Vertretung der IHK auf bestimmten Sachgebieten zu erteilen.
4. In Angelegenheiten der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer allein vertretungsberechtigt; er kann bei seiner Verhinderung durch seinen Vertreter oder einen sonstigen von ihm benannten Mitarbeiter der IHK vertreten werden.
5. Gegenüber dem Hauptgeschäftsführer wird die IHK von dem Präsidenten und einem Vizepräsidenten vertreten.

§ 13 Haushaltswesen der IHK

1. Das Geschäftsjahr läuft vom 01. Januar bis zum 31. Dezember.
2. Der Hauptgeschäftsführer bereitet im Einvernehmen mit dem Präsidium den Wirtschaftsplan vor. Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer überwachen die Einhaltung des von der Vollversammlung festgestellten Wirtschaftsplanes.
3. Die Vollversammlung stellt den Wirtschaftsplan fest. Rechnungsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses sind der Vorsitzende des Haushaltsausschusses und sein Stellvertreter.
4. Das Präsidium hat für jedes Geschäftsjahr der Vollversammlung Rechnung zu legen und um seine Entlastung sowie die Entlastung des Hauptgeschäftsführers nachzusuchen. Die Rechnungsprüfer berichten der Vollversammlung vor der Beschlussfassung über die Entlastung über das Ergebnis ihrer Prüfung.

§ 14 Inkrafttreten von Rechtsvorschriften/Bekanntmachungen

1. Die Rechtsvorschriften der IHK werden in ihrem Mitteilungsblatt „Die Wirtschaft" veröffentlicht. Sie treten, soweit sie keine abweichende Regelung enthalten, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem das Mitteilungsblatt herausgegeben worden ist.
2. Bekanntmachungen, die nicht Satzungsrecht betreffen, werden im Internet unter www.ihk-bonn.de veröffentlicht.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt „Die Wirtschaft" in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 21.11.2017 außer Kraft.

Bonn, den 23. Juni 2020
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Der Präsident
Stefan Hagen

Der Hauptgeschäftsführer
Dr. Hubertus Hille

genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 4. August 2020

Aktenzeichen: IX.1/2020-0004211

i.A. Christian Siebert

12 FRAGEN ...

... AN PATRICIA HINSEN-RIND

Welche Eigenschaften zeichnen eine erfolgreiche Unternehmerin aus?

Lösungsorientiert agieren. Möglichst nicht in Mustern handeln, immer für Neues offen sein, mögliche Chancen im Blick haben.

Was treibt Sie an?

Ich bin ehrgeizig und habe perfektionistische Tendenzen. Es geht immer besser.

Ihr Lebensmotto?

Aufstehen. Krönchen richten. Weitermachen!

Was wünschen Sie sich für die nächsten zwölf Monate?

Einen Impfstoff gegen Covid-19! Und natürlich eine schnelle wirtschaftliche Erholung.

Wie bringen Sie Ihr Unternehmen durch die Corona-Zeiten?

1) Online Sprachtraining! Wir arbeiten seit 2008 im virtuellen Klassenzimmer. Das hat uns im März 2020 sehr geholfen. Mit dieser Erfahrung waren wir in der Lage, die verbliebenen Präsenz-Sprachtrainings online ohne Unterbrechung weiter zu führen. Besonders zukunftsorientiert ist EnM-24/7, unsere innovative Lernplattform.
2) Kurzarbeit hilft, aber eher in der Produktion: Kein Auftrag = die Bänder stehen still. Aber im Dienstleistungsbereich kann ich massive Umsatzeinbrüche haben, jedoch wird die Arbeit nicht proportional weniger.
3) Hilfreich: Die Corona Soforthilfen, insbesondere mit den neuen Änderungen zur Berücksichtigung der Gehälter.

Haben Sie einen Tipp für andere Unternehmen in dieser Krise?

Die Situation akzeptieren ohne zu resignieren. Möglichkeiten ausschöpfen und die Hoffnung nicht verlieren.

An welchen Erfolg erinnern Sie sich gern?

Anfang 2020: Start unserer eLearning Englisch Plattform EnM-24/7 – ein Training mit künstlicher Intelligenz, das alles Bisherige in den Schatten stellt. Die Aussichten waren rosig. Und dann kam Corona.

An welchen Misserfolg erinnern Sie sich nicht so gern?

Ich hatte eine langjährige Mitarbeiterin, der ich sehr vertraute und die ich als absolut loyal einschätzte. Das war ein großer Fehler.

Welche Vorbilder haben Sie im privaten und/oder geschäftlichen Leben?

Meine Oma! 1919 geboren. Sie war eine Feministin bevor das Wort erfunden wurde. Hatte das Äquivalent eines Abiturs, eine kaufmännische Ausbildung und wurde sogar Beamtin! Und das zu einer Zeit als für Frauen nur „KKK" (Kirche, Kinder, Küche) galt! Sie hat mir immer vermittelt, dass ich alles kann, wenn ich es nur will und bereit bin, etwas dafür zu tun.

Was würden Sie an Ihrem ersten Arbeitstag als Wirtschaftsministerin anpacken?

Das „Schicksal" der kleinen Mittelständler und der Freiberufler. Diese sind so wichtig für unser Land, kommen aber immer zu kurz wenn es um steuerliche Belange, wirtschaftliche Unterstützung und jetzt um Corona-Hilfen geht.

Welche berufliche Alternative hätten Sie sich vorstellen können?

Journalistin. Ich schreibe und recherchiere sehr gerne. Das lebe ich mit meinem Blog „Leser willkommen" aus: www.englisch-nach-mass.com/blog/

Ihr Freizeittipp in der Region Bonn/Rhein-Sieg (nach Corona)?

Ich liebe das Siebengebirge. Zum Wandern, zum Picknicken, zum Erholen. Gott sei Dank geht das auch während Corona.

Ich wünsche mir von meiner IHK ...

... dass sie sich für die kleineren Unternehmen engagiert, die das Rückgrat der Wirtschaft bilden, aber gefühlt immer durch alle Netze fallen.

Patricia Hinsen-Rind ...

... ist Chief Executive Officer der Englisch nach Maß® GmbH. Sie stammt ursprünglich aus Kanada, dort arbeitete sie in leitenden Positionen im Finanz-, IT- und HR-Bereich. Mit dem Umzug nach Deutschland erfuhr sie durch eigene Erfahrungen, wie viele Fallstricke sich im Sprachlichen verbergen. Dies resultierte 1997 in der Gründung der Englisch nach Maß® GmbH, die Realisierung ihrer ganz persönlichen Vision: Ein Unternehmen mit kanadischer Mentalität, bei dem nichts „0815" ist.

Englisch nach Maß® unterstützt Unternehmen offline und online. Der kanadische Service spielt nach wie vor eine zentrale Rolle im Handeln und Tun der Englisch nach Maß® GmbH.

www.englisch-nach-mass.com

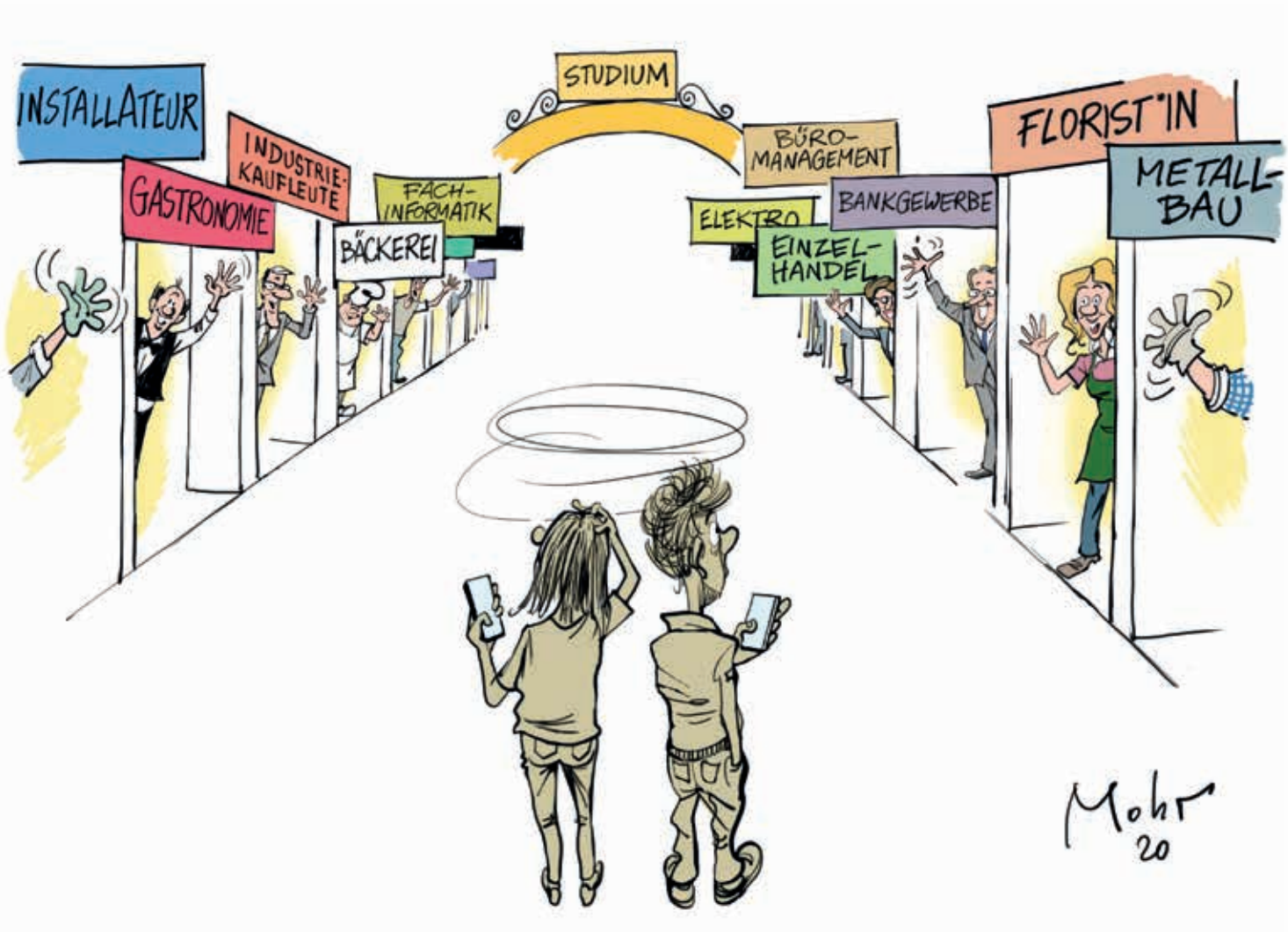

Vorschau **November/Dezember 2020**

(erscheint am 30. November 2020)

Lieferketten auf dem Prüfstand

In vielen mittelständischen Unternehmen aus Bonn und dem Rhein/Sieg-Kreis hat die Corona-Krise Stärken und Schwächen der bisherigen Lieferketten deutlich gemacht. Einige Firmen bauen nun Kontakte zu neuen Lieferanten auf, setzen verstärkt auf eigene Ressourcen oder erhöhen ihre Lagerbestände vor Ort. Fünf Unternehmer aus der Region sprechen über ihre Erfahrungen in der Corona-Krise und ihre Pläne für stabile Geschäfte in der Zukunft.

Besondere Unternehmen LeanIX GmbH aus Bonn

71 Millionen Euro - so viel Geld konnte sich das junge Bonner Software-Unternehmen LeanIX jüngst zur Finanzierung des weiteren Wachstums sichern. Nach Medienberichten zählt es damit zu den wertvollsten Start-ups in Nordrhein-Westfalen. Was LeanIX seinen Kunden bietet und was Gründer André Christ antreibt, erfahren Sie in der nächsten Ausgabe von „Die Wirtschaft".

„Entscheider im Mittelstand"

Mit einer Anzeige in den Magazinen der Industrie- und Handelskammern erreichen Sie 44,9 Prozent der Entscheider im deutschen Mittelstand.

Quelle: Kantar TNS 2018

wppt • kommunikation

wppt:kommunikation GmbH,
Treppenstraße 17-19,
42115 Wuppertal
Telefon: 0202 42966-13,
Verlag: k.klemp@wppt.de
Anzeigen: az@wirtschaft-brs.de

Elektrifiziert und funktional.

Sichern Sie sich attraktive Konditionen und profitieren Sie von der 0,5 % Dienstwagenregelung[1].

Ein attraktives Leasingangebot für Businesskunden[2]:
z. B. Audi A6 Avant 55 TFSI e quattro, S tronic*

* Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 1,9; Stromverbrauch in kWh/100 km: kombiniert 17,6; CO_2-Emissionen in g/km: kombiniert 44. CO_2-Effizienzklasse: A+.

Brillantschwarz, Sitzheizung vorn, 4-Zonen-Komfortklimaautomatik, Alcantara Frequenz/Leder-Kombination mit S-Prägung, Audi drive select, Audi music interface, Audi pre sense basic, Audi pre sense front, Audi sound system, Audi virtual cockpit, Bluetooth-Schnittstelle, Geschwindigkeitsregelanlage, MMI Navigation plus mit MMI touch response, Sportfahrwerk, Sportsitze vorn, Spurverlassenswarnung u. v. m.

Monatliche Leasingrate
€ 419,00
Alle Werte zzgl. MwSt.

Leistung:	270 kW (367 PS)	Monatliche Leasingrate:	€ 419,00
Vertragsdauer:	48 Monate	Sonderzahlung:	€ 3.232,76
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km		

Ein Angebot der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Zzgl. Überführungskosten und MwSt.. Bonität vorausgesetzt.

Etwaige Rabatte bzw. Prämien sind im Angebot bereits berücksichtigt. Angebot gültig bis zum 31.12.2020.

[1] Als Dienstwagenfahrer können Sie bei Erwerb eines Audi A6 Avant 55 TFSI e quattro[3] zwischen dem 31.12.2018 und dem 01.01.2022 auch von der Neuregelung der Dienstwagenbesteuerung in § 6 Abs.1 Nr. 4 EStG profitieren. Hiernach wird die Bemessungsgrundlage zur Ermittlung des geldwerten Vorteils für die Privatnutzung eines Dienstfahrzeugs aus dem Listenpreis zum Zeitpunkt der Erstzulassung des Fahrzeugs zuzüglich Sonderausstattung inklusive Umsatzsteuer halbiert.

[2] Das Angebot gilt nur für Kunden, die zum Zeitpunkt der Bestellung bereits sechs Monate als Gewerbetreibender (ohne gültigen Konzern-Großkundenvertrag bzw. die in keinem gültigen Großkundenvertrag bestellberechtigt sind), selbstständiger Freiberufler, selbstständiger Land- und Forstwirt oder Genossenschaft aktiv sind.

[3] Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 2,1 – 1,9; Stromverbrauch in kWh/100 km: kombiniert 18,1 – 17,6; CO_2-Emissionen in g/km: kombiniert 48 – 44. Angaben zu den Kraftstoff-/Stromverbräuchen und CO_2-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeug.

Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt. Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes.

Heinrich Thomas GmbH & Co. KG
RS Partner
Königswinterer Straße 444, 53227 Bonn, Tel.: 02 28 / 44 91-120, Fax: 02 28 / 44 91-190,
audi-bonn@auto-thomas.de, www.thomas-bonn.audi

AUTO THOMAS FIRMENGRUPPE

GREIF&CONTZEN
IMMOBILIENMAKLER • IVD

INVESTMENT

Investmentimmobilien mit Potenzial

GERMAN
PROPERTY PARTNERS
Hamburg • Berlin • Düsseldorf • Köln | Bonn • Frankfurt • Stuttgart • München

greifcontzen
greif-contzen.de